

**Übersicht über die Wirtschaftslage  
und  
die voraussichtliche Entwicklung  
der Unternehmen und  
Einrichtungen  
sowie Wirtschaftspläne und  
Jahresabschlüsse der  
Sondervermögen mit  
Sonderrechnung**





**Übersicht über die Wirtschaftslage  
und  
die voraussichtliche Entwicklung  
der Unternehmen und Einrichtungen,  
an denen die Stadt Bielefeld  
mit mehr als 20 Prozent  
unmittelbar oder mittelbar  
beteiligt ist.**

## Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist

Darstellung der Wirtschaftslage													
Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020, bzw. 2019*)		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	2.507	-11.460	5.780	-10.356	5.865	-10.323	6.035	-10.399	6.395	-10.493
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	5.942	1.885	3.330	-34.359	4.306	-36.608	9.906	-32.992	12.376	-31.046
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	76.623	9.157	76.061	2.935	78.468	3.708	81.055	3.730	83.535	3.541
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.630*)	-77*)	1.696	-48	1.696	8	1.696	21	1.696	34
Bielefeld Marketing GmbH	52,0	26,5	51,0	1.178	3	2.242	23	2.900	0	2.925	0	2.875	0
BITeL GmbH	2.752,0	1.926,4	70,0	24.727	-1.417	25.608	-2.297	28.227	-967	31.571	865	34.621	2.139



Darstellung der Wirtschaftslage													
Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020, bzw. 2019*)		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH	50,0	50,0	100,0	1.283	4.810	0	-70	0	0	0	0	0	0
Interargem GmbH	2.200,0	1.668,5	75,8	7.578*)	19.060*)	8.280	12.090	8.560	13.110	8.600	12.730	8.610	12.310
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH	500,0	225,0	45,0	0	-115	1.705	579	444	71	393	-118	2.277	2644
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	5.745,0	5.113,0	89,0	225.365	233	250.692	336	263.337	153	265.789	152	270.822	237
Krematorium Besitz GmbH	26,0	26,0	100,0	504*)	190*)	-	-	-	-	-	-	-	-
Krematorium Betriebs GmbH	50,0	24,5	49,0	2.347	188	1.743	69	-	-	-	-	-	-

Darstellung der Wirtschaftslage													
Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020, bzw. 2019*)		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Kunsthalle Bielefeld g. Betriebs-GmbH	39,0	13,0	33,3	154	2	120	-74	168	7	168	7	0	428
moBiel GmbH	5.025,0	5.025,0	100,0	54.231	-27.912	56.854	-39.293	60.148	-39.819	63.881	-37.475	65.641	-37.103
MVA Bielefeld Herford GmbH	2.557,0	2.557,0	75,8	67.169	11.926	64.200	9.630	65.670	10.960	66.570	10.880	66.600	10.910
MVZ am Klinikum Bielefeld GmbH	200,0	200,0	100,0	3.064	-91	-	-	-	-	-	-	-	-
MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH	600,0	600,0	100,0	0	-7	-	-	-	-	-	-	-	-
OWL Verkehr GmbH	180,5	55,4	30,8	3.458	5	2.650	5	2.717	5	2.761	5	2.818	5
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520,0	130,0	25,0	3.242*)	424*)	-	-	-	-	-	-	-	-
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	3.912	-5.317	3.057	-6.685	3.118	-6.389	3.180	-5.913	3.244	-6.011

Darstellung der Wirtschaftslage													
Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020, bzw. 2019*)		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	25,0	100,0	4.253	4	4.310	5	4.396	5	4.506	7	4.614	9
Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH	25,0	25,0	100,0	0*)	-12*)	0	-10	0	-10	0	-10	0	-10
Windpark Schlüchtern GmbH	25,0	25,0	100,0	2.812*)	-161*)	2.794	-201	2.794	-65	2.794	-38	2.794	-10
Sennestadt GmbH	25,6	25,6	100,0	1.246	33	1.427	121	1.335	62	1.283	50	1.500	145
Stadthalle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	930	-1.867	1.358	-2.099	1.656	-1.920	2.380	-1.684	2.725	-1.531
Stadtwerke Ahlen GmbH	10.430,0	5.111,0	49,0	42.852	1.103	43.355	1.025	43.932	843	43.266	886	43.380	746

Darstellung der Wirtschaftslage													
Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020, bzw. 2019*)		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	25,0	25,0	100,0	34*)	21*)	-	-	-	-	-	-	-	-
Bielefelder-Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	180.687*)	565*)	171.549	-834	173.911	616	175.479	616	169.686	5.213
Stadtwerke Gütersloh GmbH	37.700,0	18.812,0	49,9	118.160	3.744	134.296	978	138.081	671	141.280	275	140.898	215
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.477,3	89.477,3	100,0	607.668	12.612	609.969	-22.531	553.632	-23.391	557.603	-19.773	554.219	-22.426
1. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	586*)	156*)	966	163	966	665	966	580	966	562

Darstellung der Wirtschaftslage													
Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020, bzw. 2019*)		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
2. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	657*)	82*)	644	98	644	412	644	357	644	354
3. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	509*)	59*)	490	-4	490	37	490	35	490	33
4. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	509*)	58*)	490	-4	490	37	490	35	490	33
WEGE mbH	512,0	281,6	55,0	234	-1.057	584	-1.263	866	-1.271	1.235	-1.257	606	-1.253
Windpark Ostwestfalen GmbH & Co. KG	3.000,0	1.500,0	50,0	3.646*)	1.016*)	3.426	713	3.426	766	3.426	776	3.426	786





<b>Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und ihren Beteiligungen</b>				
	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung, sonst. Zahlg. (-)			
	Ist 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 In T€
<b>Gesellschaften</b>				
BGW GmbH	604,0	604,0	604,0	604,0
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	-2.489,8	-2.446,0	-2.497,8	-2.497,8
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	56,6	50,0	50,0	50,0
REGE mbH	-5.446,0	-6.685,0	-6.389,0	-5.913,0
WEGE mbH	-1.035,0	-1.035,0	-1.035,0	-1.215,0

**Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Stadt Bielefeld, für die Sonderrechnungen geführt werden**

- **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**
- **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**
- **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld**

<b>1</b>	<b><i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i></b>
<b>1.1</b>	<b>Planungsprämissen und Risikobericht</b>
<b>1.2</b>	<b>Mengendaten</b>
<b>2</b>	<b><i>Wirtschaftsplan 2021/2022</i></b>
<b>2.1</b>	<b>Erfolgsplan</b>
<b>2.2</b>	<b>Vermögensplan</b>
<b>3</b>	<b><i>Mittelfristplanung 2021/2022 bis 2024/2025</i></b>
<b>3.1</b>	<b>Ergebnisplan</b>
<b>3.2</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>4</b>	<b><i>Stellenübersicht</i></b>

<u>1</u>	<b><i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i></b>
<u>1.1</u>	<b>Planungsprämissen und Risikobericht</b>
<u>1.2</u>	<b>Mengendaten</b>

**Wirtschaftsplan 2021/2022***Wesentliche Planungsprämissen*

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 müssen die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester berücksichtigt werden. So sind mehrere Produktionen, die ursprünglich 2019/2020 und 2020/2021 vorgesehen waren, in die Spielzeit 2021/2022 verschoben worden.

Insgesamt werden in der Spielzeit 37 Produktionen auf den Bühnen zu erleben sein. Diese teilen sich auf in 21 Produktionen, die in der Spielzeit 2021/2022 neu produziert werden; während 12 Stücke, die in den vorherigen Spielzeiten aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Schließung der Häuser nicht gezeigt werden konnten, in der kommenden Spielzeit zu Ende produziert werden. Außerdem werden 4 Wiederaufnahmen erfolgreicher Stücke zu erleben sein. Für das Orchester werden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant.

Hinzu kommen besondere Formate, Gastspiele und Veranstaltungen mit freiem Eintritt .

Aufgrund der weiter anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie wurde bei der Planung der Besucherzahl davon ausgegangen, dass zunächst nur eine reduzierte Anzahl Plätze zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird eine Besucherzahl von 138.000 in den Vorstellungen und Konzerten in den Spielstätten von Bühnen und Orchester angestrebt.

Hinzu kommen weitere Besucherinnen // Besucher und Teilnehmerinnen // Teilnehmer bei Gastveranstaltungen, Vermittlungsangeboten und Veranstaltungen mit freiem Eintritt.

**Wirtschaftsplan 2021/2022***Risikobericht*

Nach den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021, in denen aufgrund der SARS-2-CoV-Pandemie der Spielbetrieb mehrere Monate eingestellt werden musste, sollen mit dem Spiel- und Konzertplan 2021/2022 Bielefeld und der Region wieder hochkarätige Veranstaltungen angeboten werden. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass mit Beginn der Spielzeit der Vorstellungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Es wird allerdings die Annahme getroffen, dass bei Aufnahme des Vorstellungsbetriebes aufgrund der Pandemie nur ein Teil der Zuschauerplätze zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Berechnung der Einnahmen aus Spielbetrieb und der Zuschauerzahlen wurde zunächst von einer maximal möglichen Auslastung von 30% ausgegangen, im weiteren Verlauf der Spielzeit wird die maximale Auslastung weiter gesteigert bis zu einer Auslastungsquote, die einem regulären Spielbetrieb entspricht. Auf dieser Basis ergibt sich eine Planzahl von 138.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Die ab dem 01.01.2022 und damit für einen Teil der Spielzeit 2021/2022 gültige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist bereits erstellt worden und ist bei Wirtschaftsplanerstellung in die Gremienberatung eingebracht worden. Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 einstimmig einen empfehlenden Beschluss gefasst, die Behandlung im Finanz- und Personalausschuss sowie im Rat steht noch aus. Der Wirtschaftsplan steht damit unter dem Vorbehalt, dass der Rat den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 in der vorgelegten Form beschließt.

Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes liegen neben den durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachten Auswirkungen auf den Vorstellungsbetrieb im Wesentlichen im pünktlichen und störungsfreien Vorbestellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik.

Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kulturinstitution wie die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Rollen und/oder das Vorhalten von Erkrankungsauhilfen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Auch für Bühnen und Orchester erschwert der zunehmende Fachkräftemangel die bedarfsgerechte Akquise von geeignetem Personal.

## Mengendaten 2021/2022 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der  
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2019/2020 Ist Vorstellungen	2020/2021 Plan Vorstellungen	2021/2022 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen)	2021/2022 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	159	225	16 / 4	205
Musiktheater / Wiederaufnahmen	52	105	8 / 0	100
Tanz	25	41	4 / 0	40
Familienstück zur Weihnachtszeit	52	52	1 / 0	54
Spartenübergreifend	12	19	1 / 0	19
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	28	43	-	44
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	93	100	3 / 0	94
Besondere Formate Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	19	15	-	20
Gastveranstaltungen	10	20	-	19
mit freiem Eintritt	14	24	-	25
<b>Gesamt</b>	<b>464</b>	<b>644</b>	<b>33 / 4</b>	<b>620</b>



**2**

***Wirtschaftsplan 2021/2022***

**2.1**

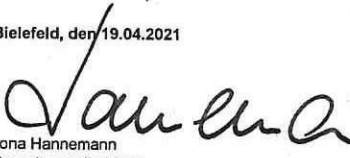
**Erfolgsplan**

**2.2**

**Vermögensplan**

	2019/2020 vorläufiges Ist TEUR	2020/2021 Plan Gesamt TEUR	2021/2022 Plan Gesamt TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.698	3.580	2.590
Leistungsentgelt der Stadt	22.041	22.474	22.914
sonstige Umsatzerlöse	615	769	612
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>25.354</b>	<b>26.823</b>	<b>26.116</b>
<b>2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebl. Erträge</b>	<b>2.698</b>	<b>2.817</b>	<b>2.978</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	852	724	519
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.965	2.671	2.467
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>2.817</b>	<b>3.395</b>	<b>2.986</b>
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	15.710	16.989	17.224
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.922	4.262	4.430
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>19.632</b>	<b>21.251</b>	<b>21.654</b>
<b>6. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	301	355	360
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>301</b>	<b>355</b>	<b>360</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.528</b>	<b>4.836</b>	<b>4.934</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>787</b>	<b>-197</b>	<b>-840</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>785</b>	<b>-199</b>	<b>-842</b>
<b>14 a) Einstellung in die Rücklage</b>	<b>785</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14 b) Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>199</b>	<b>842</b>
<b>15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bielefeld, den 19.04.2021



Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

2.2

## Vermögensplan 2021/2022

Bühnen und Orchester der  
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2021/2022 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	923
2. Investzuschuss Haushalt	140
3. Abschreibungen	360
<b>Summe</b>	<b>1.423</b>

Ausgaben/Mittelverwendung	2021/2022 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	538
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	31
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	227
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	140
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	30
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	33
4. Jahresfehlbetrag	842
	<b>1.423</b>

Bielefeld, den 19.04.2021


Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

**3**

***Mittelfristplanung 2021/2022 bis 2024/2025***

**3.1**

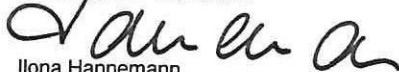
**Ergebnisplan**

**3.2**

**Finanzplan**

	2020/2021 Plan TEUR	2021/2022 Plan TEUR	2022/2023 Plan TEUR	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	26.823	26.116	27.654	28.208	28.662
<i>(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)</i>	<i>(22.474)</i>	<i>(22.914)</i>	<i>(23.404)</i>	<i>(23.858)</i>	<i>(24.312)</i>
<b>2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen</b>	0	0	0	0	0
<b>3. Sonstige betriebl. Erträge</b>	2.817	2.978	2.927	2.579	2.629
<b>4. Materialaufwand</b>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	724	519	720	700	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.671	2.467	2.635	2.535	2.560
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.395</b>	<b>2.986</b>	<b>3.355</b>	<b>3.235</b>	<b>3.240</b>
<b>5. Personalaufwand</b>					
a) Löhne und Gehälter	16.989	17.224	17.607	17.865	18.258
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.262	4.430	4.558	4.636	4.767
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>21.251</b>	<b>21.654</b>	<b>22.164</b>	<b>22.501</b>	<b>23.025</b>
<b>6. Abschreibungen</b>					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	355	360	425	473	516
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>355</b>	<b>360</b>	<b>425</b>	<b>473</b>	<b>516</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.836</b>	<b>4.934</b>	<b>4.800</b>	<b>4.650</b>	<b>4.650</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-197</b>	<b>-840</b>	<b>-163</b>	<b>-72</b>	<b>-140</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>12. Sonstige Steuern</b>	2	2	2	2	2
<b>13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>-199</b>	<b>-842</b>	<b>-165</b>	<b>-74</b>	<b>-142</b>
<b>14 a) Einstellung in die Rücklage</b>		0	0	0	0
<b>14 b) Entnahme aus der Rücklage</b>	199	842	165	74	142
<b>15. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bielefeld, den 19.04.2021


Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

3.2

## Mittelfristige Finanzplanung 2020/2021 - 2024/2025

Bühnen und Orchester  
der Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2020/2021 TEUR	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	303	923	226	122	192
2. Investzuschuss Haushalt	0	140	250	250	250
3. Abschreibungen	355	360	425	473	516
<b>Summe</b>	<b>658</b>	<b>1.423</b>	<b>901</b>	<b>845</b>	<b>958</b>

Ausgaben/Mittelverwendung	2020/2021 TEUR	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	31	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	152	227	280	280	300
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	115	140	150	157	157
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	110	167	170	170
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	30	30	40	40	40
3. Tilgung von Krediten eines Dritten	4	0	0	0	0
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	17	33	58	83	108
5. Jahresverlust	199	842	165	74	142
<b>Summe</b>	<b>658</b>	<b>1.423</b>	<b>901</b>	<b>845</b>	<b>958</b>

Bielefeld, den 19.04.2021



Ilona Hannemann - Verwaltungsdirektorin

**4**

***Stellenübersicht***

**Stellenübersicht  
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld  
gem. § 17 EigVO NRW**

## I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
TVK B	64,0	64,0	59,7
b.R.	6,0	6,0	5,0
EG 13			
EG 12			
EG 11			
EG 10	1,0	0,0	0,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	8,5	8,4	7,4
EG 8	4,0	5,0	5,0
EG 7	36,5	36,5	32,9
EG 6	31,5	31,5	30,3
EG 5	18,0	18,0	17,8
EG 4	6,5	6,5	5,0
EG 3			
EG 2			
EG 1	12,3	12,3	7,7
Zwischensumme	191,3	191,2	173,8
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	2,0
<b>Insgesamt</b>	<b>194,3</b>	<b>194,2</b>	<b>175,8</b>



## II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2021/2022	Stellenplan 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,7
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	7,0	7,0	6,7

## III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellenplan 2021/2022	Stellenplan 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
NV Bühne	149,0	148,0	139,0
Insgesamt	149,0	148,0	139,0

## IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
Tariflich Beschäftigte	340,3	339,2	312,8
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	2,0
Beamte	7,0	7,0	6,7
Insgesamt	350,3	349,2	321,5

## V. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2021/2022	tatsächlich besetzt 01.10.2020
Veranstaltungstechniker/in	1,0	1,0
Metallbauer/in	1,0	1,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	1,0	0,0
Herrenschneider/in	1,0	1,0
Damenschneider/in	0,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	1,0	2,0
Insgesamt	7,0	8,0

<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</b> Erfolgsplan 2021		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %)	
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-157.795	-154.084	-142.685	3.712	2%
	a) Allgemein	-21.904	-22.481	-21.837	-577	-3%
	b) Erlöse Werkstätten	-1.313	-1.283	-1.412	30	2%
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	-134.578	-130.319	-119.437	4.259	3%
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-1.500	-1.551	-1.392	-51	-3%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-1.171	-1.243	-2.453	-72	-6%
5.	<b>Materialaufwand</b>	42.417	40.902	36.370	-1.515	-4%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	9.778	9.436	9.213	-343	-4%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	32.639	31.467	27.157	-1.172	4%
6.	<b>Personalaufwand</b>	62.840	61.534	55.515	-1.307	-2%
	a) Löhne und Gehälter	48.867	47.869	43.128	-999	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	13.973	13.665	12.387	-308	-2%
7.	<b>Abschreibungen</b>	24.828	24.267	22.800	-561	-2%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.828	24.267	22.800	-561	-2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	10.337	10.073	9.323	-264	-3%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	-18	-27	-46	-9	35%
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-73	-73	-85	0	0%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	8.433	8.875	9.140	442	-5%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.082	7.558	7.845	477	6%
	b) Zinsen Personalarückstellungen	1.352	1.317	1.295	-35	-3%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	50	173	335	123	71%
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-11.650	-11.153	-13.178	497	-4%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	127	116	113	-11	-10%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-11.523	-11.037	-13.065	486	-4%
18.	<b>Abführung an Haushalt</b>	8.241	8.898	11.118	657	7%
19.	<b>Einstellung in Rücklage</b>	0	0	1.947	0	
20.	<b>Bilanzgewinn /-verlust</b>	-3.282	-2.139	0	1.143	53%
<b>Ertrag</b>		-160.556	-156.977	-146.660	3.579	
<b>Aufwand</b>		149.033	145.940	133.595	-3.093	
<b>Ergebnis</b>		-11.523	-11.037	-13.065	486	

	<u>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</u> <u>Sparten-Erfolgsübersicht 2020</u>	Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	-30	-26	-1.313	-85.542	-46.348	-8.571	-15.965	-157.795
	a) Allgemein	-30	-26	0	-1.203	-8.596	-589	-11.462	-21.904
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	-1.313	0	0	0	0	-1.313
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	-84.340	-37.752	-7.982	-4.503	-134.578
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	-1.380	0	-50	-70	-1.500
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-8	-31	-111	-202	-122	-11	-687	-1.171
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	97	417	5.385	14.829	14.100	2.279	5.311	42.417
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	37	251	3.880	3.243	1.009	451	908	9.778
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	60	166	1.505	11.586	13.091	1.828	4.403	32.639
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	4.347	866	2.252	13.678	21.146	5.377	15.175	62.840
	a) Löhne und Gehälter	3.441	674	1.771	10.657	16.390	4.141	11.794	48.867
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	907	192	481	3.021	4.756	1.236	3.381	13.973
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>	74	1.469	3.963	17.600	893	429	401	24.828
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	74	1.469	3.963	17.600	893	429	401	24.828
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.337	368	740	3.539	2.232	630	1.492	10.337
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2020	Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
10. Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0	-18	0	-18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-65	0	0	0	0	-8	0	-73
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	544	327	134	7.003	147	101	177	8.433
a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	312	134	6.572	16	43	6	7.082
b) Zinsen Personalarückstellungen	544	16	0	432	131	58	171	1.352
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	50	0	0	50
15. Ergebnis nach Steuern	6.297	3.390	11.049	-30.475	-7.901	157	5.834	-11.650
16. Sonstige Steuern	3	19	17	17	42	7	23	127
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.299	3.409	11.065	-30.458	-7.860	164	5.857	-11.523
a) mit Overhead, ohne ILV	-251	4.017	11.958	-29.160	-5.905	942	6.875	-11.523
b) mit Overhead und ILV	0	83	-8	-27.804	1.174	2.421	12.610	-11.523
Nachrichtlich: Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	0	83	-8	-27.804	1.174	2.421	12.610	-11.523

<u>Erfolgsplan Allgemeine Verwaltung</u>		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-30	-28	-27	1	4%
	a) Allgemein	-30	-28	-27	1	4%
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	0	0	
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-8	-8	-10	0	0%
5.	<b>Materialaufwand</b>	97	95	103	-2	-2%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	37	38	38	1	1%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	60	58	65	-2	-3%
6.	<b>Personalaufwand</b>	4.347	4.304	4.035	-43	-1%
	a) Löhne und Gehälter	3.441	3.427	3.022	-14	0%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	907	877	1.013	-30	-3%
7.	<b>Abschreibungen</b>	74	94	67	20	22%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	74	94	67	20	22%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.337	1.271	1.050	-66	-5%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-65	-65	-58	0	0%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	544	530	515	-14	-3%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	0	0	0	
	b) Zinsen Personalarückstellungen	544	530	515	-14	-3%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	6.297	6.194	5.675	-103	-2%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	3	3	3	0	-8%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	6.299	6.197	5.678	-103	-2%
	Umlagen Overhead	-6.550	-6.441	-5.897	109	-2%
	ILV	251	245	219	-6	-3%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	0	0	0	0	
<b>Ertrag</b>		-6.652	-6.542	-5.992	110	
<b>Aufwand</b>		6.652	6.542	5.992	-110	
<b>Ergebnis</b>		0	0	0	0	

	Erfolgsplan Sonstige Verwaltungsdienste	Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung	
					TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-26	-26	-26	0	-1%
	a) Allgemein	-26	-26	-26	0	-1%
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	0	0	
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-31	-19	-71	11	57%
5.	Materialaufwand	417	406	329	-11	3%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	251	250	245	-1	0%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	166	156	83	-10	6%
6.	Personalaufwand	866	851	754	-15	2%
	a) Löhne und Gehälter	674	663	586	-11	2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	192	188	168	-4	2%
7.	Abschreibungen	1.469	1.402	1.252	-67	5%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.469	1.402	1.252	-67	5%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	368	359	431	-9	2%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327	300	307	-28	9%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	312	285	279	-27	9%
	b) Zinsen Personalarückstellungen	16	15	28	-1	5%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	3.390	3.272	2.976	-119	4%
16.	Sonstige Steuern	19	19	19	1	-4%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	3.409	3.291	2.995	-118	4%
	Umlagen Overhead	608	598	501	-11	2%
	ILV	-3.934	-3.804	-3.939	130	3%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	83	85	-443	2	-2%
	Ertrag	-3.991	-3.850	-4.035	0	
	Aufwand	4.073	3.934	3.592	2	
	Ergebnis	83	85	-443	2	

<u>Erfolgsplan Werkstätten</u>		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-1.313	-1.283	-1.412	30	2%
	a) Allgemein	0	0	0	0	
	b) Erlöse Werkstätten	-1.313	-1.283	-1.412	30	2%
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-111	-108	-119	2	2%
5.	<b>Materialaufwand</b>	5.385	5.281	5.322	-104	-2%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	3.880	3.752	3.901	-129	-3%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.505	1.529	1.422	24	2%
6.	<b>Personalaufwand</b>	2.252	2.209	2.105	-42	-2%
	a) Löhne und Gehälter	1.771	1.738	1.656	-33	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	481	471	449	-9	-2%
7.	<b>Abschreibungen</b>	3.963	3.913	3.343	-50	-1%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.963	3.913	3.343	-50	-1%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	740	737	614	-3	0%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	134	165	96	32	19%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	134	165	96	32	19%
	b) Zinsen Personalarückstellungen	0	0	0	0	
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	-1	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	11.049	10.913	9.949	-136	-1%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	17	15	15	-1	-7%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	11.065	10.929	9.965	-137	-1%
	Umlagen Overhead	893	878	776	-15	-2%
	ILV	-11.966	-11.823	-11.200	143	-1%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-8	-16	-460	-8	50%
<b>Ertrag</b>		-13.390	-13.214	-12.730	176	
<b>Aufwand</b>		13.382	13.198	12.270	-184	
<b>Ergebnis</b>		-8	-16	-460	-8	



Erfolgsplan Stadtentwässerung		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-85.542	-84.209	-77.535	1.333	2%
	a) Allgemein	-1.203	-1.202	-1.136	1	0%
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	0	0	
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	-84.340	-83.007	-76.398	1.333	2%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.380	-1.430	-1.333	-50	-3%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-202	-207	-654	-5	-2%
5.	Materialaufwand	14.829	14.568	11.477	-261	-2%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	3.243	3.244	3.008	1	0%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	11.586	11.324	8.469	-262	-2%
6.	Personalaufwand	13.678	13.434	12.470	-244	-2%
	a) Löhne und Gehälter	10.657	10.425	9.551	-232	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	3.021	3.009	2.919	-12	0%
7.	Abschreibungen	17.600	17.100	16.604	-500	-3%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.600	17.100	16.604	-500	-3%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.539	3.397	3.009	-142	-4%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-1	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.003	7.391	7.762	388	5%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.572	6.971	7.361	400	6%
	b) Zinsen Personalarückstellungen	432	420	401	-12	-3%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	-30.475	-29.956	-28.200	520	-2%
16.	Sonstige Steuern	17	18	17	1	4%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-30.458	-29.937	-28.183	520	-2%
	Umlagen Overhead	1.298	1.276	1.301	-22	-2%
	ILV	1.356	1.360	1.266	3	0%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.804	-27.301	-25.616	502	-2%
Ertrag		-87.125	-85.846	-79.523	1.279	
Aufwand		59.321	58.545	53.907	-776	
Ergebnis		-27.804	-27.301	-25.616	502	

<u>Erfolgsplan Stadtreinigung</u>		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-46.348	-45.171	-41.536	1.177	3%
	a) Allgemein	-8.596	-9.183	-8.846	-587	-6%
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	0	0	
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	-37.752	-35.988	-32.690	1.764	5%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-1	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-122	-170	-778	-48	-28%
5.	Materialaufwand	14.100	13.675	13.338	-425	-3%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.009	914	852	-94	-10%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	13.091	12.761	12.486	-330	-3%
6.	Personalaufwand	21.146	20.638	17.287	-507	-2%
	a) Löhne und Gehälter	16.390	15.999	13.730	-390	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	4.756	4.639	3.558	-117	-3%
7.	Abschreibungen	893	1.014	839	121	12%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	893	1.014	839	121	12%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.232	2.212	2.228	-20	-1%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-17	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147	199	140	52	26%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	16	71	12	56	78%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	131	128	127	-4	-3%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	50	173	335	123	71%
15.	Ergebnis nach Steuern	-7.901	-7.429	-8.164	472	-6%
16.	Sonstige Steuern	42	31	33	-11	-35%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-7.860	-7.398	-8.131	461	-6%
	Umlagen Overhead	1.955	1.923	1.661	-32	-2%
	ILV	7.079	6.958	6.576	-121	-2%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.174	1.483	106	308	21%
<b>Ertrag</b>		<b>-46.469</b>	<b>-45.341</b>	<b>-42.332</b>	<b>1.129</b>	
<b>Aufwand</b>		<b>47.644</b>	<b>46.823</b>	<b>42.438</b>	<b>-820</b>	
<b>Ergebnis</b>		<b>1.174</b>	<b>1.483</b>	<b>106</b>	<b>308</b>	

Erfolgsplan Friedhöfe		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR   %	
1.	Umsatzerlöse	-8.571	-7.163	-6.505	1.409	20%
	a) Allgemein	-589	-603	-588	-14	-2%
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	0	0	
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	-7.982	-6.560	-5.916	1.423	22%
	d) Zuführung Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-50	-50	-14	0	0%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-11	-11	-33	-1	-4%
5.	Materialaufwand	2.279	2.077	1.827	-202	-10%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	451	387	375	-64	-16%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.828	1.690	1.451	-138	-8%
6.	Personalaufwand	5.377	5.248	4.800	-129	-2%
	a) Löhne und Gehälter	4.141	4.052	3.722	-89	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.236	1.196	1.078	-40	-3%
7.	Abschreibungen	429	416	428	-13	-3%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	429	416	428	-13	-3%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	630	612	629	-18	-3%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	-18	-27	-46	-9	-35%
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-8	-8	0	0%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101	113	131	13	11%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	43	56	71	13	23%
	b) Zinsen Personalarückstellungen	58	58	60	0	-1%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	157	1.207	1.210	1.050	87%
16.	Sonstige Steuern	7	7	6	0	-6%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	164	1.214	1.217	1.050	86%
	Umlagen Overhead	778	765	720	-13	-2%
	ILV	1.479	1.346	1.428	-133	-10%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.421	3.326	3.365	904	27%
	Ertrag	-8.658	-7.259	-6.605	1.399	
	Aufwand	11.079	10.584	9.970	-495	
	Ergebnis	2.421	3.326	3.365	904	

Erfolgsplan Stadtgrün		Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung 2021 / 2020	
					TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-15.965	-16.203	-15.645	-238	-1%
	a) Allgemein	-11.462	-11.440	-11.213	22	0%
	b) Erlöse Werkstätten	0	0	0	0	
	c) Einnahmen aus Zuweisungen	-4.503	-4.764	-4.432	-261	-5%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-70	-71	-44	-1	-1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-687	-720	-790	-32	-4%
5.	Materialaufwand	5.311	4.800	3.974	-511	-11%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	908	851	793	-56	-7%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	4.403	3.949	3.181	-454	-12%
6.	Personalaufwand	15.175	14.850	14.063	-325	-2%
	a) Löhne und Gehälter	11.794	11.564	10.862	-230	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	3.381	3.285	3.201	-96	-3%
7.	Abschreibungen	401	329	266	-72	-22%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	401	329	266	-72	-22%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.492	1.485	1.361	-7	0%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177	177	190	-1	0%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6	10	25	4	36%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	171	167	164	-4	-3%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	5.834	4.646	3.375	-1.188	-26%
16.	Sonstige Steuern	23	23	19	0	-1%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	5.857	4.669	3.394	-1.189	-25%
	Umlagen Overhead	1.018	1.001	939	-17	-2%
	ILV	5.735	5.718	5.650	-17	0%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.610	11.388	9.983	-1.222	-11%
	Ertrag	-16.722	-16.994	-16.478	-272	
	Aufwand	29.333	28.382	26.461	-951	
	Ergebnis	12.610	11.388	9.983	-1.222	

	Verwaltung		sonst. Verw.d.	Werkstätten	Stadtentwässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün	Gesamt Plan 2021	Gesamt Plan 2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR									TEUR	TEUR
<b>Umweltbetrieb</b>												
<b>Mittelverwendung</b>												
<b>Summe Sachanlageinvestitionen</b>	85	2.366	6.040	30.173	3.319	525	132	42.640	43.536	896	2,1%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0	0	36	0	0	0	41	151	110		
Grundstücke und Gebäude	0	500	0	0	3.015	450	70	4.035	7.979	3.944		
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	150	29.957	0	0	0	30.107	27.219	-2.888		
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	1.613	5.850	0	140	0	0	7.603	7.672	69		
Abfallbehälter	0	0	0	0	140	0	0	140	60	-80		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82	253	40	178	24	75	62	714	455	-259		
<b>Tilgungen Darlehen</b>	0	1.040	3.285	18.572	159	177	75	23.308	22.398	-910	-4,1%	
<b>Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen</b>	0	0	0	2.111	0	0	0	2.111	2.427	316	13,0%	
<b>Jahresfehlbetrag</b>	0	83	0	0	1.174	2.421	12.610	16.288	16.281	-8	0,0%	
<b>Innerbetrieblicher Ausgleich</b>	0	-83	0	16.094	-1.174	-2.421	-12.416	0	0	0		
<b>Kreditvergabe an verb. Unternehmen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Abführung Jahresüberschuss</b>	0	0	0	8.898	0	0	0	8.898	9.461	563	5,9%	
<b>Summe Mittelverwendung</b>	85	3.406	9.325	75.848	3.478	702	401	93.245	94.103	857	1%	
<b>Mittelherkunft</b>												
<b>Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen</b>	0	0	150	0	0	0	0	150	150	0	0,0%	
<b>Zuschüsse der Stadt</b>	0	0	0	2.907	0	0	0	2.907	2.200	-707	-32,1%	
<b>Abschreibungen</b>	74	1.469	3.963	17.600	893	429	401	24.828	24.267	-561	-2,3%	
<b>Tilg. Krematorium Besitz GmbH</b>	0	0	0	0	0	205	0	205	205	0	0,0%	
<b>Vorfinanzierungen / Zuschüsse</b>	0	0	1.735	270	0	0	0	2.005	398	-1.607	-403,4%	
<b>Kreditaufnahme</b>	0	1.937	3.468	27.267	2.585	0	0	35.258	36.021	763	2,1%	
<b>Jahresüberschuss</b>	0	0	8	27.804	0	0	0	27.812	27.318	-494	-1,8%	
<b>Verringerung liquide Mittel</b>	11	0	0	0	0	69	0	80	3.544	3.464	97,7%	
<b>Summe Mittelherkunft</b>	85	3.406	9.325	75.848	3.478	702	401	93.245	94.103	857	1%	
<b>Nettoneuverschuldung</b>	0	897	1.919	6.584	2.426	-177	-75	9.839	11.196	1.356	12,1%	

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

## Mittelverwendung

	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Summe Sachanlageinvestitionen	43.536	42.640	32.911	33.827	31.419
Immaterielle Vermögensgegenstände	151	41	43	43	43
Grundstücke und Gebäude	7.979	4.035	1.085	595	595
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	27.219	30.107	26.860	25.860	24.860
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	7.672	7.603	4.423	6.819	5.411
Abfallbehälter	60	140	80	95	95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	455	714	420	415	415
<b>Tilgungen Darlehen</b>	<b>22.398</b>	<b>23.308</b>	<b>24.890</b>	<b>26.251</b>	<b>30.812</b>
<b>Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen</b>	<b>2.427</b>	<b>2.111</b>	<b>1.830</b>	<b>1.589</b>	<b>1.384</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>16.281</b>	<b>16.288</b>	<b>16.718</b>	<b>17.482</b>	<b>18.211</b>
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0
<b>Abführung Jahresüberschuss</b>	<b>9.461</b>	<b>8.898</b>	<b>8.241</b>	<b>7.491</b>	<b>6.787</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>94.103</b>	<b>93.245</b>	<b>84.591</b>	<b>86.640</b>	<b>88.613</b>
<b>Mittelherkunft</b>					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150
Zuschüsse der Stadt	2.200	2.907	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>24.267</b>	<b>24.828</b>	<b>25.222</b>	<b>25.884</b>	<b>26.511</b>
Tilgung Krefmatorium Besitz GmbH	205	205	205	23	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	398	2.005	877	270	270
Kreditaufnahme	36.021	35.258	30.299	32.159	30.520
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>27.318</b>	<b>27.812</b>	<b>26.506</b>	<b>25.834</b>	<b>25.074</b>
Verringerung liquide Mittel	3.544	80	1.331	2.320	6.089
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>94.103</b>	<b>93.245</b>	<b>84.591</b>	<b>86.640</b>	<b>88.613</b>
Nettoneuverschuldung	11.196	9.839	3.579	4.319	-1.676

## Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>41</b>	<b>151</b>	<b>110</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>42.599</b>	<b>43.385</b>	<b>786</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>4.035</b>	<b>7.979</b>	<b>3.944</b>
	Sudbrackfriedhof: Sanierung Wege/ Entwässerung (EB)	50	0	
	Waldfriedhof Sennestadt Wege (EB)	0	30	
	Dornberg Wegebau (EB)	40	40	
	Urnenstelen auf alle Friedhöfe (NB)	70	100	
	Waldfriedhof Sennestadt Außenanlagen Überplanung südlicher Be	50	50	
	Pella Wirtschaftsgebäude (EB) öffentl. Toilette	0	7	
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	20	30	
	Ubbedissen Wegbauarbeiten (EB)	20	20	
	Schildesche Wegebau (EB)	40	40	
	Altenhagen Wegebau Abt. 2 und 3 (EB)	40	40	
	Brake West Wegebau Kapellenzuwegung (EB)	30	0	
	INSEK Nicolaifriedhof (Vorfinanzierung, 80% Rückerstattung)	0	132	
	INSEK Alter Friedhof Sennestadt (Vorfinanzierung 80% Rückerstatt	40	0	
	Schildesche Wirtschaftsgebäude (EB)	0	250	
	Senne-FH: Sanierung Wege (EB)	50	45	
	Senne-FH: Schrankenanlage Eingangsbereich Friedhofsstr.	0	40	
	SVD: Neubau Verwaltungsgebäude Haus B	500	2.800	
	EW: Neubau/Erweiterung Betriebsgebäude KBH (wg. Mehrstellen)	0	350	
	ABF bauliche Maßnahmen Wertstoffhöfe Nord / Mitte	3.000	1.000	
	Tierpark: Ankauf Waldgrundstücke	50	50	
	Tierpark: Erweiterung auf dem Hockeyplatz	0	2.000	
	Tierpark: Werkstatt	0	500	
	Diverse	35	455	
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>30.107</b>	<b>27.219</b>	<b>-2.888</b>
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	19.000	-1.000
	Investitionen verrohrte Gewässer	3.707	4.000	293
	Investitionen 700.44: Klärwerke	6.250	4.000	-2.250
	Diverse	150	219	69
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>7.603</b>	<b>7.672</b>	<b>69</b>
	Externe Fahrzeuge (andere Ämter - refinanziert durch Afa + Zins)	165	315	150
	Fahrzeuge Grünflächen	758	1.121	363
	Fahrzeuge Tierpark / Forsten	47	0	-47
	Fahrzeuge Stadtentwässerung	780	680	-100
	Fahrzeuge SR-Abfallentsorgung	2.000	1.750	-250
	Fahrzeuge SR-Straßenreinigung	387	849	462
	Fahrzeuge SR-Straßeninstandhaltung	474	478	4
	Fahrzeuge Friedhöfe	429	95	-334
	Fahrzeuge Werkstätten	60	65	5
	Fahrzeuge Werkstätten (PKW's für Pool)	750	525	-225
	Fahrzeuge Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	0	0	0
	Fahrzeuge Verwaltung - Overhead	0	0	0
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	1.613	1.564	-49
	Diverse	140	230	90
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>140</b>	<b>60</b>	<b>-80</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>714</b>	<b>455</b>	<b>-259</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	103	100	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	550	248	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, Handhelds)	61	107	
<b>Summe</b>		<b>42.640</b>	<b>43.536</b>	<b>896</b>

## Allgemeine Verwaltung - Overhead -

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3	3	0
II.	Sachanlagen	82	88	6
1.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	0	0
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	0	0
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82	88	6
	GWG 700.0 + 700.1 + 700.2 (geringwertige Wirtschaftsgüter)	7	7	0
	BGA 700.0 + 700.1 + 700.2 (Betriebs-/ Geschäftsausstattung)	14	14	0
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, etc.)	61	67	6
<b>Summe</b>		<b>85</b>	<b>91</b>	<b>6</b>



## Sonstige Verwaltungsdienste

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0	0	0
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2.366</b>	<b>4.504</b>	<b>2.138</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>500</b>	<b>2.835</b>	<b>2.335</b>
	Umbau für die Errichtung von Büroräumen für das Zentrallager	0	35	35
	Neubau Verwaltungsgebäude Haus B	500	2.800	2.300
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>1.613</b>	<b>1.564</b>	<b>-49</b>
	Maschinen und Geräte	450	285	-165
	GWG Maschinenpool	120	120	0
	Kfz Fahrzeuge / Landmaschinen Maschinenpool	1.043	1.159	116
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>253</b>	<b>27</b>	<b>-226</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	20	20	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	233	7	-226
	Sonstiges (Handhelds für Maschinenpool und Lager)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>2.366</b>	<b>4.504</b>	<b>2.138</b>

## Werkstätten

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II.	Sachanlagen	6.040	6.059	19
1.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	150	141	-9
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5.850	5.878	28
	Summe Externe KFZ	165	315	150
	Grünflächen	758	1.121	363
	Tierpark / Forst	47	0	-47
	Stadtentwässerung	780	680	-100
	SR-Müllabfuhr	2.000	1.750	-250
	SR-Straßenreinigung	387	849	462
	SR-Straßeninstandhaltung	474	478	4
	Friedhof	429	95	-334
	Werkstätten	60	65	5
	Werkstätten (PKW's für Pool)	750	525	-225
	Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	0	0	0
	Verwaltung Overhead	0	0	0
4.	Abfallbehälter	0	0	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	40	0
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	20	20	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	20	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>6.040</b>	<b>6.059</b>	<b>19</b>

## Stadtentwässerung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>38</b>	<b>98</b>	<b>60</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>30.135</b>	<b>27.483</b>	<b>-2.652</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>0</b>	<b>350</b>	<b>350</b>
	EW: Neubau / Erweiterung Betriebsgebäude KBH (wg. Mehrstellen)	0	350	
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>29.957</b>	<b>27.000</b>	<b>-2.957</b>
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	19.000	-1.000
	Investitionen verrohrte Gewässer	3.707	4.000	293
	Investitionen 700.44: Klärwerke	6.250	4.000	-2.250
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>178</b>	<b>133</b>	<b>-45</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	4	4	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	174	119	-55
	Sonstiges (EDV etc.)	0	10	10
<b>Summe</b>		<b>30.173</b>	<b>27.581</b>	<b>-2.592</b>

## Stadtreinigung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.319</b>	<b>1.534</b>	<b>-1.785</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>3.015</b>	<b>1.200</b>	<b>-1.815</b>
	STR Kehrrichtlager / Waschplatz	0	200	
	ABF bauliche Maßnahmen Wertstoffhöfe Nord / Mitte	3.000	1.000	
	STI bauliche Maßnahmen	15	0	
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>140</b>	<b>230</b>	<b>90</b>
	STR Winterdienstgeräte	20	31	11
	ABF Mulden / Absetz- und Abrollcontainer	0	80	80
	STI Maschinen >5.000€	0	24	24
	STI Winterdienstgeräte	120	95	-25
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>140</b>	<b>60</b>	<b>-80</b>
	ABF Einstieg Unterflursysteme Hausmüll	60	60	
	ABF Mulden / Absetz- und Abrollcontainer	80	0	
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>24</b>	<b>44</b>	<b>20</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	7	7	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	17	17	0
	Sonstiges (EDV etc.) gestrichen 700.12 EDV über "IBB" gepla.	0	20	20
<b>Summe</b>		<b>3.319</b>	<b>1.534</b>	<b>-1.785</b>

## Friedhöfe

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0	0	0
II.	<b>Sachanlagen</b>	525	873	348
1.	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	450	824	374
	<b>städtische Friedhöfe:</b>			
	Sudbrackfriedhof: Sanierung Wege/ Entwässerung (EB)	50	0	
	Waldfriedhof Sennestadt Wege (EB)	0	30	
	Dornberg Wegebau (EB)	40	40	
	Urnenstelen auf alle Friedhöfe (NB)	70	100	
	Waldfriedhof Sennestadt Außenanlagen Überplanung südlicher Be	50	50	
	Pella Wirtschaftsgebäude (EB) öffentl. Toilette	0	7	
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	20	30	
	Ubbedissen Wegbauarbeiten (EB)	20	20	
	Schildesche Wegebau (EB)	40	40	
	Altenhagen Wegebau Abt. 2 und 3 (EB)	40	40	
	Brake West Wegebau Kapellenzuwegung (EB)	30	0	
	INSEK Nicolaifriedhof (Vorfinanzierung, 80% Rückerstattung)	0	132	
	INSEK Alter Friedhof Sennestadt (Vorfinanzierung 80% Rückerstat	40	0	
	Schildesche Wirtschaftsgebäude (EB)	0	250	
	<b>Sennefriedhof:</b>			
	Senne-FH: Sanierung Wege (EB)	50	45	
	Senne-FH: Schrankenanlage Eingangsbereich Friedhofsstr. nach Verkauf (EB)	0	40	
2.	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	0	0	0
3.	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	0	0	0
4.	<b>Abfallbehälter</b>	0	0	0
5.	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	75	49	-26
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	11	11	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	64	38	-26
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
				0
<b>Summe</b>		<b>525</b>	<b>873</b>	<b>348</b>

## Stadtgrün

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>132</b>	<b>2.844</b>	<b>2.712</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>70</b>	<b>2.770</b>	<b>2.700</b>
	GU Umbaumaßnahmen	20	0	
	GU Maßnahmen Bauhof Nord nach ÖKOPROFIT	0	100	
	GU Um-/Ausbau Grünschnittumschlagplatz Brodhagen	0	120	
	TP Ankauf Waldgrundstücke	50	50	
	TP Erweiterung auf dem Hockeyplatz	0	2.000	
	TP Werkstatt	0	500	
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>62</b>	<b>74</b>	<b>12</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	34	31	-3
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	28	33	5
	Sonstiges (EDV etc.)	0	10	10
<b>Summe</b>		<b>132</b>	<b>2.894</b>	<b>2.762</b>

ABK/ FIPI	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021														
							Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE	2022	2023	2024	2025	2026 folgende Jahre								
<b>Sanierung verrohrter Gewässer Alle Stadtbezirke</b>																							
D 001	Erhöhter Sanierungsbedarf, u.a. Übernahme Kanalmnetz Bethel	1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV		400		800		800		800		800		800						
D0012	1	1622	2020	Lipper Hellweg, Lommerbach	GewV	200																	
D0009	1	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	13.793	2.200	2.907														
D0017	1	1787	2020	Spannbrink	GewV	600																	
D0019	2	1844	2020	Röhrbach 42 - Rosenweg	GewV	100																	
D0015	2	1800	2020	Toppmamsbach NG 41.06 - Brinkstraße	GewV	500																	
<b>Summe Gewässer</b>							<b>4.000</b>		<b>3.707</b>	<b>(VE) 0</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>						
<b>Kanalbau Alle Stadtbezirke</b>																							
A 002	Erhöhter Sanierungsbedarf, u.a. Übernahme Kanalmnetz Bethel	1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten			4.000		4.550		4.550		5.000		5.000		5.000		5.000	6.880			
A 001				Hausanschlüsse			1.500		1.500		1.500		1.500		1.500		1.500		1.500	1.500			
<b>Stadtbezirk Mitte</b>																							
A0127	1		2024	Am Stadtholz	RWK	300													300				
A0085	1		2024	Artur-Ladebeck-Straße	RWK	250													250				
A0169	1	1549	2018	Bleichstraße	RWK; SWK	3.400	2.900	500															
A0097	1		2023	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250													250				
A0170	1		2026ff	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	640														640			







ABK/ FPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021		2022	2023	2024	2025	2026 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE					
<b>Stadtbezirk Schildesche</b>																
A2040	2			2026ff	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400									400
A2032	2	nur wenn Gebiet Gärtnerei erschlossen wird		2025	Beckhausstraße	SWK	100								100	
A2029	2		1651	2018	Fraunhoferstraße, Wallstraße	RWK; SWK	1.060	760	300							
A2038	2		1650	2024	Hügelstraße	RWK	400						400			
A2006	2	zzl. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2025	Küsterwiese	RWK; SWK	250								250	
A2039	2			2023	Lietstück	RWK	450					450				
A2037	2			2024	Schloßhofstraße - RRB	RRB	600						350		250	
<b>Stadtbezirk Brackwede</b>																
A3055	2		1472	2019	Alleestraße	RRB	500	250	250							
A3061	2			2023	Am Möllersift	RWK	310					310				
A3046	2		1694	2020	Berliner Straße, Düsseldorfor Straße	RWK; SWK	900		900							
A3095	2		1806	2026ff	Cheruskerstraße	RWK	500									500
A3053	2	nach Baumaßnahme Senner Straße		2023	Düsseldorfor Straße	RWK; SWK	400						400			
A3056	2		1453	2020	Eisbahn - RKB	RKB	700		700							
A3067	2			2023	Germanenstraße	RWK	700						700			
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2019	Gleisdreieck, Sportsraße	RWK; SWK	1.800	400	800	600						

Anlage 11

ABK/ FIP	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021											
							Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE	2022	2023	2024	2025	2026 folgende Jahre					
																2020	2020			
A3062	2		2023	Gothfriedstraße	MWK	360														
A3083, A3084	2	1742	2019	Gütersloher Straße	RWK	900	620	280												
A3085	2	1839	2020	Hauptstraße	RWK; SWK	600		600												
A3087	2	1785	2020	Hauptstraße	RWK	400		400												
A3078	2	1718	2024	Kupferstraße RRB	RRB	250							250							
A3058	2		2026ff	Lindenstraße	MWK	400														400
A3093	2		2024	Ostlandstraße	MWK	400														
A3051	2		2023	Roslocker Straße	RWK; SWK	500														300
A3037	2	1187	2021	Senner Straße	RWK; SWK	1.200					600									
A3052, A3059	2		2023	Senner Straße	RWK; SWK	1.300														800
A3094	2		2026ff	Südring	RWK	1.000														1.000
A3081	2		2026ff	Südring	RWK	300														
A3016	2		2025	Waldbreite, Hohe Breite	MWK	250														250
A3017	2	477	2023	Wiener Straße	RWK	400														400
A3068	2		2025	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200														200

Anlage 11

Stadtbezirk Sennestadt

A4018	2	1262	2025	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch 660 erforderlich	RWK; SWK	250														250	
A4036	2	1629	2024	Bullerbach (Ersatzmaßnahme gem. BWK-M3)	RRB	800														300	500

ABK/ FIP	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021					2026 folgende Jahre			
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE	2022	2023	2024		2025		
A4027	2			2023	Lämershagener Straße, Lilienhalsstraße	RWK	300						300					
A4039	2		1881	2020	Mohnweg, Schiltweg	SWK	250	250										
A4035	2			2025	RRB Moosweg	RRB	300										300	
A4031	2			2024	Salamandenweg, Mardenweg	RWK	670								670			
A4037	2			2024	Sudeweg	RWK	250								250			
A4038	2	SWK-Sammler zw. Buschkampstr. u. KA Sennestadt	1848	2020	Wilhelmsdorfer Straße	SWK	9.000	200	1.900	(VE) 6.900	2.900	2.000	2.000					

Stadtbezirk Gadderbaum																			
ABK/ FIP	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021					2026 folgende Jahre				
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE	2022	2023	2024		2025			
A5013	1	Konzept Eggeweg	1619	2021	Astastraße	RWK	150		150										
A5017	1			2023	Bolbrinkersweg		200						200						
A5001	1	Konzept Eggeweg	1789	2021	Eggeweg	RWK; SWK	1.100		500	(VE) 600	600								
A5011	1		1091	2024	Heinrich-Kraak-Straße	SWK; RWK	250								250				
A5023		Erhöhung der Ansätze 2021-2022, aktualisierte Wertermittlungen	1880,1887		Übernahme des Kanalnetzes der v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel	RWK; SWK	6.900	2.000	2.450	(VE) 2.450	2.450								

ABK/ FIPI	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021			2026 folgende Jahre
							Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE	2022	

Stadtbezirk Senne													
A6047	2		1719	2017	Am Fichtenbrink, Am Priedebrink	RWK	800	330	470				
A6040	2			2024	Bretlonische Straße	RWK	230				230		
A6050	2		1868	2021	Friedrichsdorfer Straße, Begonienweg, Jasminweg	MWK	700			200	(VE) 500	500	
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	130						130
A6025	2			2025	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000						600
A6048	2			2026ff	Toppmannsweg	MWK	300						400
													300

Stadtbezirk Dornberg													
A7024	2			2026ff	Am Sportplatz (1. BA)	MWK	190						190
A7025	2	vor Straßenbau		2026ff	Am Sportplatz (2. BA)	MWK	200						200
A7020	2		1741	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	1.600			1.000	(VE) 600	600	
A7016	2		1791	2020	Hochschulcampus Lange Lage, Dürerstraße	RWK; SWK	250		250				
A7039	2			2026ff	Horsikoterheide (1. BA)	MWK	600						600
A7028	2			2024	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100						500
A7031	2		1804	2019	Wagenfeldstraße, Drostie-Hülshoff-Straße	MWK	600	400	200			600	

Anlage 11

Stadtbezirk Heepen													
A8006	2			2025	Büsumer Straße	MWK	400						400

ABK/ FIP1	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021		2022	2023	2024	2025	2026 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE					
A8077	2			2025	Büsumer Straße - RRB	RRB	100									100
A8076	2	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2025	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	450									450
A8069	2			2024	Eckendorfer Straße, Leineweberring - RRB	RRB	650						450			200
A8070	2			2023	Fischerheide - RRB	RRB	300						300			
A8065	1			2026ff	Kalkstraße	MWK	500									500
A8066	1			2026ff	Mecklenburger Straße	MWK	280									280
A8068	1			2026ff	Rommeestraße	MWK	300									300
A8043	1			2023	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	300						300			
A8013	1		720	2024	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	800							300		500
A8056	1			2023	Studiosstraße	MWK	270							270		
A8054	2			2024	Vinner Straße - RRB, Nibelungenweg - RÜ, MWK Kalkstraße	MWK; RRB; RÜ	1.200								600	600
A8074	1		1701	2021	Wredestraße	RWK; SWK	500				500					

Stadtbezirk Jöllenbeck

A9024	2			2021	Am Bollhof	MWK	500				500						
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Bian J 14.01		2026ff	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600										600
A9022	2			2023	Heidsieker Heide (West) - RRB	RRB	150						150				
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte		2025	Lechtermann Pumpwerk u. DRU/Schmutzwassersammler	SWK	2.000									920	1.080
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377	2021	Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	500				500						

Anlage 11





ABK/ FIP	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021		2024	2025	2026 folgende Jahre	
							Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE				
<b>Alle Kläranlagen</b>														
C alle 1	44			Ersatzaggregate, Verbundmaßnahmen PLT, Sofortmaßnahmen zur energetischen und betrieblichen Optimierung	KA	2.660	300	300	300	300	300	300	300	300
C alle 2	42	1661		Diverse bauliche Investmaßnahmen zum Funktions- und Werterhalt der Anlagen	KA	6.525	300	300	300	300	300	300	300	300
<b>Summe Alle Kläranlagen</b>							<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>

<b>Kläranlage Heepen</b>														
C1012	42		2017	Sanierung Zentrale Schlammbehandlungsanlage	KA	5.450	1.100	1.320	1.030	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
C1018	42		2022	Austausch Oberflächenbelüfter gegen Druckbelüftung	KA	2.250				450	800	1.000	1.000	1.000
C1019	42		2024	Sanierung Rechenhaus	KA	2.000						2.000	2.000	2.000
			2021	Ertüchtigung NKB	KA	2.000			1.000	(VE) 1.000	1.000			
<b>Summe Kläranlage Heepen</b>							<b>1.100</b>	<b>2.030</b>	<b>2.030</b>	<b>2.030</b>	<b>2.450</b>	<b>1.800</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>

<b>Kläranlage Brake</b>														
C4011	42		2018	Neuplanung Zulaufgruppe	KA	12.930	2.030	4.320	2.370	(VE) 4.210	2.210	2.000		
C4014	42		2017	Hochwasser-Schutzkonzept	KA	620	110	260	250			350	1.400	2.000
C4015	42		2023	Anpassung Gebläse Erneuerung Belüftungseinrichtungen	KA	3.750								
<b>Summe Kläranlage Brake</b>							<b>2.140</b>	<b>2.620</b>	<b>2.620</b>	<b>2.210</b>	<b>2.350</b>	<b>1.400</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>



ABK/ FIP	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2021								
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2020	Ansatz	VE	2022	2023	2024	2025	2026 folgende Jahre		
C8004	44		1552	2018	Neuausrüstung Gebläsestation	KA	580	170	160	250								
C8005	42			2022	Bauliche und maschinentechnische Ertüchtigung	KA	4.990				740	2.250	1.000	1.000				
				2021	Ertüchtigung NKB	KA	750			750								
<b>Summe Kläranlage Sennestadt</b>									160	1.000	(VE) 0	740	2.250	1.000	1.000			0
<b>Summe Kläranlagen</b>									4.000	6.250	(VE) 5.210	6.000	7.000	6.000	3.600			600

# Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

## I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2021	Stellen 2020	tatsächlich besetzt 30.06.2019
b. R.	6,0	6,0	5,0
E 15	0,9	0,9	0,9
E 14	4,0	4,0	3,0
E 13	7,0	6,0	6,0
E 12	27,5	27,5	24,5
E 11	24,5	24,5	23,5
E 10	23,0	23,0	21,0
E 9c	5,5	5,5	4,5
E 9b	55,4	55,4	52,4
E 9a	24,4	24,4	20,9
E 8	34,9	34,9	35,9
E 7	121,3	121,3	119,3
E 6	315,2	315,2	302,5
E 5	152,2	152,2	146,6
E 4	175,3	175,3	165,7
E 3	1,5	1,5	1,5
E 2	0,0	0,0	0,0
E 1	0,8	0,8	0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>979,4</b>	<b>978,4</b>	<b>934,0</b>

## II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2021	Stellenplan 2020	tatsächlich besetzt 30.06.2019
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0	0,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	9,9	9,9	10,0
A 11	10,0	11,0	8,9
A 10	1,8	1,8	1,8
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	2,5	2,5	2,5
A 7	5,6	5,6	5,6
<b>Insgesamt</b>	<b>46,8</b>	<b>47,8</b>	<b>44,8</b>

**III. Gesamtpersonal:**

	Stellen 2021	Stellen 2020	tatsächlich besetzt 30.06.2019
Tariflich Beschäftigte	979,4	978,4	934,0
Beamte	46,8	47,8	44,8
<b>insgesamt</b>	<b>1.026,2</b>	<b>1.026,2</b>	<b>978,8</b>

**IV. Nachwuchskräfte:**

Bezeichnung	2019	besetzt 01.10.2019
Bauzeichner/in	1	1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	0	3
Fachkraft für Abwassertechnik	2	2
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	neu	2
Fachkraft für Lagerlogistik	2	2
Forstwirt/in	2	2
Gärtner/in	18	16
Industriemechaniker/in	0	0
IT-Systemelektroniker/in	1	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	2
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in	6	4
Tierpfleger/in	2	2

<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</b> <b>mittelfristige Ergebnisplanung</b>		Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
1.	Umsatzerlöse	-154.084	-157.795	-158.398	-159.073	-159.839
	a) Zuweisungen	-130.319	-134.578	-135.109	-135.719	-136.420
	b) sonstige	-23.765	-23.218	-23.289	-23.353	-23.418
	d)					
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.551	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-1.243	-1.171	-1.176	-1.182	-1.188
5.	Materialaufwand	40.902	42.417	42.582	42.749	42.915
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	9.436	9.778	9.827	9.876	9.926
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	31.467	32.639	32.755	32.872	32.990
6.	Personalaufwand	61.534	62.840	63.999	65.217	66.648
	a) Löhne und Gehälter	47.869	48.867	49.851	50.848	51.865
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	13.665	13.973	14.148	14.369	14.783
7.	Abschreibungen	24.267	24.828	25.222	25.884	26.511
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.267	24.828	25.222	25.884	26.511
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.073	10.337	10.389	10.441	10.493
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	-27	-18	-18	-8	1
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-73	-73	-73	-73	-73
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.875	8.433	9.007	9.018	8.993
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.558	7.082	7.638	7.636	7.606
	b) Zinsen Personalarückstellungen	1.317	1.352	1.368	1.381	1.387
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	173	50	50	50	50
15.	Ergebnis nach Steuern	-11.153	-11.650	-9.915	-8.477	-6.988
16.	Sonstige Steuern	116	127	127	127	127
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-11.037	-11.523	-9.789	-8.350	-6.862
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	-1	-1
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.037	-11.523	-9.789	-8.351	-6.863
18.	Abführung an Haushalt	8.898	8.241	7.491	6.787	6.131
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	0	0	0
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-2.139	-3.282	-2.298	-1.564	-732
<b>Ertrag</b>		-156.977	-160.556	-161.165	-161.836	-162.599
<b>Aufwand</b>		145.940	149.033	151.376	153.484	155.737
<b>Ergebnis</b>		-11.037	-11.523	-9.789	-8.351	-6.863

**Immobilienervicebetrieb  
der Stadt Bielefeld  
ISB**

Erstellt: 20.04.2020

**Wirtschaftsplan 2021**

Erfolgsplan  
Vermögensplan  
Mittelfristige Ergebnisplanung  
Mittelfristige Finanzplanung  
Geplante Investitionen  
Maßnahmen nach KInvFG I  
Maßnahmen nach KInvFG II  
Stellenübersicht  
Erläuterungen

# Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Anlage 11

## Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2021

Stand: 20.04.2020

NR.		Wirtschaftsplan 2021 T EURO	Wirtschaftsplan 2020 T EURO	Jahresabschluss 2019 T EURO
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>121.992</b>	<b>121.419</b>	<b>122.467</b>
	a) mit Externen	9.236	9.301	10.051
	davon Grundstückserträge	1.500	1.500	2.258
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.613	2.499	2.584
	c) mit dem Hoheitsbereich	110.144	109.619	109.831
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.055	2.588	2.444
<b>2.</b>	<b>Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.241</b>
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>319</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>1.090</b>
<b>5.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>11.762</b>	<b>11.506</b>	<b>10.904</b>
<b>6.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>57.080</b>	<b>56.547</b>	<b>49.949</b>
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bez. Waren	51.631	51.241	45.033
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.449	5.306	4.916
<b>7.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>33.485</b>	<b>32.873</b>	<b>31.335</b>
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	24.312	23.925	22.513
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. für Unterst.	9.173	8.948	8.822
<b>8.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>26.090</b>	<b>25.654</b>	<b>26.531</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.020</b>	<b>7.049</b>	<b>6.391</b>
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.575	3.604	2.946
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
<b>13.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>
<b>15.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>6.110</b>	<b>6.671</b>	<b>7.334</b>
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	156	224	351
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	562	612	663
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.016	4.508	4.970
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.350	1.300	1.351
	e) Verwaltungskosten für Darlehen der NRW.Bank für sozialen Wohnungsbau der Solion GmbH	26	26	0
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>-12</b>
<b>21.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.500</b>	<b>4.460</b>	<b>14.562</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>500</b>	<b>460</b>	<b>505</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>14.058</b>

# Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

## Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2021

Stand: 20.04.2020

**Einnahmen / Mittelherkunft**

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	16.732
	b) Zuschuss für Datennetz	450
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.845
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	2.568
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	7.440
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	18.052
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	5.500
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	26.090
13.	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	4.000
	<b>Summe</b>	<b>87.776</b>

**Ausgaben / Mittelverwendung**

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	1.500
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	34.703
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	5.317
	h) Datennetz	450
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.845
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	4.460
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	7.440
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.567
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	12.182
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
7.	Tilgung von Förderdarlehen der NRW.Bank für Wohnbauten durch die SOLION GmbH	106
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	11.762
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
12.	Gewinnabführung 2020 an den städtischen Haushalt	3.000
	<b>Summe</b>	<b>87.776</b>

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**  
**Mittelfristige Ergebnisplanung 2020 - 2024**

Stand: 20.04.2020

NR.		2020 T EURO	2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>121.419</b>	<b>121.992</b>	<b>121.243</b>	<b>121.723</b>	<b>122.253</b>
	a) mit Externen	9.301	9.236	9.166	9.096	9.026
	davon Grundstückserträge	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.499	2.613	2.613	2.613	2.613
	c) mit dem Hoheitsbereich	109.619	110.144	109.464	110.014	110.614
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.588	2.055	775	725	725
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
<b>5.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>11.506</b>	<b>11.762</b>	<b>12.012</b>	<b>12.262</b>	<b>12.512</b>
<b>6.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>56.547</b>	<b>57.080</b>	<b>56.857</b>	<b>56.786</b>	<b>56.703</b>
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	51.241	51.631	51.408	51.337	51.254
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.306	5.449	5.449	5.449	5.449
<b>7.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>32.873</b>	<b>33.485</b>	<b>34.155</b>	<b>34.838</b>	<b>35.534</b>
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	23.925	24.312	24.798	25.294	25.800
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. für Unterst.	8.948	9.173	9.357	9.544	9.735
<b>8.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>25.654</b>	<b>26.090</b>	<b>26.590</b>	<b>27.090</b>	<b>27.590</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.049</b>	<b>7.020</b>	<b>7.020</b>	<b>7.020</b>	<b>7.020</b>
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.604	3.575	3.575	3.575	3.575
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
<b>15.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>6.671</b>	<b>6.110</b>	<b>5.664</b>	<b>5.282</b>	<b>4.947</b>
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	224	156	92	40	27
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	612	562	511	461	410
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.508	4.016	3.684	3.405	3.133
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.350	1.350	1.350	1.350
	e) Verwaltungskosten für Darlehen der NRW.Bank für Wohnbauten durch die Solion GmbH	26	26	26	26	26
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>21.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.460</b>	<b>4.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>460</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>



## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024

Stand: 20.04.2020

	<b>Einnahmen/Mittelherkunft</b>	<b>2020 T EURO</b>	<b>2021 T EURO</b>	<b>2022 T EURO</b>	<b>2023 T EURO</b>	<b>2024 T EURO</b>
<b>Nr.</b>						
<b>2.</b>	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	12.736	16.732	29.429	26.450	22.917
	b) Zuschuss für Datennetz	0	450	3.000	3.000	3.000
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.825	1.845	605	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	5.464	2.568	0	0	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	9.300	7.440	7.295	490	0
<b>5.</b>	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>9.</b>	Aufnahme von Krediten von Dritten	9.500	18.052	17.992	23.872	39.813
<b>10.</b>	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.322	5.500	7.000	3.200	1.200
<b>11.</b>	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>12.</b>	Abschreibungen auf Sachanlagen	25.654	26.090	26.590	27.090	27.590
<b>13.</b>	Jahresüberschuss; ab 2020 davon jeweils 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
	<b>Summe</b>	<b>77.901</b>	<b>87.776</b>	<b>100.011</b>	<b>93.001</b>	<b>103.419</b>

	<b>Ausgaben/Mittelverwendung</b>	<b>2020 T EURO</b>	<b>2021 T EURO</b>	<b>2022 T EURO</b>	<b>2023 T EURO</b>	<b>2024 T EURO</b>
<b>Nr.</b>						
<b>2.</b>	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	23.403	34.703	42.208	46.480	64.672
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	4.195	5.317	13.260	11.485	5.100
	h) Datennetz	0	450	3.000	3.000	3.000
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.825	1.845	605	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	6.351	4.460	0	0	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	9.300	7.440	8.795	490	0
<b>4.</b>	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.690	1.567	1.217	357	167
<b>5.</b>	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.579	12.182	11.863	11.077	10.118
<b>6.</b>	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
<b>7.</b>	Tilgung von Förderdarlehen der NRW.Bank für Wohnbauten durch die SOLION GmbH	106	106	106	106	106
<b>8.</b>	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	11.506	11.762	12.012	12.262	12.512
<b>11.</b>	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>12.</b>	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus Vorjahr	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	<b>Summe</b>	<b>77.901</b>	<b>87.776</b>	<b>100.011</b>	<b>93.001</b>	<b>103.419</b>

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
GS Brake	OGS- und Küchenweiterung	150.000	1.350.000	-	-
GS Brüder Grimm	Umgestaltung der Außenanlagen	150.000	-	-	-
GS Brüder Grimm	Umstrukturierung und Erweiterung der OGS	-	1.600.000	580.000	-
GS Bültmannshof	Herstellung von Barrierefreiheit in den Außenbereichen	50.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Energetische Dachsanierung und OGS-Ausbau	1.305.000	1.065.000	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Umgestaltung der Außenanlagen	200.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Neubau mit Quartiersfunktion	500.000	405.000	-	-
GS Hellingskamp II (ehem Josefschule)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule; Neugestaltung des Schulhofs	530.000	100.000	-	-
GS Hellingskampschule	Neubau des Stadtteiltreffs	20.000	20.000	1.300.000	1.505.000
GS Hellingskampschule	Neubau Schulgebäude 3. Zug (s. auch Maßnahme nach KinVFG II)	100.000	100.000	1.800.000	500.000
GS Hillegossen	Sanierung des Sportplatzes	-	200.000	-	-
GS Oldentrup	Aufwertung der Außenanlagen	200.000	-	-	-
GS Plaß	OGS- und Mensaneubau	350.000	2.100.000	-	-
GS Quelle	Neubau der Sporthalle	-	-	100.000	100.000
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	-	106.000	410.000	-
GS Rußheide	OGS-Ausbau und Erweiterung	1.000.000	450.000	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
GS Stieghorst	Umbau der Verwaltungsräume	80.000	-	-	-
GS Sudbrack	Clusterbildung und Dachgeschossausbau	1.500.000	-	-	-
GS Theesen	OGS-Ausbau	50.000	1.750.000	700.000	-
GS Ummeln	Erweiterung der OGS und Umstrukturierung von Räumen	50.000	1.700.000	-	-
GS Ummeln	Neugestaltung der Außenanlagen	-	-	-	250.000
GS Windflöte	OGS- und Menseneubau	150.000	1.350.000	-	-
RS Brackwede	Umbauarbeiten für Talentschule	200.000	-	-	-
RS Brackwede II	Ausweichquartier für GES Rosenhöhe	-	100.000	1.800.000	900.000
RS Jöllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	20.000	180.000	-	-
RS Jöllenbeck II	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztags/Inklusion	-	-	2.000.000	-
RS Luisenschule II	Umstrukturierung des Campus	-	1.000.000	1.000.000	-
Sekundarschule Gellershagen/ HS Brodhagen	Planungsleistungen für die Umstrukturierung zur Sekundarschule	200.000	-	-	-
Sekundarschule Königsbrügge/ RS Kuhlo	Planungsleistungen für die Umstrukturierung und Erweiterung des Schulgebäudes	60.000	-	-	-
GES Martin Niemöller	Neubau	1.500.000	3.500.000	15.000.000	15.000.000
GES Rosenhöhe	Installation einer Seilnetzkonstruktion im Innenhof	-	-	450.000	450.000
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	122.000	1.000.000	1.000.000	200.000

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
GES Rosenhöhe	Neubau für Sekundarstufe II	3.600.000	3.800.000	4.100.000	-
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I	-	-	200.000	6.000.000
GY Cecilien	Sanierung der Turnhalle; Fassade, Sportboden, Sanitär und Umkleide	-	800.000	-	-
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	4.900.000	1.300.000	-	-
Diverse Schulen	Bereitstellung von Schulcontainern als Ausweichquartier	1.800.000	600.000	600.000	600.000
Fahrradständer an Schulen	Fahrradständer an Schulen	100.000	100.000	100.000	100.000
Altes Rathaus	Vollständige Sanierung des Ratskellers	1.000.000	-	-	-
Altes Rathaus	Neugestaltung des Parkplatzes Turnerstraße und Rathausinnenhof	-	-	50.000	350.000
Kunsthalle	Generalsanierung	200.000	200.000	4.500.000	5.000.000
Oetkerhalle	Errichtung von Toilettenanlagen für die Außengastronomie	120.000	-	-	-
Stadtbibliothek Brackwede	Open Library, Teilmodernisierung des Innenbereichs und der Technik	300.000	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Energetische Generalsanierung der Gebäudehülle und Umstrukturierung des Gebäudes	1.000.000	-	-	-
Jugendeinrichtung Diesterwegstraße	Umnutzung für Wohngruppen	750.000	-	-	-
Jugendhaus Stieker	Neubau einer Stadtteilküche	1.000.000	-	-	-
Sanierung/Modernisierung Sportanlagen	Verwendung Sportpauschale	-	966.700	-	966.700
Sportanlage Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	400.000	300.000	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
Sportanlage Senne	Neubau eines Umkleidegebäudes	450.000	-	-	-
Sporthalle Gadderbaum	Generalsanierung der Sporthalle	100.000	2.680.000	-	-
Feuerwache Hauptwache	Neubau (Krisenstab, Einsatzleitung, Leitstelle)	250.000	250.000	6.400.000	29.600.000
Feuerwache West	Erweiterungsbau	-	-	500.000	1.000.000
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Ersatzneubau FGH Schildesche	-	500.000	700.000	-
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	1.100.000	-	-	-
Rettungswache Sennestadt	Errichtung einer Rettungswache	450.000	250.000	-	-
Gemeinschaftshaus Oberlohmannshof	Neubau des Gemeinschaftshauses Oberlohmannshof	700.000	700.000	-	-
Halhof	Umbau Halhof "Grünes Klassenzimmer"	350.000	1.050.000	-	-
Naturzentrum Hof Schelphof	Planung/Konzept für 1. Bauabschnitt und Komplettanierung des Haupthauses (Denkmal)	-	500.000	500.000	-
Bahnhofsumfeld	Aufwertung des Bahnhofsumfelds	-	1.000.000	-	-
Botanischer Garten	Generalsanierung des Fachwerkhauses	450.000	-	-	-
Botanischer Garten	Erschließung des Erweiterungsgebietes	621.000	-	-	-
Obersee - Parkplatz Talbrückenstraße	Neubau des Parkplatzes	200.000	-	-	-
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300.000	300.000	300.000	300.000
Spielplatz Am Stiel	Aufwertung des Spielplatzes	21.000	-	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
Spielplatz an der ehem. Handwerkskammer	Aufwertung des Spielplatzes	22.000	-	-	-
Spielplatz Apfelstraße	Aufwertung des Spielplatzes	57.000	-	-	-
Spielplatz GS Dreckerheide	Aufwertung des Spielplatzes	27.000	-	-	-
Spielplatz Hofeichenweg	Aufwertung des Spielplatzes	16.000	-	-	-
Spielplatz Igelweg	Aufwertung des Spielplatzes	60.000	-	-	-
Spielplatz Rüggesiek	Aufwertung des Spielplatzes	11.000	-	-	-
Bauwerke in Grünanlagen	Neubauten Holzbrücken in Grünanlagen	75.000	75.000	75.000	75.000
Stadträume Nördliche Innenstadt	Begrünung von Stadträumen	50.000	100.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung wohnortnaher Grünräume (INSEK)	-	50.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Neugestaltung von Spielplätzen; Konzept für Spielen am Banater Weg (Spielplatz Jungbrunnenweg)	199.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Neugestaltung von Spielplätzen; Konzept für Spielen am Banater Weg (Spielplatz Weifenstr.)	76.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Rahmenkonzept zur Errichtung der Westlichen Grünsperre "Grüne Kammeratsheide"	50.000	450.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung des Stadtraums Baumheide	20.000	80.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sennestadt	Vernetzung öffentlicher Grünräume	100.000	104.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke	350.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Martin-Luther-Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen	500.000	-	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Spielplatzes Kranichstraße	40.000	160.000	-	-
Luttergrünzug	Aufwertung des Lutterparks an der Teutoburger Straße	-	100.000	540.000	-
Luttergrünzug - Wasserspielplatz	Anlage des Wasserspielplatzes Niedermühlhof	-	350.000	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	140.000	800.000	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	580.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Umkleidegebäude	250.000	950.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	100.000	652.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Multifunktionsspielflächen	100.000	2.054.000	-	-
Finkenbachgrünzug	Zweiter Bauabschnitt	55.000	-	-	-
Gerstenkamp	Wohnumfeldverbesserung	100.000	-	-	-
Johannisbachaue	Ausbau der Wege und Infrastruktur	100.000	100.000	-	-
Maiwiese	Aufwertung der Maiwiese	-	85.000	-	-
Reiherbachaue	Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Str.	160.000	-	-	-
Reiherbachaue	Umsetzung des Renaturierungskonzepts	395.000	-	-	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts	20.000	150.000	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß-/Radwegeverbindung parallel zur Linie 3	626.000	600.000	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Geplante Investitionen, Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
Wohnquartier Grünewaldstr.	Sitzgruppe und Fahrradständer	-	200.000	-	-
Bauvorbereitungskosten	Bauvorbereitungskosten	25.000	25.000	25.000	25.000
Behindertengerechte Gebäude	Behindertengerechte Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000
Div. wertverbessernde Maßnahmen	Div. wertverbessernde Maßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
Energiesparmaßnahmen	Energiesparmaßnahmen	600.000	600.000	600.000	600.000
Errichtung von Photovoltaikanlagen	Errichtung von Photovoltaikanlagen	400.000	400.000	400.000	400.000
Errichtung Zäune	Errichtung aktivierungsfähige Außenanlagen (Zäune)	150.000	150.000	150.000	150.000
Restabwicklung aus Vorjahren	Restabwicklung aus Vorjahren	400.000	400.000	400.000	400.000
<b>Neubaumaßnahmen</b>		<b>34.703.000</b>	<b>42.207.700</b>	<b>46.480.000</b>	<b>64.671.700</b>



Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm I (KInvFG I), Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
RS Luisenschule II	Ersatzneubau der Zweifach-Sporthalle	2.400.000	-	-	-
Jugendzentrum Niedermühlenkamp	Energetische Grundsanierung des Gebäudes (denkmalgerecht)	1.760.000	-	-	-
Musik- und Kunstschule	Energetische Sanierung Fassade, Dach, Fenster (denkmalgerecht)	300.000	-	-	-
<b>Summe Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm I (KInvFG I)</b>		<b>4.460.000</b>	-	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2021 - Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II (KInvFG II), Stand 20.04.2020

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
GY Heepen II (ehem. HS)	Bauliche Anpassung ehem. HS-Gebäude für Ganzttag / Inklusion	500.000	1.500.000	-	-
GS Hellingskampschule	Zweizügiger Ersatzbau wegen Sanierungsbedarf, OGS	4.000.000	6.000.000	490.000	-
GS Hillegossen	OGS-Ausbau	500.000	1.295.000	-	-
GS Am Waldschlößchen	Restabwicklung des OGS-Neubaus	100.000	-	-	-
GS Martinschule	Anbau für die Erweiterung der OGS	435.000	-	-	-
GS Wellensiek	Sanierung und Umstrukturierung des Schulgebäudes	1.905.000	-	-	-
<b>Summe Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II (KInvFG II)</b>		<b>7.440.000</b>	<b>8.795.000</b>	<b>490.000</b>	<b>-</b>

## Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

(Stand: 31.03.2020)

**I. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen 2021	Stellen 2020	tatsächlich besetzt 30.06.2020
E 15	0	0	
E 14	2	4	
E 13	3	3	
E 12	20	17	
E 11	17	17	
E 10	19	18	
E 9c	12,2	12,2	
E 9b	8	8	
E 9a	8,5	7,5	
E 8	7,5	7	
E 7	36	35,5	
E 6	44	45	
E 5	57,5	58,5	
E 4	45,4	45,4	
E 3	0	0	
E 2	225	10	
E 1	0	215	
<b>Zwischensumme</b>	<b>505,1</b>	<b>503,1</b>	<b>0</b>

**II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)**

Besoldungsgruppe	Stellen 2021	Stellen 2020	tatsächlich besetzt 30.06.2020
Laufbahngruppe 2	A 16	2	2
zweites Einstiegsamt	A 15	2	2
	A 14	0	0
	A 13	0	0
Laufbahngruppe 2	A 13	5	5
erstes Einstiegsamt	A 12	11	11
	A 11	4,2	5,2
	A 10	10,7	11,7
	A 9	0	0
Laufbahngruppe 1	A 9	4	3
zweites Einstiegsamt	A 8	5,6	6,1
	A 7	4,8	4,3
	A 6	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>49,3</b>	<b>50,3</b>	<b>0</b>

**III. Stellen insgesamt**

	Stellen 2021	Stellen 2020	tatsächlich besetzt 30.06.2020
Tariflich Beschäftigte	505,1	503,1	0
Beamte	49,3	50,3	0
<b>insgesamt</b>	<b>554,4</b>	<b>553,4</b>	<b>0</b>

**IV. Nachwuchskräfte**

Bezeichnung	vorgesehen für 2021	vorgesehen für 2020	tatsächlich besetzt 01.10.2020
Bauzeichner/in	2	2	2

Veränderungsliste für Stellenübersicht 2021 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020)					
Stand 31.03.2020					
Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2021 neu	EG/BesGr. alt	Stellenanteil	Bemerkungen
<b>Mehrstellen</b>					
230 32 520	Sachbearbeiter/in Projekte Martin-Niemöller-Gesamtschule	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
<b>Wertgleiche Änderungen</b>					
230 12 225	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Materialwirtschaft, Sonderaufgaben	A 7 *	E 7	0,5	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 200	Teamleiter/in Bewirtschaftung - Interne Nutzer	E 10	A 11 *	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 260	Sachbearbeiter/in Parkhäuser	E 8	A 8 *	0,5	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 490	Sachbearbeiter/in Externe Mietverhältnisse	E 9c	A 10 *	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 22 130	Sachbearbeiter/in Vermarktung bebauter Grundstücke, An- und Verkauf nördliches Stadtgebiet	A 10 *	E 9c	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
<b>Bewertungsänderungen</b>					
230 12 242	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	A 9 Ea2 *	A 10 *	1,0	Neubewertung nach Aufgabenveränderung
230 12 301 - 514	Beschäftigte/r für die Gebäudereinigung	E 2	E 1	215,0	neue Eingruppierungsmerkmale (TVöD)
230 12 746	Schulhausmeister/in Theodor-Heuss-Realschule	E 7	E 6	1,0	Änderung der Reinigungsfläche
230 32 405	Projektleiter/in Entwurfsplanung	E 12	E 14	1,0	Neubewertung nach Aufgabenveränderung
230 32 510	Projektleiter/in Entwurfsplanung	E 12	E 14	1,0	Neubewertung nach Aufgabenveränderung
<b>Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen</b>					
230 12 266	Beschäftigte/r für Einarbeitungen/Unterweisungen im Reinigungsbereich		E 5	1,0	Deckung für 230 12 296
<b>Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen</b>					
230 12 296	Sachbearbeiter/in Technikeinsatz, Objektbetreuung	E 9a		1,0	Deckung aus 230 12 266

\* vorbehaltlich der Beschlussfassung im nächsten Stellenplan des Kernhaushalts

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2021 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen. Für das Jahr 2021 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 € geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2021 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

### I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

#### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Nebenkostenerstattungen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden Umsatzerlöse aus diesem Geschäftsfeld in Höhe von 118.437.000 € geplant. Darüber hinaus werden unter dieser Position Erträge aus Grundstücksgeschäften in Höhe von 1.500.000 € und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 2.055.000 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Planansatz 2021 um 1.106.000 € bzw. 0,9 % erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie Erstattungen von Nebenkosten.

##### a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 9.236.000 € betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus Mietverträgen (5.378.000 €), Erträge aus Grundstücksveräußerungen (1.500.000 €), Einnahmen aus Parkentgelten (1.118.000 €) sowie Erstattungen von Nebenkosten (1.110.000 €).

##### b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Unter dieser Position geplante Erlöse in Höhe von 2.613.000 € betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.100.000 €, Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 933.000 € sowie um Erstattungen von Nebenkosten in Höhe von 500.000 €.

##### c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2021 werden insgesamt in Höhe von 110.144.000 € geplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 sind sie um 525.000 € bzw. 0,5 % gestiegen. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf höheren Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen. Die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen steigen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise.

#### **Mieten aus dem hoheitlichen Bereich**

Den Nutzern des hoheitlichen Bereichs werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 64.538.000 € für Grundstücke und Gebäude geplant. Der Wirtschaftsplanansatz für die Mieterlöse hat sich gegenüber 2020 um 57.000 € erhöht. Die Mieterhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen zurückzuführen.

Die Mieten für die einzelnen Gebäude und die einzelnen Mieter wurden mit dem Amt für Finanzen abgestimmt.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### **Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung**

Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung werden für das Jahr 2021 in Höhe von 138.000 € geplant.

### **Reinigungsleistungen**

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 14.303.000 € geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 321.000 € bzw. 2,3 % beruht überwiegend auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen.

### **Hausmeisterleistungen**

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 9.716.000 € eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 302.000 € bzw. 3,2 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen.

### **Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen**

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstattleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.000.000 € ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

### **Umlage der Nebenkosten**

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallsorgung sowie andere Betriebskosten. Für 2021 wird eine Erstattung in Höhe von 18.532.000 € erwartet. Der Planansatz 2021 wurde gegenüber dem Ansatz 2020 um 441.000 € bzw. 2,4 % erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2021 werden die umlagefähigen Nebenkosten des Vorjahres mit den Nutzern abgerechnet. Die Endabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt in 2021.

### **Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Für das Jahr 2021 erwartet der ISB einen Zuschuss aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) für die Bereitstellung von Ausweichquartieren während der Sanierungsarbeiten an der Grundschule Hellingskamp in Höhe von 700.000 € und an der Grundschule Wellensiek in Höhe von 370.000 €.

Darüber hinaus plant der ISB einen Zuschuss für die Flachdach- und Fassadensanierung an der Kita Butterkamp in Höhe von 125.000 €, für die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Wissenswerkstatt in Höhe von 80.000 € und für diverse kleinere Maßnahmen in Höhe von 125.000 €.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 655.000 €.

### **Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Jahr 2021 mit 250.000 € berücksichtigt.

### **Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge**

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. aus Personalkosten- und sonstigen Erstattungen werden Erlöse in Höhe von 300.000 € geplant.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### **Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 11.762.000 €.

### **Zu 6. Materialaufwand**

Der Ansatz für Materialaufwand wurde mit insgesamt 57.080.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Planansatzes um 533.000 € bzw. 0,9 % zu verzeichnen. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf dem höheren Ansatz für Energie- und Betriebskosten.

#### **a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 51.631.000 € geplant. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

##### **aa) Instandhaltung**

Mit 11.075.000 € werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant.

##### **ab) Schadstoffsanierung/-analyse**

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 400.000 € geplant.

##### **ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen**

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, werden für das Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 11.494.000 € geplant. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2021 abgearbeitet werden soll. Bei den Maßnahmen mit größerem Budgetvolumen handelt es sich um folgende:

<b>Bezeichnung/Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	900.000 €
RS Senne	Sanierung der Flachdachbereiche	560.000 €
Promenade Sparrenburg	Sanierung der Wege von Nebenflächen	500.000 €
BK CSB Wirtschaft und Verwaltung	Erneuerung der Treppengeländer/ Brandschutzmaßnahmen	485.000 €
GS Am Waldschlößchen	Fassadensanierung des gesamten Bestandsgebäudes	400.000 €
Bauhof Wiehagen	Austausch von 47 Sektionaltoren	375.000 €
GS Windflöte	Entwässerung und Teilsanierung der Außenanlagen	350.000 €
GS Plaß	Sanierung des Sportplatzes	350.000 €
Sportanlage Sudbrack	Austausch des Kunstrasens	300.000 €
GS Bültmannshof	Erneuerung der Dachdeckung, Austausch des Bodenbelages in der Verwaltung, Fassadenreinigung OGS	300.000 €
Spindelbrunnen	Sanierung des Spindelbrunnens	245.000 €
RS Theodor Heuss	Umgestaltung des Schulhofes	200.000 €
Neues Rathaus	Revision der elektroakustischen Alarmierungsanlage	200.000 €
Altes Rathaus	Teilsanierung der Fassade	200.000 €

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### **ad) Schulbausanierung**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden die Schulbausanierungsmaßnahmen nicht gesondert dargestellt. Sie werden zusammen mit anderen Sanierungsmaßnahmen unter 6ac) Sanierungsmaßnahmen für nicht aktivierbare Maßnahmen dargestellt.

### **ae) Energie- und Betriebskosten**

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzer umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorger. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 20.222.000 €.

Die Abrechnung der Nebenkosten 2021 erfolgt im Wirtschaftsjahr 2022.

### **af) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen**

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen, Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Werkstatt in Höhe von 8.440.000 € geplant.

### **b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Der ISB wird für die Glasreinigung, die Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und für Bewachungen die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 5.449.000 € ein.

## **Zu 7. Personalaufwand**

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 33.485.000 €.

Der Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 1.350.000 € wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand sowie tariflicher Erhöhungen. Der Ansatz für Personalaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 612.000 € bzw. 1,9 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen ist gegenüber 2020 um eine Stelle gestiegen, sie beträgt 554,4 Stellen.

### **a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung**

Der Wirtschaftsplanansatz 2021 für das Entgelt tariflich Beschäftigter und die Beamtenbesoldung beträgt 24.312.000 €. Im Vergleich zum Planansatz 2020 fällt er um 387.000 € bzw. 1,6 % höher aus.

### **b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Diese Position wird mit 9.173.000 € veranschlagt. Enthalten sind hier u.a. 1.543.000 € für die Altersversorgung und 4.688.000 € für die Sozialabgaben der Beschäftigten. Die Sozialabgaben für Altersversorgung und für Unterstützung haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2020 um 225.000 € bzw. 2,5 % erhöht.

Für die Pensionsrückstellungen wurde unter dieser Planposition ein Betrag in Höhe von 1.100.000 € berücksichtigt, vgl. auch Vermögensplan –Mittelherkunft– Position 11 „Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter“.



## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### **Zu 8. Abschreibungen**

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Planansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2020 um 436.000 € bzw. 1,7 % auf 26.090.000 € erhöht.

### **Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Planansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen wurde gegenüber 2020 geringfügig um 29.000 € bzw. 0,4 % verringert.

#### **a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hierunter sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Serviceleistungen städtischer Dienststellen, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z.B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2021 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 3.575.000 € geplant.

#### **b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung**

Der ISB leistet im Jahr 2021 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 €.

### **Zu 15. Aufwendungen für Zinsen**

Für Zinsaufwand des ISB werden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 6.110.000 € geplant. Gegenüber 2019 verringert sich der Zinsaufwand um 561.000 € bzw. 8,4 %.

Unter der Zif. 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ werden 2021 die Zinsen für langfristige Rückstellungen, die ihren Entstehungsgrund aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Veränderung aus den Rückstellungen der Altersteilzeit haben, berücksichtigt. Die separierte Darstellung dieser Position erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2011.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	156.000 €
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	562.000 €
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.016.000 €
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.350.000 €
Verwaltungskosten für Förderdarlehen der NRW.Bank für Wohnbauten durch die SOLION GmbH	26.000 €

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### II. Vermögensplan

#### Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

##### Zu 2 a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2021 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 16.732.000 € gewährt. Im Einzelnen handelt es sich um Zuschüsse für:

Bezeichnung/Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Zuschuss
GES Rosenhöhe	Neubau für Sekundarstufe II	3.600.000 €
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	3.323.000 €
GES Martin Niemöller	Neubau	1.500.000 €
GS Rußheide	OGS-Ausbau und Erweiterung	1.000.000 €
Jugendhaus Sieker	Neubau einer Stadtteilküche	900.000 €
Gemeinschaftshaus Oberlohmannshof	Neubau des Gemeinschaftshauses Oberlohmannshof	630.000 €
GS Hellingskamp II (ehem Josefschule)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule; Neugestaltung des Schulhofs	530.000 €
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß-/Radwegeverbindung parallel zur Linie 3	473.000 €
Lutterpark/Grünes Band – Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	464.000 €
GS Hans-Christian-Andersen	Neubau mit Quartiersfunktion	450.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Martin-Luther-Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen	400.000 €
Reiherbachaue	Umsetzung des Renaturierungskonzepts	395.000 €
GS Pläß	OGS- und Mensaneubau	350.000 €
Halhof	Umbau Halhof "Grünes Klassenzimmer"	280.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke	240.000 €
RS Brackwede	Umbauarbeiten für Talentschule	200.000 €
Sekundarschule Gellershagen/HS Brodhagen	Planungsleistungen für die Umstrukturierung zur Sekundarschule	200.000 €
GS Hans-Christian-Andersen	Umgestaltung der Außenanlagen	160.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Neugestaltung von Spielplätzen; Konzept für Spielen am Banater Weg (Spielplatz Jungbrunnenweg)	159.200 €
GS Brake	OGS- und Küchenerweiterung	150.000 €
GS Windflöte	OGS- und Mensaneubau	150.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	122.000 €
Lutterpark/Grünes Band – Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	112.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Umkleidegebäude	90.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	90.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Multifunktionsspielflächen	90.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sennestadt	Vernetzung öffentlicher Grünräume	80.000 €
GS Stieghorst	Umbau der Verwaltungsräume	80.000 €

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

Johannisbachau	Ausbau der Wege und Infrastruktur	80.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Neugestaltung von Spielplätzen; Konzept für Spielen am Banater Weg (Spielplatz Welfenstr.)	60.800 €
Spielplatz Igelweg	Aufwertung des Spielplatzes	60.000 €
GS Theesen	OGS-Ausbau	50.000 €
Finkenbachgrünzug	Zweiter Bauabschnitt	44.000 €
Stadträume Nördliche Innenstadt	Begrünung von Stadträumen	40.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Rahmenkonzept zur Errichtung der Westlichen Grünpange "Grüne Kammeratsheide"	40.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Spielplatzes Kranichstraße	32.000 €
Spielplatz GS Dreckerheide	Aufwertung des Spielplatzes	27.000 €
Spielplatz Am Stiel	Aufwertung des Spielplatzes	20.800 €
Spielplatz Hofeichenweg	Aufwertung des Spielplatzes	16.000 €
GS Hellingskampschule	Planungsleistungen für den Neubau des Stadtteiltreffs	16.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung des Stadtraums Baumheide	16.000 €
Spielplatz Rüggesiek	Aufwertung des Spielplatzes	10.800 €
<b>Insgesamt</b>		<b>16.731.600 €</b>

### **Zu 2 b) Zuschuss für Datennetz**

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2021 ein Zuschuss in Höhe von 450.000 € berücksichtigt.

### **Zu 2 c) Zuschuss für Modernisierung von Kindertagesstätten**

Für die Modernisierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten sind Zuschüsse in Höhe von 1.845.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für:

Kita Oberer Esch – Anbau	600.000 €
Kita Windflöte – Erweiterungsbau	550.000 €
Kita Stadtheider Straße – Umbau für U3-Kinder	183.000 €
Kita Großer Wiel – Erweiterungsbau	150.000 €
Diverse Kitas – Modernisierungsmaßnahmen	362.000 €

### **Zu 2 d) und e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)**

Für die Maßnahmen des KInvFG I und II werden für das Jahr 2021 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 10.008.000 € geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG I	2.273.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG I	295.000 €
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	6.696.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	744.000 €

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### **Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten**

Es werden Verkäufe nicht mehr zwingend benötigter Immobilien mit einem Gesamtvolumen von 5.500.000 € angestrebt. Davon entfallen auf die Buchwerte 4.000.000 €.

### **Zu 9. Kreditbedarf 2021**

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 18.052.000 € aus.

### **Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln**

Im Wirtschaftsjahr 2021 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 5.500.000 €. Davon entfallen 1.700.000 € auf die Verwendung der Sonderrücklage für die Sanierung des Schulschwimmbades der Realschule Brackwede II. Für die Sanierung des Schulschwimmbades wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 27.06.2017 eine Sonderrücklage in Höhe von 2.800.000 € gebildet.

### **Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter**

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inkl. der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2021 voraussichtlich 1.100.000 €.

### **Zu 12. Abschreibungen**

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

### **Zu 13. Jahresüberschuss**

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 4.000.000 € wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 3.000.000 € und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

## **Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung**

### **Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen**

#### **a) Grunderwerb**

Für erwartete Grunderwerbsmaßnahmen ist im Vermögensplan 2021 ein Betrag in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen.

#### **b) Erschließungskosten**

Es wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit Erschließungskosten in Höhe von 300.000 € gerechnet.

#### **d) Neubaumaßnahmen**

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 34.703.000 € stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt.

Der Ansatz für Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390.000 € vorgesehen.

### g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 5.317.000 € weitergeführt. Es handelt sich dabei um die folgenden Sporthallen:

GS Am Homersen – Sanierung der Decke und des Santiärbereiches	500.000 €
GS Dornberg – Planungsleistungen für den Neubau der Sporthalle	50.000 €
GS Hellingskampfschule – Neubau der Sporthalle	100.000 €
GS Ummeln – Planungsleistungen für den Neubau der Sporthalle	50.000 €
Sekundarschule Königsbrügge/RS Kuhlo – Sanierung der Sporthalle	1.200.000 €
RS Abendrealschule/Falkschule – Neubau der Sporthalle	500.000 €
RS Brackwede II – Sanierung des Schulschwimmbades	1.600.000 €
RS Brackwede II – Sanierung der Sporthalle	100.000 €
FS Ernst-Hansen – Sanierung der Sporthalle	357.000 €
Griechische Schule – Planungsleistungen für die Sanierung der Sporthalle	50.000 €
Sporthalle Auf dem Tie 1 – Sanierung der Turnhalle	300.000 €
Sporthalle Benzstraße – Planungsleistungen für Komplettanierung - Neubau	10.000 €
Sporthalle ehem. FS Comenius – Abtrennung der vorhandenen Sporthalle und Neubau der Sanitärbereiche	500.000 €

### h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist für Planungsleistungen in 2021 ein Betrag in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

### i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in Kindertagesstätten sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.845.000 € geplant. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Kita Oberer Esch – Anbau	600.000 €
Kita Windflöte – Erweiterungsbau	550.000 €
Kita Stadtheider Straße – Umbau für U3-Kinder	183.000 €
Kita Großer Wiel – Erweiterungsbau	150.000 €
Diverse Kitas – Modernisierungsmaßnahmen	362.000 €

Die Kosten sind in voller Höhe durch Zuschüsse gedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 c „Modernisierung von Kindertagesstätten“.

### j) und k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Für die Maßnahmen des KInvFG werden für das Jahr 2021 Ausgaben in Höhe von insgesamt 11.900.000 € geplant. Dabei handelt es sich um Maßnahmen des KInvFG I in Höhe von 4.460.000 € und des KInvFG II in Höhe von 7.440.000 €. Die Maßnahmen nach KInvFG sind in den beigefügten Listen einzeln dargestellt.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 2.540.000 €.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2020</b>		<b>4.107.000 €</b>
./. Tilgung 2021	1.567.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2021</b>		<b>2.540.000 €</b>

### Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich – voraussichtlich, entsprechend der Annahmen für den Wirtschaftsplan 2020 – wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2020</b>		<b>132.457.000 €</b>
./. Tilgung 2021	12.182.000 €	
+ geplante Kreditaufnahme 2021	<u>18.052.000 €</u>	
Veränderung	+ 5.870.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2021</b>		<b>138.327.000 €</b>

### Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000.000 €. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2020</b>		<b>16.162.000 €</b>
./. Tilgung 2021	1.405.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2021</b>		<b>14.757.000 €</b>

### Zu 7. Entwicklung von Förderdarlehen der NRW. Bank für SOLION-Bauten

Nach der Fertigstellung wurden die SOLION-Bauten an den ISB übertragen. Gleichzeitig wurden die Förderdarlehen der NRW.Bank, die für die Finanzierung der SOLION-Bauten gewährt wurden, an den ISB übertragen. Diese Darlehen entwickeln sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2020</b>		<b>5.011.000 €</b>
./. Tilgung 2021	106.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2021</b>		<b>4.905.000 €</b>

### Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

### Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen

In 2021 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100.000 € aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen an Pensionsempfänger.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

**Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt**

Aus dem Geschäftsjahr 2020 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

### **III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die Mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die Mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr (§ 84 GO). Das zweite Jahr ist das eigentliche Plan Wirtschaftsjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die Mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

#### **Die Mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:**

- Die Mieteinnahmen von externen Nutzern wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden die Erlösschmälerungen bzw. Mietminderungen, die sich aus den HSK-Maßnahmen anderer Ämter ergeben sowie die Mieten aus Neubauten des Vorjahres.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten werden mit den Nutzern abgerechnet, diese Erlösposition korrespondiert daher grundsätzlich in entsprechender Höhe mit den Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2021 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445.000 € berücksichtigt.

#### **Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung:**

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Die Modernisierungsmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen werden durch den NKF-Haushalt in voller Höhe bezuschusst. Die Planansätze wurden entsprechend gebildet.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Wirtschaftsjahren 2021 bis 2023 abgebildet. Die Ausgaben für Maßnahmen des KInvFG I wurden in 2021 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.460.000 € und des KInvFG II wurden in den Jahren 2021 bis 2023 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 16.725.000 € vorgesehen.
- Die Tilgung von neuen Darlehen des ISB wurde mit 3,3 % pro Jahr angenommen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.000.000 € und ab 2022 in Höhe von je 3.000.000 € erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Des Weiteren ist im Zuge des Jahresabschlusses im Folgejahr des Planjahres eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt vorgesehen, welche in 2021 in Höhe von 3.000.000 € und ab 2022 in Höhe von 2.000.000 € geplant ist.



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 des ISB

#### **IV. Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 554,4 Stellen.

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist. Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

**Diese Datei ist für den beidseitigen Ausdruck optimiert.**



## **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld**

Jahresabschluss  
zum 31. Juli 2020  
Lagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



**Inhaltsverzeichnis**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM  
1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**BILANZ ZUM 31. JULI 2020**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**





Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020





**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2019 bis zum 31. Juli 2020**  
**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

**I. Rahmenbedingungen**

**1. Gegenstand und öffentlicher Zweck**

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Satzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater Am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

**2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 20.524.756 € und für das Haushaltsjahr 2020 auf 20.866.750 €.

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-

Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.207.036 € für 2019 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 50.000 €, während für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 1.395.901 € inklusive eines Investitionszuschusses von 150 T€ geflossen sind. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammenzuführen.

## II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

### 1. Allgemein

Dank des Profildförderprogramms »Neue Wege« der Landes NRW und des NRW KULTUR-Sekretariats konnte das »Bielefelder Studio« seine Arbeit aufnehmen. Das Konzept ist deutschlandweit einmalig. Im »Bielefelder Studio« können sich drei junge Künstler\*innen der Sparten Gesang, Tanz und Schauspiel jeweils eine Spielzeit lang in allen Sparten weiterbilden und -entwickeln. Der wichtige Unterschied zu bereits etablierten Formaten wie Opernstudios ist der spartenübergreifende Gedanke.

Der Type Directors Club New York zeichnete das Spielzeitheft des Theaters Bielefeld in einem der renommiertesten internationalen Designwettbewerbe für »typographic excellence« aus. Entstanden ist die Publikation in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Designbüro beierarbeit. Das Spielzeitheft griff in seiner Gestaltung das Motto der Saison -Die Zukunft ist Geschichte- auf, in dem es Zeit und die Bewegung des Menschen durch Raum und Zeit visualisiert.

Michael Heicks' Inszenierung von Hermann Hesses Demian begeisterte auch die Jury von WESTWIND – das NRW-Theatertreffen für junges Publikum. Sie lud die Produktion des Theaters Bielefeld zum diesjährigen Festival ein und kürte sie damit zu einer der zehn bemerkenswertesten Inszenierungen des Landes.

### 2. Quintessenz der Sparten

Mit *Spin* von David Gieselmann kommt als Uraufführung ein Theaterstück zum Unijubiläum zur Premiere im Theater am Alten Markt. Das Stück wurde von der Universität Bielefeld anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens beim Theater in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Handlung steht eine Androidin, die in der heutigen Welt (noch) nicht zurechtkommt.

Das Schauspiel hat von Juli Zeh den Bestseller-Roman *Neujahr* auf die Bühne gebracht. Das Theater Bielefeld hat daraus eine Bühnenfassung gemacht, die im Theater am Alten Markt zur Uraufführung kommt.

Das Musiktheater hat einen Opern-Jugendclub für Jugendliche ab 15 Jahren gegründet. Die Teilnehmenden können in regelmäßigen Treffen und Workshops den gesamten Entstehungsprozess einer Oper miterleben und selbst aktiv an der Entstehung mitarbeiten. Das erste Stück, dessen Produktion die Mitglieder des Opern-Jugendclubs begleiten werden, beschäftigt sich mit »Fridays for Future«.

*Requiem* eine szenische Installation in der Rudolf-Oetker-Halle ließ die Besucher\*innen die sonst verborgenen Orte der Rudolf-Oetker-Halle entdecken und lud zu einer subjektiven Reise ins Innere ein. Im Rahmen einer szenischen Installation, die jede/r Zuschauer\*in ganz allein betrat, wurde man auf dem Weg durch vergangene Zeiten Teil von Begegnungen zwischen Vater und Sohn, Großmutter und Enkel, zwischen Mann und Frau.

Über drei Jahre hinweg widmet sich TANZ Bielefeld dem Thema Digitalität und entwickelt mit nationalen und internationalen Gastkünstler\*innen neue, interdisziplinäre Präsentationsformen zwischen zeitgenössischem Tanz und Medienkunst. Der erste Abend der Reihe fand unter dem Titel *Noostopia* seine Uraufführung im TOR 6 Theaterhaus. In die choreografischen Abläufe werden kinetische Roboter in Form von Ästen einbezogen, die in einen wahrhaftigen Dialog mit den Tänzer\*innen treten.

Die Bielefelder Philharmoniker nahmen Beethovens 250. Geburtstag zum Anlass, seine neun Symphonien innerhalb von 20 Tagen als Zyklus aufzuführen. Um Beethovens nachhaltige Wirkung auf die Musikgeschichte deutlich zu machen, erklangen seine Meisterwerke im Kontext neuerer Musik. So ließ GMD Alexander Kalajdzic Beethovens Symphonien u.a. auf Werke von Giacinto Scelsi und Erkki-Sven Tüür treffen.

### **3. Vorstellungsausfälle**

Am 09. bzw. 10. Februar 2020 mussten die Veranstaltungen „Die Jagd“ im Stadttheater, „Noostopia“ im Tor6 Theaterhaus sowie „She kills Monsters“ und die Schulvorstellung „Demian“ im Theater Am Alten Markt aufgrund einer landesweiten Sturmwarnung ausfallen.

Nur einige Tage später, am 14. Februar 2020, führte die defekte Maschinerie im Orchestergraben zur Absage einer Vorstellung der Tanzproduktion „Opus 65“ im Stadttheater.

#### 4. Pandemiesituation

Als Kulturinstitution sind die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld erheblich von der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betroffen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Veranstaltungsausfälle und die generelle Untersagung des Vorstellungsbetriebes mit Zuschauern Rahmenbedingungen mit denen auch die Bühnen und Orchester umzugehen haben.

Die nachfolgende „Chronik“ der Bühnen und Orchester gibt einen Überblick der Auswirkungen der Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb des Hauses.

- 10. März 2020** Bereits ein paar Tage vor dem offiziellen Proben- und Vorstellungsstopp macht sich die Pandemie bei Bühnen und Orchester nicht nur durch die mit Sorge verfolgten Berichte in den Medien bemerkbar. So musste die Entscheidung getroffen werden, das Tanz-Gastspiel der Candoco Dance Company abzusagen, weil das Company Management, das seinen Sitz in Großbritannien hat, aber mit Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Europa in Bielefeld gastiert hätte, keine Chance sieht, in der aktuellen Lage alle sicher und gesund am 15. März 2020 gastieren zu lassen.
- 11. März 2020** Mit der gleichen Begründung wird auch das Gastspiel JOHANNES BRAHMS – SEIN LEBEN, SEINE MUSIK für den 18. März 2020 in der Rudolf-Oetker-Halle vom Veranstalter abgesagt.
- Bühnen und Orchester hoffen noch, ihre eigenen Vorstellungen halten zu können. Die Sitzplatzkapazität für den Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle wird reduziert, um unter der 1.000er Marke für bereits untersagte Großveranstaltungen zu bleiben. Auf Grund der angekündigten Schulschließungen wird aber bereits das JUGENDKONZERT der Bielefelder Philharmoniker am 18. März 2020 abgesagt.
- 12. März 2020** Auf Grund der Entwicklungen und nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung wird kurzfristig die Generalprobe zum 6. Sinfoniekonzert VERDI REQUIEM abgesagt.
- Bühnen und Orchester implementieren betriebsintern einen „Krisenstab“ mit einem Team aus Intendanz, Verwaltungs- und Konzerthausdirektion, dem Künstlerischen Betriebsbüro und den Ensembleleitungen. Es findet täglich eine Telefonkonferenz statt.
- 13. März 2020** Der erste Lockdown wird verkündet. Die Betriebsleitung wird gemeinsam mit den Kulturdezernenten zum Gespräch mit dem

städtischen Krisenstab gebeten. Anschließend informiert die Betriebsleitung im Stadttheater von der Bühne die Beschäftigten im Zuschauersaal über die Absage der Vorstellungen und die Einstellung des Probenbetriebes. Nur Technische Proben wie Beleuchtungsproben bleiben angesetzt. Die Beschäftigten sind fassungslos und erschüttert.

**20. März 2020**

Es fällt in Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister die Entscheidung, dass der Probenbetrieb vorerst bis zum 19. April 2020 und der Vorstellungsbetrieb bis zum 30. April 2020 ausgesetzt wird. Von Seiten der Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse, der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing werden die Besucherinnen und Besucher sowie die Abonentinnen und Abonnenten, die betroffen sind, angeschrieben. Die Eintrittsentgelte werden erstattet oder Vorstellungsbesuche auf spätere Termine umgebucht.

Sechs Neuproduktionen, die in diesem Zeitraum ihre Premiere gehabt hätten und zum Teil schon fast fertig produziert waren, müssen auf die nächste oder übernächste Spielzeit verschoben werden. (ROSE BERND, DER EINGEBILDETE KRANKE, DIE AFFÄRE RUE DE LOURCINE, DAS MATERIAL, PULS, A QUIET PLACE).

Die Ensemblemitglieder und die Bielefelder Philharmoniker produzieren für Social-Media-Kanäle der Bühnen und Orchester im Homeoffice kurze Beiträge, die online veröffentlicht werden.

**30. März –**

**3. April 2020**

Die Kostümabteilung beginnt mit der Herstellung von Alltagsmasken für Rettungsdienst und Feuerwehr.

**6. – 9. April 2020**

In Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister entscheidet die Betriebsleitung nach langen Beratungen, dass der Vorstellungsbetrieb über den 30. April hinaus bis zum Ende der Spielzeit am 2. Juli 2020 ausgesetzt bleibt. Die Anpassung des Spielplans wird betriebsintern beraten.

Proben sollen, sobald es der rechtliche Rahmen wieder zulässt und ein entsprechendes Arbeitsschutz- und Hygienekonzept vorliegt, wieder möglich sein. Damit wird die neue Spielzeit 2020/21 vorbereitet.

**15. April 2020**

Start der Online-Videoserie „Gemeinsame Sache“. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Bühnen und Orchester wirken bei neun Filmen in Kooperation mit der Kaufmannschaft Altstadt e.V. und Bielefeld Marketing mit. Außerdem entstehen mehrere Kurzfilme „Allein im Museum“ in Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld sowie die Videoserie „Dem Ingo wird das Theater erklärt“ mit Ingo Borchers im Stadttheater.



- 16. April 2020** Der Beginn des Probenbetriebes wird auf den 4. Mai festgesetzt. Es wird ein betriebseigener Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, um kurzfristig rechtskonform handlungsfähig zu sein. Unter anderem sind die Betriebsärztin und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld sowie der Personalrat, die Ensemblesprecherinnen und -sprecher und der Orchester- und der Chorvorstand im Ausschuss vertreten und zu hören.
- Der angepasste Spielplan für die Spielzeit 2020/21 wird festgelegt. Einige Produktionen werden vorzeitig abgespielt, andere Produktionen auf die nächste Spielzeit verschoben. DIE LIEBE ZU DEN DREI ORANGEN wird abgesagt.
- 29. April 2020** Die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) gibt neue Standards für den SARS-CoV-2-Arbeitsschutz heraus, diese müssen in das Arbeitsschutzkonzept aufgenommen werden. Da die Einschnitte in die künstlerischen Abläufe hinsichtlich einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregeln massiv sind, wird der Probenstart um eine Woche verschoben, damit alle Regieteams und Beschäftigte die Möglichkeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen.
- 07. Mai 2020** Das erste Arbeitsschutzkonzept der Bühnen und Orchester erscheint und wird von nun an kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.
- 11. Mai 2020** Das Musical THE BLACK RIDER und das Schauspiel VOLUPTAS – DIE HUNGRIGEN KINDER beginnen mit Proben
- 25. Mai 2020** Für das Musical DIE SPINNEN, DIE RÖMER! beginnen die Proben.
- 26. Mai 2020** Nach Abschluss von entsprechenden Tarifverträgen für alle bei Bühnen und Orchester angewandten Tarifarten wird nach Anordnung durch den Oberbürgermeister erstmalig bei der Stadt Bielefeld Kurzarbeit bei Bühnen und Orchester eingeführt. Die Einführung von Kurzarbeit stellt sich als äußerst komplexe Aufgabe für alle Beteiligten heraus. Sowohl bei Bühnen und Orchester als auch auf Seiten der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist mit Tarifarten umzugehen, die keine Wochenarbeitszeit kennen, sondern Dienste und Einsätze, Proben und Vorstellungen.
- 27. Mai 2020** In das Arbeitsschutzkonzept wird nach frühzeitiger Abstimmung mit der Leitung des Gesundheitsamtes ein Zutrittskonzept für das Publikum für die kommende Spielzeit 2020/2021 aufgenommen. Der Begriff der „gewollten“ Gruppen etabliert sich. Es werden Tickets für Einzelpersonen, Zweiergruppen sowie „gewollte“ Gruppen von bis zu zehn Personen angeboten. Dabei bleibt in den Zuschauerräumen jede zweite Reihe frei. Zwischen den Einzelpersonen, Zweiergruppen und „gewollten“ Gruppen bleibt in den besetzten Reihen jeweils ein Platz frei. Die Premieren der Corona-Formate der nächsten Spielzeit in den Spielstätten werden hierdurch möglich.

Der Spielplan für die Spielzeit 2020/ 2021 wird angepasst. Es werden weniger Neuproduktionen geplant. Das Abonentensystem wird ausgesetzt, stattdessen erhalten Abonentinnen und Abonnenten ein Vorkaufsrecht und eine Abocard, die den Kartenkauf mit 25% Rabatt ermöglicht.

**29. Mai 2020** Die ersten beiden analogen Corona-konformen Formate haben Premiere: Der „Märchenwald“ am Johannisberg und „Das total verrückte Kassenhäuschen“ in den Foyers im Theater am Alten Markt und im Stadttheater, im Juni folgt der „Lyrikspaziergang“.

**06. Juni 2020** Die erste Generalprobe einer „Corona-Inszenierung“ findet für THE BLACK RIDER statt.

### 5. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2019/2020 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 04. April 2019 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Bei entsprechender Ratsbeschlussfassung werden die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ und die betriebliche Rücklage mit insgesamt 3.295 T€ dotieren.

	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Endbestand</b>
	<b>01.08.2019</b>			<b>31.07.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	<b>2.510.391,01</b>	<b>784.798,64</b>	<b>0,00</b>	<b>3.295.189,65</b>

## 6. Ertragslage

### a) Produktionen, Besucherzahlen und Auslastungsquote

Bei der Planung für die Spielzeit 2019/2020 wurden für das Theater 33 Neuinszenierungen und 5 Wiederaufnahmen und für das Orchester 60 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs zu Grunde gelegt.

Bei den 33 Neuinszenierungen handelte es sich um 8 Musiktheater-, 15 Schauspiel- und 3 Tanztheaterpremierer sowie 7 weitere Produktionen insbesondere im Bereich Theater- und Konzertpädagogik mit 3 Tanzvermittlungs-Produktionen.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucherzahl von 198.000 im Wirtschaftsjahr 2019/2020 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucherzahl von lediglich 134.768 aufgrund des eingestellten Vorstellungsbetriebs durch die Pandemiesituation.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 19/20 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet:

### b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 19/20 und zum Vorjahr

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Abweichung Plan - Ist</b>	<b>Abweichung Ist - Ist Vorjahr</b>
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.299	25.353	25.891	946	-538
Bestandsveränderungen	0	13	-28	-13	41
Sonstige betriebliche Erträge	2.174	2.698	1.922	-524	776
<b>Betriebsleistung</b>	<b>28.473</b>	<b>28.064</b>	<b>27.785</b>	<b>409</b>	<b>279</b>
Materialaufwand	3.001	2.817	3.352	184	-535
Personalaufwand	20.820	19.632	19.452	1.188	180
Abschreibungen auf Sachanlagen	300	301	377	-1	-76
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.505	4.528	4.961	-23	-433
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>28.626</b>	<b>27.278</b>	<b>28.142</b>	<b>1.348</b>	<b>-864</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-153</b>	<b>786</b>	<b>-357</b>	<b>-939</b>	<b>1.143</b>
Zinsergebnis	0	0	-1	0	1
sonstiger Steueraufwand	2	1	2	1	-1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-155</b>	<b>785</b>	<b>-360</b>	<b>-940</b>	<b>1.145</b>

### Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs, des Vermietungsgeschäftes sowie des Unterrichtes von Theaterballettschule und JunOs ab dem 12. März 2020 um 946 T€ unter dem Planwert. Zum 31. März 2020 lagen die Umsatzerlöse noch um 242 T€ über dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das gegenüber der Planung positivere Ergebnis maßgeblich

- die Profilmförderung des Landes NRW, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bewilligt war
- das Spendenaufkommen durch den Verzicht auf Entgelterstattung von Theater- und Konzertbesuchern in der Pandemiesituation und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

### Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 184 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen bei entfallenden Honoraren für Solisten, Orchesteraushilfen im Konzertbereich, Werkverträge sowie für Aushilfen im Bereich Technik.

### Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 20.820 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.188 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem der pandemiebedingte Bezug von Kurzarbeitergeld für das künstlerische Personal und die Beschäftigten in den Werkstätten. Des Weiteren sind zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten zu benennen, während sich der Einsatz von Krankheitsvertretungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in geringerem Maße als in Vorjahren widerspiegelt.

Die nach § 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW notwendigen Angaben zur Personalentwicklung sind im Anhang dargestellt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.528 T€ um 433 T€ unter dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.505 T€ wurde um 23 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus Mieten für technisches Equipment und erhöhten Marketingmaßnahmen, vor allem für geförderte Produktionen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 14,6 % (Vorjahr 18,0 %).

**7. Vermögens- und Finanzlage**

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 546 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 515 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.295 T€ besteht aus dem Satzungskapital, den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 5.516 T€ beträgt die Eigenkapitalquote ca. 60 %.

**III. Risiken- und Chancenbericht**

**1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung**

Mit 464 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ab dem 12. März 2020 haben pandemiebedingt keine Veranstaltungen mehr in den drei Häusern stattgefunden. Es wurde in der Zeit vom 29. Mai bis 27. Juni 2020 Formate für das Publikum angeboten, die überwiegend als Outdoor-Veranstaltung stattfanden.

Ob und inwieweit das geplante Kulturangebot vom Publikum angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Überlagert wurde der Spiel- und Konzertbetrieb wie unter Ziffer II 4 ausgeführt von der pandemiebedingten Schließung der Kultureinrichtungen.

## 2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

### Wirtschaftsplan 2020/2021

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 2. April 2020 den Wirtschaftsplan 2020/2021 beschlossen, es wird ein Jahresverlust von 199 T€ erwartet.

Für die Spielzeit 2020/2021 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 198.000 Besucher bei 570 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

### Landesförderung

Am 19.10.2018 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester zu schaffen. Die Fördervereinbarung ist für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 mit der Absicht der Verlängerung abgeschlossen.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld € stellt sich die Basisförderung ab 2019 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2019	1.171.926	241.716
2020	1.298.791	277.899
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2022 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Mit Bescheiden vom 6. September 2019 werden für die Zeit vom 6. September

2019 bis 31. Dezember 2022 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20% voraus.

### Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und Gesamtprojektmittel von 300 T€ im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2023 bewilligt bekommen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt. Die Projektleitung obliegt der Agentin für Diversität für vier Jahre (Mai 2019 bis Dezember 2023 als aktualisierter Zeitraum aufgrund der Pandemiesituation und einer zeitweisen Vakanz der Stelle).

### Corona-Pandemie

Aktuell sind nach § 8 der CoronaSchutzVerordnung NRW nur Veranstaltungen online, ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, zulässig. Bühnen und Orchester haben die Pandemie-Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit März vergangenen Jahres umgesetzt und in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld als Reaktion auf die Verlängerung des bundesweiten Lockdowns nicht nur den Veranstaltungs-, sondern auch den Probenbetrieb bis zum 21. Februar 2021 eingestellt.

Damit sind Bühnen und Orchester dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« 15 Wochen gefolgt.

Bühnen und Orchester werden nicht nahtlos an den 10. März 2020 anknüpfen können. Es stellt sich u.a. die Frage, wie sich heute schon Weichen für ein „postpandemisches“ Theater nach Corona stellen lassen. Seit einem Jahr entwickeln die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld alternative Formate, die digital umgesetzt werden. Die „Palette“ der Filme und Trailer, Podcasts, Blogs und Streamings, die zum Teil partizipativ und interaktiv angeboten werden, wird vielfältiger und vom Publikum positiv aufgenommen. Allerdings ist sehr deutlich spürbar, dass die Online-Angebote die analogen Theater- und Konzerterlebnisse nicht ersetzen können.

Digitalisierung und Digitalität hatten bereits vor der Pandemiesituation einen besonderen Stellenwert, nun haben beide Aspekte eine neue Bedeutung erlangt. Daher wurde mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 11145/2014-2020 dem Betriebsausschuss eine Konzeptskizze für Perspektiven zur Digitalisierung und Digitalität bei Bühnen und Orchester vorgelegt. In der Kunst sind digitale Gestaltungsmittel inzwischen ein Standardinstrument, beispielsweise in Form von Videoprojektionen. Schwerpunkthemen wie „Standardausstattung IT“, „Datenaustausch und Kommunikation“, „Bedarf Veranstaltungs- und Bühnentechnik“, aber auch Personalbedarf spielen hier ebenfalls eine wesentliche Rolle und sind daher auch als Aspekte in die Konzeptionierung aufgenommen worden. Die Aufgabenstellung, die mit der Thematik Digitalisierung und Digitalität verbunden ist, wird zukünftig administrativ aber vor allem auch künstlerisch einen breiten Raum einnehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die aktuelle Situation in der Spielzeit 2020/2021 auf.

**30. August 2020** Start in die Spielzeit 2020/2021 mit der Premiere DIE SPINNEN, DIE RÖMER!

Innerhalb von zwei Wochen folgen fünf weitere Premieren in den Sparten Schauspiel und Musiktheater.

**16. September 2020** FESTLICHER AUFTAKT in der ROH

**Ende September -**

**Mitte Oktober 2020** Es finden Corona-angepasste Wiederaufnahmen im Schauspiel statt. Die Premiere des Musiktheater-Projekts DUNKEL IST DIE NACHT, RIGOLETTO wird mit hervorragenden Kritiken bedacht.

**17. Oktober 2020** Eine folgenreiche Änderung in der CoronaSchVO NRW tritt durch die Festlegung von 1,5 m Abstand zwischen „gewollten“ Gruppen in Kraft: Statt eines Platzes müssen ab sofort zwei Plätze zwischen den Besucherinnen und Besuchern frei bleiben. In allen Vorstellungen werden Zuschauerinnen und Zuschauer umplatziert, einige müssen wegen der überwiegend ausverkauften Vorstellungen auf den Besuch verzichten.

**24. Oktober 2020** Unter diesen neuen Bedingungen findet die Tanz-Premiere IM RAUSCH statt.

**2. November 2020** „Lockdown light“ tritt in Kraft, es finden keine Vorstellungen mehr statt, die Proben laufen weiter.

**22. November 2020** In Zusammenarbeit mit Radio Bielefeld, unterstützt von Lichtblicke e.V. und der Sparkasse Bielefeld, findet die Streaming-Premiere von DER



RÄUBER HOTZENPLOTZ statt. Es gibt eine wunderbare Resonanz, Schulklassen zelebrieren in ihren Klassenräumen die gemeinsame Ansicht, Bühnen und Orchester erhalten begeisterte Zuschriften. DER RÄUBER HOTZENPLOTZ war drei Mal jeweils für 48 Stunden online sichtbar und hat etwa 75.000 kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht.

**30. November 2020** Der „Lockdown light“ wird verlängert. Alle Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2020 entfallen. Es wird weiter geprobt.

Die Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse müssen nochmals rund 10.000 Karten abwickeln, die für die Dezember-Vorstellungen bereits verkauft waren.

**11. Dezember 2020** Der Vorstellungsbetrieb im Januar 2021 wird abgesagt.

**16. Dezember 2020** Mit dem neuerlichen kompletten Lockdown wird auch der Probenbetrieb bei Bühnen und Orchester unterbrochen, vorerst bis zum 10. Januar 2021.

**6. Januar 2021** Mit der Lockdown Verlängerung bleibt auch Bühnen und Orchester weiterhin bis einschließlich 31. Januar für Proben geschlossen.

**19. Januar 2021** Die Entscheidung über das weitere Aussetzen des Probenbetriebes bis zum 14. Februar wird getroffen.

**20. Januar 2021** Der Lockdown wird von Bund und Ländern erneut bis Mitte Februar verlängert. Auch der Probenbetrieb wird bei Bühnen und Orchester weiterhin bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt. Die Künstlerinnen und Künstler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technik befinden sich in Kurzarbeit. Es gibt die Möglichkeit, dass die Ensemblemitglieder „zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen künstlerischen Leistungsfähigkeit“ - wie es im Kurzarbeitstarifvertrag heißt- Gelegenheit haben, sich im Stadttheater Räume zu reservieren, um dort zu üben.

**25. Januar -**

**10. Februar 2021** Die Betriebsleitung entwickelt mit dem Leitungsteam einen Wiedereinstiegsplan. Dieser Plan sieht einen schrittweise wiederbeginnenden Probenbetrieb ab 1. März und einen Wiederbeginn des Vorstellungsbetriebes ab 1. Mai vor, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt zulassen. Um diesen Spielplan umsetzen zu können, wird der Plan für die verbleibende Spielzeit erneut angepasst.

**8. Februar 2021** Allen Beschäftigten wird der Wiedereinstiegsplan in einem Brief von der Betriebsleitung mitgeteilt. Am 10. Februar haben die Beschäftigten die Möglichkeit, in einem Zoom-Meeting mit der Betriebsleitung ihre Fragen zu stellen. Es ist zu spüren, dass die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter die nun klar vor ihnen liegende Perspektive gern annehmen.

**22. Februar 2021** Um den Probenbetrieb und -beginn in kleinen festen Teams besser realisieren zu können, startet das Tanztheater eine Woche vor den anderen Sparten mit den Proben zu ANIMA OBSCURA.

**1. März 2021** Die Schauspiel Produktion AMPHITRYON soll räumlich getrennt von den anderen Produktionen im TAM wieder den Probenbetrieb aufnehmen. Im Stadttheater soll die Schauspiel-Produktion CRY BABY mit dem Probenbetrieb anfangen. Zeitversetzt zu diesen Produktionen sollen auch der Opernchor und die Philharmoniker ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Die aktuelle Aufgabenstellung für die Betriebsleitung ist geprägt von folgenden Faktoren:

- Es gibt ein ständiges Abwägen der Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Abwendung von finanziellen Nachteilen und der Aufnahme des derzeit zulässigen Probenbetriebs mit dem Ziel wieder analog für unser Publikum spielen zu dürfen. Um den gesamten Vorstellungsbetrieb wiederaufzunehmen, werden ca. zwei Monate Vorbereitungszeit benötigt.
- Die Kommunikation mit den Beschäftigten, auch wenn sie nicht im Haus sind, ist für alle von größter Bedeutung (Videokonferenzen mit viel Emotionalität)
- Tanz-, Schauspiel- und Musiktheaterensemble sowie Philharmonisches Orchester sind „Leistungssportler“. Es gilt, die individuelle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bühnen und Orchester haben Raumbelungspläne mit Transitzeiten insbesondere für Gesang, Orchester und Tanz unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards entwickelt.
- Die städtische Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung läuft weiter mit 100% finanzieller Unterstützung, auch wenn Bühnen und Orchester das in der Vereinbarung festgelegte Leistungsspektrum so nicht erbringen können.
- Vom Publikum und den Abonentinnen und Abonenten gibt es überwiegend positive Resonanz, obwohl der Vorstellungsbetrieb ruht und das Abosystem ausgesetzt wurde.
- Bühnen und Orchester werden zukünftig die Erfahrungen mit digitalen Formaten nutzen und in postpandemischen Spielplänen analoge, digitale und hybride Produktionen parallel anbieten.
- Die Theater- und Konzertfreunde e.V. begleiten Bühnen und Orchester weiterhin intensiv als Freunde und Förderer.
- Es werden kontinuierlich Gespräche, auch hinsichtlich mittelfristiger Perspektiven, mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld geführt.

### **3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

#### **IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2019/2020**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung

nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

### 1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 23.853 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

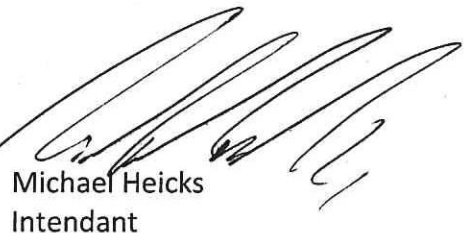
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, den 1. März 2021

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks  
Intendant



**Bilanz zum 31. Juli 2020**

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Bilanz zum 31. Juli 2020**

AKTIVSEITE

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		5.231,00	21.337,00
			21.337,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	372.951,00		233.624,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.340,00		641.857,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.089,00
		1.107.291,00	876.570,00
		1.112.522,00	897.907,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		53.787,19	40.427,02
			40.427,02
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.780,99		77.337,34
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	2.755.133,11		2.698.810,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.276.581,37		712.717,29
		4.076.495,47	3.488.865,47
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		109.882,65	90.983,68
		4.240.165,31	3.620.276,17
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		163.522,89	212.004,17
		5.516.210,20	4.730.187,34

# Anlage 11

## PASSIVSEITE

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		121.509,75	121.509,75
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	2.389.295,11		2.634.689,32
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>(25.413,85)</u>		<u>89.240,30</u>
		2.363.881,26	2.723.929,62
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>
		<u>3.295.189,65</u>	<u>2.510.391,01</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		95.510,00	93.519,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.226.000,00</u>		<u>1.401.300,00</u>
		<u>1.226.000,00</u>	<u>1.401.300,00</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.222,32		19.222,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93		370.484,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.080,02		263.812,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28		14.802,82
- davon aus Steuern: EUR 2.458,08 (Vj.: EUR 3.240,45)			
		<u>809.486,55</u>	<u>668.322,33</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>90.024,00</u>	<u>56.655,00</u>
		5.516.210,20	4.730.187,34





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis  
31. Juli 2020**



**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020**

	2019/20		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.353.219,84	25.891.017,92
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.360,17	(27.770,65)
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.697.656,28	1.922.080,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(852.124,12)		(779.031,53)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.964.751,11)		(2.573.613,60)
		(2.816.875,23)	(3.352.645,13)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(15.710.241,22)		(15.606.360,92)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.922.044,17)		(3.845.883,22)
- davon für Altersversorgung: EUR 922.322,65 (Vj.: EUR 894.180,15)			
		(19.632.285,39)	(19.452.244,14)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(300.626,50)	(377.103,81)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(4.528.109,34)	(4.961.032,41)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(234,19)	(818,57)
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		786.105,64	(358.516,36)
10. Sonstige Steuern		(1.307,00)	(1.532,00)
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>



**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020**



**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020**

---

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM), für das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) und für die Rudolf-Oetker-Halle gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.



Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abgebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **B. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.076 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 920 T€ Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW zu den Betriebskosten kommunaler Bühnen und Orchester.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilungen auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

## Anlage 11

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2019	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	<b>2.510.391,01</b>	<b>784.798,64</b>	<b>0,00</b>	<b>3.295.189,65</b>

Der Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von 360.048,36 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wie folgt verwendet:

245.394,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und

114.654,15 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	25.300,00	21.709,18	90,82	24.800,00	28.300,00
Offenlegung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.100,00	2.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
GEMA - Gebühren	50.000,00	42.668,50	7.331,50	50.000,00	50.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	223.000,00	100.000,00	0,00	130.000,00	253.000,00
Instandhaltungen	100.000,00	53.804,78	46.195,22	90.000,00	90.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	1.079,54	2.920,46	4.000,00	4.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	355.000,00	355.000,00	0,00	351.000,00	351.000,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	568.000,00	568.000,00	0,00	373.600,00	373.600,00
	<b>1.401.300,00</b>	<b>1.143.262,00</b>	<b>56.538,00</b>	<b>1.024.500,00</b>	<b>1.226.000,00</b>

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag €	Restlaufzeit 31.07.2020			Restlaufzeit 31.07.2019
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.222,32	4.222,32	0,00	0,00	15.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93	208.572,31	417.144,62	0,00	370.484,87
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	160.080,02	160.080,02	0,00	0,00	263.812,32
sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28	19.467,28	0,00	0,00	14.802,82
-davon aus Steuern	2.458,08	0,00	0,00	0,00	3.240,45
-davon im Rahmen der sozia- len Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>809.486,55</b>	<b>392.341,93</b>	<b>417.144,62</b>	<b>0,00</b>	<b>664.100,01</b>

**C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwi-  
ckelt:

	2019/2020 €	2018/2019 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	20.678.833,52	20.218.339,67
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.362.151,21	1.185.119,81
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.697.714,46	3.742.296,37
Ballettschule	70.156,00	112.135,00
Gastspiele	62.500,00	61.460,65
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	156.587,00	132.395,00
Werbemaßnahmen	87.392,00	66.952,00
Garderobengebühren	47.303,35	56.814,31
Verkauf Programmhefte	21.714,10	34.081,10
Jugendclub	9.507,50	14.852,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	148.573,40	245.283,45
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	7.015,30	14.100,56
JunOs	3.772,00	7.188,00
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>25.353.219,84</b>	<b>25.891.017,92</b>

	<b>2019/2020 Anzahl</b>	<b>2018/2019 Anzahl</b>	<b>2017/2018 Anzahl</b>
Besucher	134.768	192.657	181.313

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.698 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.812 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 225 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 118 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 20 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 57 T€ enthalten. Ferner sind periodenfremde Erträge von 167 T€, Erträge aus Sponsoring von 68 T€ und Spenden von 69 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Personalaufwand</b>		<b>Anzahl der Beschäftigten*</b>	
	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	8.238.776,83	7.943.310,10	155	151
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	4.736.186,94	4.839.902,44	68	70
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	6.147.148,99	6.266.137,44	142	143
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	353.585,63	270.499,16	6	6
Pensionsrückstellung	156.587,00	132.395,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>19.632.285,39</b>	<b>19.452.244,14</b>	<b>371</b>	<b>370</b>

\*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 bestanden zusätzlich sechs Ausbildungsverhältnisse in der Medienabteilung, im Malsaal und in der Maske sowie in der Kostümabteilung.

### III. Ergänzende Angaben

#### A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Frau Brigitte Biermann (Vorsitzende)	Personalfachfrau	75,60
Frau Lina Keppler (stellvertretende Vorsitzende)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,00
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	178,50
Herr Peter Bauer	Vereinsgeschäftsführer	0,00
Frau Dorothea Becker	nicht berufstätig	0,00
Herr Andreas Bootz	Journalist/Historiker	71,40
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	102,51
Frau Sylvia Gorsler	Dipl. Psychologin	48,00
Herr Klaus-Dieter Hoffmann	nicht berufstätig	178,50
Frau Andrea Jansen	Geschäftsführerin/Betriebswirtin	415,25
Herr Björn Klaus	Geschäftsführer Ratsfraktion	142,80
Herr Marcus Kleinkes	Rechtsanwalt	260,00
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	Geschäftsführerin	0,00
Frau Barbara Schmidt (bis 7.3.2020)	Dipl. Soziologin	0,00
Herr Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	311,55
Frau Laura von Schubert	Rechtsanwältin	0,00
Herr Ralph Würfel (bis 29.9.2019)	Kulturmanager	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.327,43 €.

**Betriebsleitung**

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	205.900,58 €
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin)	91.378,73 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

## Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2019/2020 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 18 T€ und Beratungsleistungen von 3 T€.

## **B. Belegschaft**

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 370 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 6 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

## **C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem 4. Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Theaterstiftung für die Spielzeit 19/20 in Höhe von jährlich 615 T€ einschl. Umsatzsteuer,
  - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
  - aus bereits für die Spielzeit 2020/2021 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 325 T€,
  - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 3.327.165 €.
- Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für BuO entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 betragen 15.211.656,62 €.

**D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle**

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen. Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 19/20 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.635	1.679	44
Sonstige betriebliche Erträge	0	38	38
Aufwendungen	-1.561	-1.639	-78
<b>Jahresergebnis</b>	<b>74</b>	<b>78</b>	<b>4</b>

Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem Planansatz.


**E. Nachtragsbericht**

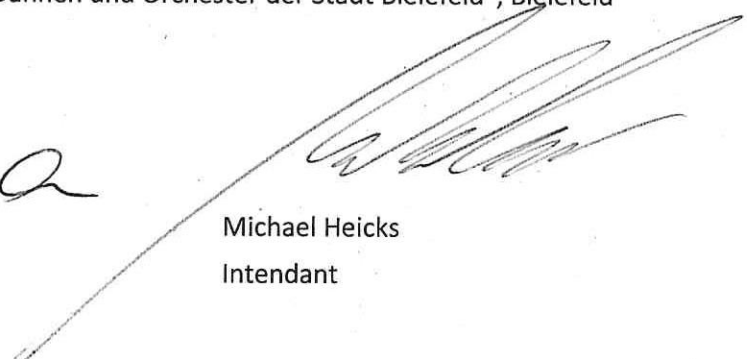
Seit dem 12.3.2020 findet aufgrund der Erlasslage in NRW zur Corona-Krise nur in geringem Umfang bzw. kein Vorstellungsbetrieb mehr statt. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Publikum in unseren Häusern ist derzeit ungewiss. Es ist mit erheblichen Mindereinnahmen aus dem Spielbetrieb für die kommende Spielzeit zu rechnen. Ab dem 26.05.2020 befanden sich diverse Abteilungen und Ensembles bis zur Spielzeitpause in Kurzarbeit.

Bielefeld, 1. März 2021

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung

  
Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

  
Michael Heicks  
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens ( Bruttodarstellung)  
 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
**"Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"**  
 vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2020	Anfangs- bestand 1.8.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. EDV-Software	103.881,05	3.570,00	0,00	0,00	107.451,05	82.544,05	19.676,00	0,00	102.220,05	5.231,00	21.337,00	18,31	4,87
	<b>103.881,05</b>	<b>3.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.451,05</b>	<b>82.544,05</b>	<b>19.676,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.220,05</b>	<b>5.231,00</b>	<b>21.337,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.913.618,50	246.155,25	0,00	0,00	2.159.773,75	1.679.994,50	106.828,25	0,00	1.786.822,75	372.951,00	233.624,00	4,95	17,27
2. Musikinstrumente	461.321,01	169.076,21	0,00	0,00	630.397,22	345.502,01	27.246,21	0,00	372.748,22	257.649,00	115.819,00	4,32	40,87
3. Betriebsvorrichtungen	487.737,75	23.297,50	0,00	0,00	511.035,25	360.592,75	37.314,50	0,00	397.907,25	113.128,00	127.145,00	7,30	22,14
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	101.278,37	3.744,00	8.943,79	0,00	96.078,58	76.302,37	4.650,00	8.943,79	72.008,58	24.070,00	24.976,00	4,84	25,05
5. Fahrzeuge	158.588,53	19.160,50	0,00	0,00	177.749,03	107.341,53	13.960,50	0,00	121.302,03	56.447,00	51.247,00	7,85	31,76
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.827,70	0,00	0,00	0,00	10.827,70	10.827,70	0,00	0,00	10.827,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	658.443,74	13.332,98	0,00	1.089,00	672.865,72	376.931,74	50.288,98	0,00	427.220,72	245.645,00	281.512,00	7,47	36,51
8. Geschäftsausstattung	213.183,39	0,00	0,00	0,00	213.183,39	172.025,39	3.757,00	0,00	175.782,39	37.401,00	41.158,00	1,76	17,54
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	666.821,91	36.905,06	0,00	0,00	703.726,97	666.821,91	36.905,06	0,00	703.726,97	0,00	0,00	5,24	0,00
	<b>4.671.820,90</b>	<b>511.671,50</b>	<b>8.943,79</b>	<b>1.089,00</b>	<b>5.175.637,61</b>	<b>3.796.339,90</b>	<b>280.950,50</b>	<b>8.943,79</b>	<b>4.068.346,61</b>	<b>1.107.291,00</b>	<b>875.481,00</b>		
<b>III. Andere Anlagen</b>													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.089,00	0,00	0,00	-1.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089,00	0,00	0,00
	4.776.790,95	515.241,50	8.943,79	0,00	5.283.088,66	3.878.883,95	300.626,50	8.943,79	4.170.566,66	1.112.522,00	897.907,00	5,69	21,06





## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Mai 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 28. Mai 2021



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Richter  
Wirtschaftsprüfer

  
Quost  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

---

# ***Testatsexemplar***

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht 2019.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



**Lagebericht 2019****Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld****Gliederung:**

<b>Lagebericht 2019</b>	<b>1</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie</b>	<b>5</b>
2.1    Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2    Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3    Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	9
<b>3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>10</b>
3.1    Ertragslage	10
3.1.1    Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2018 / 2019	10
3.1.2    Plan / Ist-Vergleich für 2019	13
3.2    Vermögens- und Finanzlage	15
<b>4. Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche</b>	<b>18</b>
4.1    Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	18
4.1.1    Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	18
4.1.2    Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	18
4.1.3    Umsetzung des Investitionsprogramms	19
4.1.4    Zusätzlicher Ausbildungsgang „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“	21
4.1.5    Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutz der Sonderbauwerke	21
4.1.6    Betriebsführungssystem, Aufbau- und Ablauforganisation im Kanalbetrieb	22
4.1.7    Klärschlamm Entsorgung	22
4.1.8    Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen	23
4.2    Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	24
4.2.1    Illegale Abfallablagerungen	24
4.2.2    Winterdienst	25
4.2.3    Wertstofftonne	26
4.2.4    Wertstoffhöfe	27

4.2.5	Bielefeld-to-go-Becher	27
4.2.6	Projekte zur Stadtbildpflege und Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	28
4.2.7	Branchensoftware Verkehrsmanagementsystem (VMS)	28
4.2.8	UWEB2000	29
4.2.9	Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen	29
4.2.10	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	29
4.2.11	Ausschreibung der Wertstoffeffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	30
4.3	<b>Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)</b>	<b>31</b>
4.3.1	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Nicolaifriedhof und Alter Friedhof in Sennestadt)	31
4.3.2	Neuberechnung Öffentlicher Grünanteil/Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	32
4.3.3	Umbauten auf verschiedenen Friedhöfen	32
4.3.4	Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – Bericht Friedhofswesen	33
4.3.5	Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)	33
4.3.6	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	34
4.3.7	Baumkontrollen und Baumpflege	34
4.3.8	Forschungsprojekt Biodiversität	35
4.3.9	Botanischer Garten	35
4.3.10	Kooperationen	36
4.3.11	Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“	37
4.3.12	Neubau-/Objektplanung	37
4.3.13	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	37
4.3.14	Forsten und Tierpark	38
<b>5.</b>	<b>Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen</b>	<b>41</b>
5.1	Betriebshofkonzept	41
5.2	Maschinenpool und Zentrallager	41
5.3	Ökoprofit	41
5.4	Umweltinspektion	42
5.5	LKW-Kartell	42
5.6	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	43
5.7	DV-Projekte	43
5.7.1	Windows 10-Rollout	43
5.7.2	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	43
5.7.3	Einführung „Pit Mobile“	44
5.7.4	Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos	44
5.8	Fuhrpark	44
5.8.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	44

5.8.2	E-Mobilität	44
5.9	Datenschutz und Datensicherheit	45
<b>6.</b>	<b>Personal</b>	<b>46</b>
6.1	Personalbestand	46
6.2	Auszubildende	46
6.3	Personalentwicklung	47
6.3.1	Geprüfte/r Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung	47
6.3.2	Sicherung des Personalbestandes	48
6.4	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	49
6.5	Unfallstatistik	50
<b>7.</b>	<b>Gerichtsfeste Organisation</b>	<b>52</b>
<b>8.</b>	<b>Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>55</b>
<b>9.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>56</b>
9.1	Risikomanagement	56
9.2	Chancen und Risikoberichterstattung	57
<b>10.</b>	<b>Prognose/Ausblick</b>	<b>59</b>
10.1	Haushaltskonsolidierung	59
10.2	Gebührenentwicklung	60
10.3	Auswirkungen der Corona-Covid19-Pandemie	61
10.4	Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen	62
10.5	Papiervermarktung	63
10.6	Klimawandel	63
10.7	Ergebnisentwicklung 2020	64

## 1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen kostengünstig anzubieten und die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen; dieses Ziel wurde auch im Wirtschaftsjahr 2019 weiterverfolgt. So trägt der Umweltbetrieb beispielsweise dem demographischen Wandel mit seinen angepassten Angeboten Rechnung.

Seit Oktober 2018 hat Frau Margret Stücken-Virna die Funktion der Ersten und Technischen Betriebsleiterin inne; zuvor war sie langjährig als Kaufmännische bzw. Erste und Kaufmännische Betriebsleiterin tätig. Herr Hans-Jürgen Rubel nimmt die Funktion des Kaufmännischen Betriebsleiters ebenfalls seit Oktober 2018 wahr.

Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hält nach wie vor an und wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig weiter verschärfen. Insofern ist davon auszugehen, dass der Umweltbetrieb auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten muss. Die Betriebsleitung hat sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und um eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können. Die Ergebnisabführungen an den Haushalt für die nächsten Jahre sind allerdings nach wie vor unabhängig vom tatsächlichen Jahresüberschuss festgelegt.

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen und strenge Sparvorgaben bedeuten für den Betrieb weiterhin große Herausforderungen.

Mit Verfügung vom 28.02.2019 hat die Bezirksregierung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Mit der Veröffentlichung am 09.03.2019 erlangte die Haushaltssatzung 2019 Rechtskraft. Obwohl die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht mehr angewendet werden mussten, hat die Betriebsleitung ihre Verfügung zur sparsamen Mittelbewirtschaftung in vollem Umfang aufrechterhalten, um die Mitarbeiterschaft weiterhin zu einem kostenbewussten Handeln anzuhalten.

## **2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie**

### **2.1 Organisation und Zusammenarbeit**

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen  
Planung und Bestandserfassung  
Planen und Bauen von Abwasseranlagen  
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung  
Klärwerke
- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen  
Straßenreinigung und Winterdienst  
Abfallentsorgung  
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen  
Planung und Unterhaltung Friedhöfe  
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte  
Neubau / Objektplanung  
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung  
Forsten / Tierpark



Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen  
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool  
IT  
Personal, Organisation und Verwaltung  
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen  
Finanzwirtschaft  
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den operativen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, finden regelmäßig Geschäftsleitungsitzungen mit der Betriebsleitung statt. Außerdem führen sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Leiterinnen und Leitern der Geschäftsbereiche, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind, durch. An diesen Gesprächen nimmt der Kollege bzw. die Kollegin aus dem Betriebsleitungsteam in der Regel zusätzlich teil.

In diesen Terminen geht es um den Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten, für alle Geschäftsbereiche gleichermaßen wichtigen Themen. Dadurch werden allgemein gültige Grundlagen für Entscheidungen sowie die Einheitlichkeit in der Wahrnehmung der Führungsaufgaben geschaffen. Ferner bietet der Austausch die Möglichkeit, Impulse aus anderen Bereichen für die eigene Arbeit zu nutzen. Für die Steuerung des Betriebes sind diese Termine für die Betriebsleitung von großer Wichtigkeit.

2019 gab es einen Personalwechsel in der Leitung des Geschäftsbereichs Stadtentwässerung (700.4).

Insbesondere aufgrund dieser und weiterer personeller Veränderungen hat die Betriebsleitung Ende 2019 ganztägige Klausurtagungen eingeführt, in denen die Betriebsleitung in größeren zeitlichen Abständen mit den Geschäftsbereichsleiterinnen und -leitern in einer Tagungsstätte außerhalb der Diensträume zusammenkommt. Diese besonderen Termine dienen der weiteren Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und bieten einen größeren zeitlichen Rahmen, um für alle Geschäftsbereiche relevante Themen miteinander zu besprechen.

Um die Mitarbeiterschaft über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, unmittelbar mit den Leitungskräften ins Gespräch zu kommen, sollen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen.

## 2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie eines Beitrags zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten die Bi-  
oabfallgebühren konstant gehalten werden, die Restmüllgebühren mussten hingegen aufgrund von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung leicht angehoben werden.

Für die Straßenreinigungsgebühren musste nach einer geringfügigen Gebührensenkung im Jahr 2017 und Gebührenstabilität im Jahr 2018 in den Jahren 2019 und 2020 insbesondere aufgrund

höherer Personalkosten und Aufwendungen im Bereich Materialkosten eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen. Die Entwässerungsgebühren konnten für das Schmutzwasser aufgrund der positiven Entwicklung des Sonderpostenbestandes (Überdeckungen aus Vorjahren) stabil gehalten werden, mussten allerdings beim Regenwasser nochmals erhöht werden.

Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Anstiege der Restmüllgebühren, Straßenreinigungsgebühren und der Entwässerungsgebühren für Regenwasser zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 14,52 € bzw. 1,56 % und einen 2-Personen-Haushalt um 12,96 € bzw. 2,32 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Forsten, Tierpark
- Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Für diese, nicht über Gebühren refinanzierten Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings nicht auskömmlich sind.

### 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

- Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartet vom Umweltbetrieb die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde lt. Wirtschaftsplan ein Betrag in Höhe von 9.461 TEUR festgelegt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Stadtkämmerer werden in 2020 nach entsprechender Beschlussfassung 11.516 TEUR abgeführt.

- Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Terialberichterstattung laufend berichtet:

<b>Kennzahl</b>	<b>PLAN 2019</b>	<b>IST 2019</b>
Bestattungszahlen (ST)	2040	2024
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	143.000	143.388
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio m <sup>3</sup> )	27	20
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	875

Am Beispiel der Abfallentsorgung lassen sich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, denen der Umweltbetrieb bei der Leistungserbringung Rechnung trägt, besonders verdeutlichen. Auf den demographischen Wandel reagiert der Umweltbetrieb mit einem erweiterten Angebot. So wird angeboten, die Müllgefäße vom Grundstück zu holen und nach der Leerung wieder zurückzustellen. An Großwohnanlagen gibt es einen besonderen Reinigungsservice der Standplätze der Abfallbehälter („Standort-Service-Plus“).

Die Straßenreinigung sorgt mit häufigeren Reinigungsintervallen für ein sauberes Stadtbild auf der Grundlage des politisch beschlossenen Konzeptes, mit dem der Vermüllung der Stadt entgegenge wirkt wird.

Politisch initiiert wurden Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bei Erweiterung des Tierparks ermittelt. In diesem Fall konnten die Bürgerinnen und Bürger votieren, welche Tierarten für das Erweiterungsgelände berücksichtigt werden sollten.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

##### 3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2018 / 2019

Umweltbetrieb	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	147.708	142.685	5.023	3,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.578	1.392	186	13,4%
Sonstige betriebliche Erträge	1.857	2.453	- 596	-24,3%
	<u>151.143</u>	<u>146.530</u>	<u>4.613</u>	<u>3,1%</u>
Materialaufwand	37.258	36.370	888	2,4%
Personalaufwand	58.568	55.515	3.053	5,5%
Abschreibungen	23.528	22.800	728	3,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.745	9.323	422	4,5%
	<u>129.099</u>	<u>124.008</u>	<u>5.091</u>	<u>4,1%</u>
Betriebsergebnis	22.044	22.522	- 478	-2,1%
Finanzergebnis	8.422	9.009	- 587	-6,5%
Ertragsteuern	71	335	- 406	-121,2%
Sonstige Steuern	122	113	9	8,0%
Jahresüberschuss	13.571	13.065	506	3,9%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2018/2019

Der Umweltbetrieb schließt das zweiundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 13.571 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 131.880 TEUR (89,28%) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	147.708	142.685	5.023	3,5%
davon aus Zuweisungen	131.880	127.339	4.541	3,6%
Stadtentwässerung	78.559	76.398	2.161	2,8%
Stadtreinigung	33.808	32.690	1.118	3,4%
Friedhöfe	6.840	5.916	924	15,6%
Stadtgrün	12.673	12.335	338	2,7%

**Tabelle 2: Umsatzerlöse 2018/2019**

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt; demnach waren in der Stadtentwässerung (617 TEUR) sowie in der Stadtreinigung (382 TEUR) Gebührenüberschüsse zu korrigieren, während in der Abfallsammlung eine Gebührenunterdeckung von 53 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt wurde. Darüber hinaus erhöhten sich die Zuweisungen aufgrund eines gestiegenen Anteils des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen und es wurden erstmalig Aufwands- und Unterhaltungspauschalen in den Bereichen Stadtgrün und Straßeninstandhaltung vereinnahmt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 483 TEUR (+3,2%) auf 15.828 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (7.667 TEUR; Vorjahr 7.608 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.804 TEUR; Vorjahr 2.198 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die rückläufigen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung aufgrund der stark gesunkenen Papierpreise aus (- 354 TEUR). Die erstmalig ganzjährigen Kostenerstattungen seitens der WRB (906 TEUR; Vorjahr 593 TEUR) konnten diesen Effekt jedoch fast vollständig kompensieren.

Im Geschäftsbereich Stadtgrün wurde das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die im Eigentum des

Immobilienervicebetriebes, des Amtes für Verkehr und des Umweltamtes stehen, auch 2019 fortgesetzt. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erzielten Erlöse sind 2019 um 300 TEUR gestiegen, denen Aufwendungen in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die Erlöse aus Holzverkäufen in Höhe von 589 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 111 TEUR stark gesunken.

Der Materialaufwand hat sich um 888 TEUR bzw. 2,4% auf 37.258 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist die in 2019 erhöhte Zahlung für von der zentralen Vergabestelle der Stadt Bielefeld durchgeführten Submissionen an die Stadt Bielefeld in Höhe von 570 TEUR. Weitere Steigerungen sind für die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich der Stadtentwässerung (202 TEUR), für Frachten und Fuhrleistungen (190 TEUR) sowie für die Verbandsumlage (151 TEUR) zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind die Entsorgungskosten um 996 TEUR gesunken. Hauptursache sind die um 1.377 TEUR entfallenen Zahlungen an Subunternehmer infolge der Übernahme des operativen Geschäftes der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH zum 01.07.2018.

Der Personalaufwand (58.568 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 3.053 TEUR gestiegen. Neben der Tarifsteigerung im TVöD wirkte sich auch die Übernahme von 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH erstmalig ganzjährig aus.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 728 TEUR aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeiten in 2019 auf 23.528 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 422 TEUR auf 9.745 TEUR gestiegen. Ursächlich sind hier vor allem erhöhte EDV-Aufwendungen (190 TEUR), Aufwendungen für Gefährdungsbeurteilungen sowie für die Beratung und Ausschreibung zur Klärschlammverwertung (152 TEUR) und erhöhte Verluste aus Anlagenabgängen (100 TEUR).

Das Finanzergebnis ist unverändert durch die Zinsaufwendungen von 8.634 TEUR geprägt; auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnten im Vorjahresvergleich Minderaufwendungen von 505 TEUR erzielt werden.

Der Ertragssaldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 71 TEUR resultiert aus Steuererstattungen für Vorjahre.



Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	425	443	- 18	-4,1%
Werkstätten	660	460	200	43,5%
Stadtentwässerung	26.343	25.616	727	2,8%
Stadtreinigung	1.398	106	- 1.292	-1218,9%
Friedhöfe	2.423	3.365	- 942	-28,0%
Stadtgrün	10.036	9.983	53	-0,5%
<b>Umweltbetrieb</b>	<b>13.571</b>	<b>13.065</b>	<b>506</b>	<b>3,9%</b>

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2018/2019

### 3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2019

Umweltbetrieb	Ist 2019 TEUR	Plan 2019 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	147.708	148.450	- 742	-0,5%
aktivierte Eigenleistungen	1.578	1.559	19	1,2%
Sonstige betriebliche Erträge	1.857	1.188	669	56,3%
betriebliche Erträge	151.143	151.197	- 54	0,0%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2019

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 695 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 124.671 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung. Darüber hinaus konnten im Vergleich zum Plan Mehrerlöse des Bereichs Stadtgrün aus Dienstleistungen mit der Stadt (+313 TEUR), aus Holzverkäufen (+182 TEUR) sowie für den Bereich Stadtreinigung aus der Schadstoffentsorgung (+145 TEUR) erzielt werden. Im Gegensatz dazu fielen die Erlöse aus Wertstoffvermarktung um 704 TEUR und die Erlöse für die Dauergrabpflege um 100 TEUR geringer aus.



Die positive Abweichung von 669 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+278 TEUR) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+179 TEUR) und Sonderposten (+122 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2019 TEUR	2019 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	37.258	37.410	152	0,4%
Personalaufwand	58.568	58.820	252	0,4%
Abschreibungen	23.528	24.001	473	2,0%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.745	10.092	347	3,4%
betrieblicher Aufwand	129.099	130.323	1.224	0,9%

**Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2019**

Die Materialaufwendungen lagen um 152 TEUR unter dem Plan-Ansatz von 37.410 TEUR. Hierbei konnten unter anderem die niedrigeren Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich der Stadtentwässerung (-724 TEUR), für den Winterdienst (-345 TEUR), für die Betriebsstoffe der Stadtentwässerung (-213 TEUR), für die Energiekosten (-154 TEUR) und für die Reparatur- und Instandhaltungskosten der Grundstücke und Gebäude (-144 TEUR), die gestiegenen Aufwendungen für Arbeiten in Grünanlagen, für Schüttgüter und Lagerentnahmen (+204 TEUR), Entsorgungskosten (+201 TEUR), Frachten und Fuhrleistungen (+185 TEUR), die Verbandsumlage (+177 TEUR), für die Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen (+143 TEUR) und für den Treibstoffverbrauch (+135 TEUR) kompensieren.

Die Personalaufwendungen lagen um 252 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 58.820 TEUR. Die geplanten Investitionen konnten nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, was sich in den niedrigeren Abschreibungen (-473 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-347 TEUR) führten vor allem die geringeren EDV-Aufwendungen (-389 TEUR) zu einer positiven Abweichung vom Plan.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,6 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 0,2 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 681.662 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,6 % (Vorjahr 42,2 %). Der Fremdverschuldungsgrad beträgt unverändert 40,4 %.

Anlagenzugänge	Ist	Ist	Differenz
	2019 TEUR	2018 TEUR	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>- 6</b>
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	4.541	8.106	- 3.565
Fahrzeuge	7.613	4.273	3.340
weitere Sachanlagen	1.907	2.722	-815
Anlagen im Bau	14.309	9.014	5.295
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>28.370</b>	<b>24.115</b>	<b>4.255</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28.387</b>	<b>24.138</b>	<b>4.249</b>

**Tabelle 6: Anlagenzugänge 2019/2018**

Ursächlich für den Anstieg der Anlagen im Bau sind noch laufende Kanalbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Klärwerks Brake.

Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen von 38.227 TEUR vorgesehen. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen wegen verkehrlicher Belange oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 2.500 TEUR, investiert wurden lediglich 928 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar. Bei den Kläranlagen wurde die geplante Investitionssumme in Höhe von 4.000 TEUR nicht ausgeschöpft, weil insb. Fachfirmen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung standen. Die Mittel wurden daher in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Auf dem Gelände des Bauhofs Wiehagen waren 4 Mio. € für den Bau einer Umschlaghalle für Papier, Bioabfälle und Leichtverpackungen eingeplant; dieses Bauprojekt wurde nicht realisiert.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden. Wegen zur Auszahlung anstehender Löhne und Gehälter zum Jahresende und fälliger Zins- und Tilgungsleistungen lag der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Bilanzstichtag bei 2,65 Mio. €.

Zur Tötigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2019 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2019 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 28.387 TEUR konnte zu 82,88 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2019 T€	2018 T€
Jahresüberschuss	13.571	13.065
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.528	22.800
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.376	867
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 262	- 189
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 332	- 364
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	556	457
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.333	- 439
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.698	2.565
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.945	7.780
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	-71	335
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 500	- 448
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>42.446</b>	<b>46.430</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.193	381
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 28.355	- 24.050
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	44	72
+ Erhaltene Dividenden	98	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 26.815</b>	<b>- 23.392</b>
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	110	1.636
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	- 11.118	- 12.101
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	29.522	17.709
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 30.103	- 20.250
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.090	1.281
- Gezahlte Zinsen	- 7.087	- 7.853
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 17.586</b>	<b>- 19.578</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.955</b>	<b>3.460</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	137	- 3.323
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.818</b>	<b>137</b>

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2019

#### **4. Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche**

##### **(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)**

#### 4.1 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

##### 4.1.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

2019 konnte das Projekt „Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt Bielefeld und die damit verbundene Übernahme von Abwasseranlagen, Straßenentwässerungskanälen und in öffentlichen Flächen verlaufenden verrohrten Gewässer der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (Bethel)“ erfolgreich abgeschlossen werden. Der von der KommunalAgentur NRW GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb und der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitete Vertrag wurde nach erfolgreicher politischer Beratung (Ratsbeschluss vom 12.12.2019) von den Vertragspartnern im Dezember 2019 unterzeichnet und trat am 01.01.2020 in Kraft. Die Übernahme erfolgt zu einer Sachzeitwertentschädigung in Höhe von ca. 6,8 Mio. €.

Die Abwasseranlagen werden im Anschluss vom Umweltbetrieb nach den üblichen technischen Standards betrieben, unterhalten, saniert und ggf. erneuert. Die Erarbeitung von Sanierungskonzepten, die bauliche und hydraulische Sanierungserfordernisse berücksichtigen, sollen in 2020 erfolgen. Erforderliche Maßnahmen werden priorisiert und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit in das Abwasserbeseitigungskonzept bzw. in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes aufgenommen.

##### 4.1.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Um den Zielen der WRRL gerecht zu werden, wurden 2019 diverse Maßnahmen entweder realisiert oder es wurde mit deren Umsetzung begonnen. Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung sind im Folgenden aufgeführt:

Das Regenrückhaltebecken Horstkotterheide, das dem gleichnamigen Regenüberlaufbecken nachgeschaltet ist, wurde am 08.04.2019 in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen am Gewässerretentionsraum (GRR) Meyerbach/ Potsdamer Straße dauern noch an, jedoch ist eine gewisse Retentionswirkung bereits vorhanden. Die erforderlichen Rodungsarbeiten am Standort des geplanten GRR Rehhagenbach/ Am Haßkamp wurden durchgeführt, damit in 2020 mit dem Bau begonnen werden kann. Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des Regenklärbeckens Sudbrackstraße

wurden verschiedene Varianten hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit untersucht und Schmutzfrachtberechnungen durchgeführt. In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden Maßnahmen neu priorisiert und in den Bericht 2019 zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2016 aufgenommen.

Um weiterhin Schwerpunkte hinsichtlich des Eintrags von Kupfer und Zink aus der Kanalisation zu identifizieren, wurde mit dem Sondermessprogramm 2.0 „chemische Gewässeruntersuchung“ begonnen. Die bei dem ersten Messprogramm (2016-2018) als auffällig identifizierten Gewässer Schloßhofbach, Weser-Lutter, Baderbach, Bullerbach, Reiherbach, Ems-Lutter und Trüggelbach wurden in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt detaillierter beprobt. In 2020 sollen die Analysen ausgewertet, Ergebnisse eingestuft und weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

#### 4.1.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden ABK legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, im Bau sind, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Auf diesen Grundlagen erstellt der Geschäftsbereich Stadtentwässerung ca. ein Jahr im Voraus seine jährlich anzupassende Finanzplanung für den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes. Im Jahr 2019 betrug das Budget für Investitionsaufträge im Kanalbau 17 Mio. €. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Bielefeld und anderer Akteure regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe einzelner Maßnahmen – bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets – ausgeglichen werden können.

Der Finanzplan 2019 sah die Durchführung von 22 Projekten (Kanalbau und Sonderbauwerke) vor, Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten auch für 2020 geplante Maßnahmen vorgezogen werden. Gründe für die Verschiebungen waren insbesondere:



- Geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre.
- Geänderte Entwässerungskonzeption (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde).
- Zusätzliche Anforderungen Dritter (Querung DB-Strecken).
- Stockende Grundstücksverhandlungen.
- Notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Neben den Kanalbauprojekten bearbeitet der Geschäftsbereich Stadtentwässerung im Auftrag des Umweltamtes diverse Projekte an verrohrten Gewässern. Die erforderlichen Finanzmittel hierfür stellt der städtische Haushalt zur Verfügung.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2019 Kanäle über eine Gesamtlänge von rund 6 km erstellt, erneuert oder saniert; dafür wurde eine Investitionssumme von mehr als 29 Mio. € beauftragt. Die Sanierung der Weser-Lutter geht mit dem Baubeginn für das Regenrückhaltebecken (RRB) Teutoburger Straße in die nächste Phase.

Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss wurden 2019 begonnen und werden zum Teil im Jahr 2020 und ggf. darüber hinaus fortgesetzt. Hier sind die Gütersloher Straße mit Auswirkungen im Bielefelder Süden, die Bleichstraße mit Auswirkungen in Bielefeld-Mitte und im Bielefelder Osten, aber auch die Fortsetzung des Projektes Am Großen Feld und Hortweg mit dem Eggeweg sowie die Rolandstraße und weitere Straßen im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen beispielhaft zu nennen.

Neben der Fortführung der Sanierung der Weser-Lutter wurden 2019 weitere Baumaßnahmen an verrohrten Gewässern geplant und ausgeführt. Zusätzlich bestand akuter Handlungsbedarf, vier Gewässerrohrungen zu erneuern. Besonders erwähnenswert ist die Maßnahme Glückstädter Straße, bei der für die sofortige Sanierung eines Rohreinbruchs Kosten in Höhe von 800.000 € entstanden sind. Aufgrund der Schäden war die Verrohrung einsturzgefährdet und musste ohne Planungs- und Vergabevorlauf umgehend saniert werden. Das Gewässer verläuft durch eine Altdeponie und unter einem Waldstück in bis zu zehn Metern Tiefe. Trotz der äußeren Bedingungen wurde die Baumaßnahme nach vier Monaten Bauzeit abgeschlossen. In der Bleichstraße musste eine über hundert Jahre alte Kanalisation auf einer Länge von 1,5 Kilometern erneuert werden. Dabei wurde die vorhandene Trennkanalisation beibehalten. Aufgrund von Kampfmitteluntersuchungen und einer

Schlechtwetterperiode verzögert sich der geplante Abschluss der Maßnahme von Ende 2019 bis in den April 2020.

Für die Bauvorhaben ist es wichtig, abgestimmt mit dem Amt für Verkehr als Träger der Straßenbaulast, mit den Stadtwerken als Versorgungsträger und mit für die Telefonversorgung verantwortlichen Unternehmen vorzugehen. Ebenso ist die entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren. Die genannten Organisationen haben sich daher in einer „Taskforce“ zusammengeschlossen, um die Maßnahmen zu koordinieren und sich auf diesem Weg schnellstmöglich abzustimmen.

Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen des Geschäftsbereichs Stadtentwässerung unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten. Kurzfristige Abweichungen von der langjährig ausgelegten Planung sind aus den unterschiedlichsten Gründen praktisch unvermeidlich und müssen ermöglicht werden. Es wird erwartet, dass der Geschäftsbereich Stadtentwässerung auf verschiedene Entwicklungen flexibel reagiert und sein Bauprogramm entsprechend anpasst.

#### 4.1.4 Zusätzlicher Ausbildungsgang „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“

Seit September 2019 werden zwei neue Mitarbeiter zu Fachkräften für Rohr-, Kanal- und Industrieservice ausgebildet. Auch 2020 werden zwei weitere Ausbildungsplätze angeboten werden. Damit wird zukünftig für die Aufgaben der Kanalinspektion und –reinigung in der Abteilung Kanalbetrieb ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt.

#### 4.1.5 Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutz der Sonderbauwerke

2019 wurden für das Arbeiten an bzw. in Sonderbauwerken 85 Gefährdungsbeurteilungen, 16 Arbeitsanweisungen und 62 Explosionsschutzdokumente fertig gestellt, um den Anforderungen des Arbeitsschutzes zu genügen. Bei der Erstellung der fehlenden Dokumente hat sich die Abteilung Kanalbetrieb durch Fachingenieurbüros beraten lassen. Die dafür aufgewandten Mittel in Höhe von ca. 40.000 € sind eine unerlässliche Investition zur Förderung der Arbeitssicherheit und rechtssicheren Organisation.



#### 4.1.6 Betriebsführungssystem, Aufbau- und Ablauforganisation im Kanalbetrieb

Seit 2018 werden die Arbeitsaufträge im Bereich der Schadnagerbekämpfung im System Kanio erfasst. 2020 ist ein „Ausrollen“ auch auf die Bereiche „Sinkkastenreinigung“ und „Haltungsreinigung“ vorgesehen.

Im Jahr 2019 wurden sämtliche Reinigungsgebiete neu geordnet und die Verantwortlichkeiten für Reinigung und Inspektionen in den jeweiligen Gebieten zusammengeführt. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt wesentlich zur Verbesserung der Abläufe bei, Synergien werden erschlossen und das Controlling wird wesentlich vereinfacht.

#### 4.1.7 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 u.a. durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Auch die Stadt Bielefeld musste daher von der landwirtschaftlichen Klärschlammausbringung Abstand nehmen. Wie in den Vorjahren sind im wirtschaftlichen Ergebnis daher entsprechende Mehrkosten für eine thermische Entsorgung des Klärschlammes zu verzeichnen.

Diese Veränderungen stellten bzw. stellen bundesweit viele Kommunen vor große Herausforderungen. Zudem ist gesetzlich festgelegt, ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnung zu gewährleisten. Die bereits 2017 begonnenen Bemühungen, Klärschlamm mengen in der Region zu bündeln und ein gemeinsames interkommunales Vorgehen auf OWL-Ebene – unter Begleitung durch die Bezirksregierung Detmold – auszuloten, wurden im Jahr 2019 intensiv fortgesetzt. Es konnte erreicht werden, dass die notwendigen politischen Beschlüsse zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm sowie zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens in der Rechtsform einer GmbH eingeholt wurden. Der Kooperationsvertrag wurde am 14.02.2020 in den Räumen der Bezirksregierung Detmold unterzeichnet. Insgesamt gehören 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände zur Klärschlammkooperation OWL, die durch 57 Gesellschafter vertreten werden.

Auf Grund der Corona-Krise konnte die geplante Veranstaltung zur Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH – KSV OWL“ am 28.05.2020 nicht stattfinden. Auf Grund der Corona-Krise fand die notarielle Beurkundung zur Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH – KSV OWL“

am 03.06.2020 über eine sogenannte vollmachtslose Vertretung statt und befindet sich derzeit im Nachgenehmigungsverfahren durch die Kooperationspartnerinnen und –partner bzw. Gesellschafter. Die erste Gesellschafterversammlung als Vollversammlung ist am 22. Juni 2020 geplant. Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung zur Suche eines strategischen Partners zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung ab dem Jahr 2024.

Um eine Entsorgungssicherheit in der Übergangszeit bis zum Jahr 2024 sicherzustellen, haben sich einige Partnerinnen und Partner aus der Kooperation darauf verständigt, eine gemeinsame Ausschreibung als Zwischenlösung durchzuführen. Der Umweltbetrieb, dessen Entsorgungsvertrag am 31.12.2019 auslief, trat dabei als Bündelungspartner der Ausschreibung in einzelnen Losen auf. Mit einem positiven Ergebnis der Ausschreibung und dem Vertragsabschluss mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 (und einer Verlängerungsoption bis maximal Ende 2025) konnte die Entsorgungssicherheit für Bielefeld lückenlos sichergestellt werden.

#### 4.1.8 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen

Das Alter der kommunalen Anlagen und die steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen erfordern laufend Investitionen in verschiedensten Bereichen zur Erneuerung der Anlagentechnik. 2019 wurden Investitionen im Umfang von 1.656 T€ getätigt. Beispielsweise wurden weitere Teile der Prozessleittechnik in Sennestadt und Brake (Kosten: 700 T€) und die Flockungsfiltration Brake (Kosten: 780 T€) erneuert.

Die Einhaltung der sogenannten Überwachungswerte (=Bescheidwerte) ist grundsätzlich das oberste Ziel. Diese werden vor der Einleitung in das Gewässer durch die Überwachungsbehörde kontrolliert. Auch 2019 wurden die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte, eingehalten und teilweise unterschritten. Die auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlende Abwasserabgabe wird somit auch in 2019 um rund 140 T€ (gegenüber der regulären Abgabe/Bescheidwerten) reduziert. 2019 wurde von der Bezirksregierung noch nicht abschließend signalisiert, welche Anforderungen zukünftig zu beachten sein werden. Die entsprechenden Bescheide für die Kläranlagen Sennestadt und Heepen werden erst 2020 erteilt.

Für das kommende Jahr zeichnet sich mittelfristig eine Verschärfung der Bescheidwerte, insbesondere für den Parameter  $P_{ges}$  ab. In Bezug auf die Entfernung der sogenannten Spurenschadstoffe ist

die weitere Entwicklung bei den behördlichen Anforderungen zurzeit nicht prognostizierbar. Sollten die Anforderungen steigen, könnte dies mittelfristig größere Investitionen in die Klärwerktechnik zur Folge haben.

Das aktuelle Erreichen der Anforderungen bzw. deren Übererfüllung auch in 2019/2020 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch weiterhin ganze Teilbereiche der Kläranlagen einer Überplanung durch externe Planer und entsprechenden Neuausrüstung bedürfen, um den grundsätzlich steigenden Anforderungen der Abwasserbeseitigung, aber auch der Arbeitssicherheit und Energieeffizienz, zu genügen. Auch für die Abteilung Klärwerke gilt die besondere Herausforderung der Rekrutierung von Fachpersonal.

#### 4.2 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

##### 4.2.1 Illegale Abfallablagerungen

Das am 23.01.2019 im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes und am 12.02.2019 abschließend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beratene und beschlossene Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen wurde hinsichtlich der vorgesehenen Erhöhung der Leerungs- und Reinigungsintervalle in Grünanlagen durch die Arbeitsgruppe Saubere Stadt, die um ein viertes Einsatzteam aus vier neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgestockt wurde, umgesetzt. So konnten in den Anlagen, die besonders stark frequentiert sind und in denen der Verschmutzungsgrad besonders hoch ist, die Reinigungsintervalle, die bisher ein- und in den meisten Fällen zweimal pro Woche durchgeführt wurden, auf Reinigungen an drei Tagen erhöht werden. Beispielhaft sind hier der Bürgerpark, der Nordpark, das Gelände am Obersee, das Gelände der Sparrenburg, der Georg-Rothgießer-Park, der Park an den Stauteichen (Ravensberger Straße), die Grünanlage Heeper Fichten, das Stadthallenumfeld, die Mindener Straße und der Siegfriedplatz zu nennen. Am Kesselbrink wird nun fünfmal in der Woche gereinigt. Dadurch haben sich die Verunreinigungen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar reduziert. Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2019 eingesammelte Abfallmenge hat sich auf nunmehr über 910 Tonnen (t) erhöht, was einem Jahresmengenzuwachs in bisher nicht dagewesener Größenordnung (knapp 190 t Steigerung gegenüber 2018) entspricht.

#### 4.2.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker auch in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Prognostiziert wird allerdings ein Anstieg der Niederschläge. Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind leider erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderung gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe.

Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre. Festzustellen ist allerdings, dass trotz der milden Winter der vergangenen Jahre die private Nachfrage nach Winterdienstleistungen zugenommen hat, so dass die Akquise von Subunternehmen zur Aufrechterhaltung der umfangreichen Verkehrssicherungspflichten der Stadt Bielefeld zunehmend schwieriger geworden ist. Die durchgeführten Ausschreibungsverfahren von ergänzenden Winterdienstleistungen für Handkolonnen und Fahrbahnen im Jahr 2018 haben dies wiederholt bestätigt. Das Interesse der Privatwirtschaft an der nach 2016 zweiten europaweiten Ausschreibung des Fahrbahnwinterdienstes in 2020 bleibt abzuwarten. Vorsorglich wird parallel zur Ausschreibung die Ausweitung der kommunalen Eigenleistungen geprüft. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung einsatzbereit wären.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wurde und wird flankiert von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool). Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) konnten die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang gebracht werden.

Trotz tendenziell sinkender Zahl an Winterdienst-(Voll-)Einsätzen erfordern die Verkehrssicherungspflichten die Vorhaltung der Winterdienstfahrzeugflotte mit den speziellen Anforderungen an die Fahrzeugausstattung und angepasst an die Bielefelder Topographie, u.a. mit Bergstraßen. Hohe spezifische Kosten aus geringen Fahrzeugauslastungsgraden ergeben sich einerseits durch Vorhaltung reiner Winterdienstfahrzeuge, andererseits durch eingeschränkte Möglichkeiten der kurzzeitigen Fahrzeugumrüstung für Frühjahrsarbeiten in der Winterdienstperiode von November bis Ende März. Erste Ausleihen der Winterdienstfahrzeuge an andere Betriebseinheiten in den Sommermonaten wurden erfolgreich in 2019 erprobt und sollen in 2020 ausgeweitet werden. Dazu werden die Fahrzeuge unter anderem mit Aufbauten zur Bewässerung von Straßenbäumen ausgestattet.

#### 4.2.3 Wertstofftonne

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 125 t auf insgesamt 12.626 t gestiegen. Das entspricht einer Sammelquote von 37,8 kg/Einwohnerin/Einwohner/p.a. (zugrunde gelegt wurde die Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2019: 334.009). Ursächlich für diese Entwicklung ist unter anderem ein bundesweiter Anstieg der Verpackungsabfälle, der auf veränderte Lebensbedingungen, das allgemeine Verzehrer- und Konsumverhalten und die bisher positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist.

Gleichzeitig lässt eine Analyse des Sammelmaterials erkennen, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt. Der Umweltbetrieb hat im Jahr 2019 die Öffentlichkeitsarbeit nochmals intensiviert und mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen in besonders begründeten Einzelfällen (vornehmlich in Großwohnanlagen) reagiert, indem Wertstofftonnen abgezogen und durch Restabfallbehälter ersetzt wurden. Zudem wurden erste Gespräche mit Vertretungen von Wohnungsbaugesellschaften geführt, mit dem Ziel, gemeinsam Wohnquartiere zu identifizieren und dort die Arbeit zur Verbesserung der Sammelqualität einem besonderen Fokus zu unterwerfen. Hierzu wird aktuell ein Konzept entwickelt.

Im Rahmen des politisch beschlossenen Konzepts zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld ist die vermehrte Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten durch eine weitere Abfallberaterin / einen weiteren Abfallberater vorgesehen. Auch diese Maßnahme soll zur Abfallvermeidung, zur besseren Abfalltrennung und zur Wiederverwendung beitragen.



#### 4.2.4 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen auf den drei Wertstoffhöfen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. 2018 wurden 264.023 Zahlungsvorgänge registriert, 2019 waren es 297.507. Positiv ist, dass die Bielefelder Bevölkerung das zusätzliche Angebot zum sogenannten „Abholsystem“ intensiv nutzt. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Annahmekapazitäten sind mittlerweile nahezu erschöpft, so dass Erweiterungskapazitäten für die Wertstoffhöfe Mitte und Nord geprüft werden. Dazu gehört auch die Prüfung der Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines neuen bzw. ergänzenden Standortes für den Wertstoffhof Nord. Nach eigener Recherche, mehreren Gesprächen mit dem Umwelt- und Bauamt sowie der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH verbleiben derzeit zwei in Frage kommende Flächen. Beide stehen jedoch kurzfristig noch nicht zur Verfügung, da sie zunächst noch überplant werden müssten bzw. sich noch nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld befinden.

#### 4.2.5 Bielefeld-to-go-Becher

Von den am 21.10.2017 auf Grundlage einstimmiger Beschlussfassungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Betriebsausschusses Umweltbetrieb eingeführten einheitlichen Bielefelder Mehrweg-Coffee-to-go-Bechern mit Rabattsystem, wurden bis Ende 2019 knapp 22.000 Stück verkauft. Mittlerweile ist die Anzahl der an dem Projekt beteiligten Betriebe / Institutionen zwar nochmal auf insgesamt 18 angestiegen, die Zahl der dazugehörigen teilnehmenden Filialen bzw. Verkaufsstellen ist jedoch unter anderem durch Schließungen auf 68 gesunken. Der Becher wurde auch in 2019 aktiv zur Steigerung des Bekanntheitsgrades über Aktionsstände (bspw. am Tag der offenen Tür des Rathauses), die dazugehörige Internetseite [www.bielefeld-to-go.de](http://www.bielefeld-to-go.de) sowie entsprechende Plakatierungen auf den im Stadtgebiet für die Bürgerinnen und Bürger sehr häufig sichtbaren Fahrzeugen der Stadtreinigung beworben. Die Ankündigung großer Globalplayer wie McDonalds und Shell, einen eigenen Mehrwegbecher „Recup“ mit Rabattanreizen einzuführen, beweist, dass entsprechende Konzepte überregional an Bedeutung gewinnen. Auch wenn das Interesse an dem lokalen Bielefelder Projekt etwas nachgelassen hat und eine bundesweit einheitliche Lösung wünschenswert ist, leistet der Bielefeld-to-go-Becher weiterhin seinen Beitrag zur Reduzierung der Vermüllung des Stadtgebiets.

#### 4.2.6 Projekte zur Stadtbildpflege und Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Der Umweltbetrieb hat die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität mit der Durchführung von Projekten zur Stadtbildpflege entsprechend des am 23.01.2019 beschlossenen Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet beauftragt. Vereinbartes Ziel ist es, insgesamt 32 Frauen und Männern, die es besonders schwer am Arbeitsmarkt haben, gem. § 16 i SGB II eine Chance auf Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Solidargesellschaft mbH führt mit diesen Personen Projekte zur Verbesserung des Stadtbildes (u.a. Reinigung von nicht gewidmeten Flächen wie Verbindungswegen, Parkplätzen) und der Beseitigung von Neophyten (insb. Traubenkirsche) durch.

Gestartet wurde am 15.07.2019 mit zunächst zwanzig Personen. Im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erhält der Umweltbetrieb von der REGE eine jährliche Sachkosten- bzw. Anleitungspauschale von 3.250 €/pro besetzter Stelle. Für den Umweltbetrieb ergeben sich anschließend noch jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000 €/brutto. Diese Kosten werden aus dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes finanziert.

Aufgrund positiver Rückmeldungen der Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei der Personalauswahl konnten seit 01.02.2020 25 Personen und seit 01.04.2020 die ursprünglich geplanten 32 Frauen und Männern eingesetzt werden.

#### 4.2.7 Branchensoftware Verkehrsmanagementsystem (VMS)

Die Aufbau- und Entwicklungsarbeiten für die IT-unterstützte Auftragsbearbeitung und Kosten- und Leistungsrechnung konnten in 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ist eine Branchensoftware verfügbar, die für die Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung die operative und finanzwirtschaftliche Steuerung ermöglicht. Die Branchensoftware VMS wird seit 2016 zur Schadens Erfassung durch das Team Straßenkontrollen genutzt und ersetzt die bis dahin manuelle Schadens Erfassung und –dokumentation.

Sukzessive wurden ab 2018 alle Kolonnen der Straßeninstandhaltung mit Toughpads ausgestattet, um die Schadensbeseitigung über einen IT-unterstützten Workflow in VMS zu dokumentieren und die Leistungsdaten für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfassen. Sowohl der operative Workflow als auch die Datenerfassung in der KLR und deren Transfer in SAP/CO konnten in 2019

abschließend erfolgreich implementiert werden. Ab 2020 wird an der Weiterentwicklung des Verkehrsmanagementsystems mit dem Schwerpunkt der KLR gearbeitet.

#### 4.2.8 UWEB2000

Mit dem Unterweisungssystem UWEB2000 können seit 2019 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung web-basiert am Rechner ihre Kenntnisse in für dieses Aufgabengebiet erforderlichen Unterweisungsthemen - ergänzend zu Schulungen/Unterweisungen im Team – eigenständig überprüfen. Im System werden die Kenntnisse dokumentiert. Dieses Lernsystem hat sich bereits in anderen Abteilungen – beispielsweise in der Abteilung Klärwerke und in der Abteilung Werkstätten und Fuhrpark – bewährt.

#### 4.2.9 Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen

Um die Aufgaben der Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum unter Beachtung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 95) rechtssicher zu organisieren, wurde ein Gutachten beauftragt. Die praktische Umsetzung der Empfehlungen wird zurzeit noch mit dem Rechtsamt und dem Amt für Verkehr geklärt. Dabei geht es unter anderem um den Umfang der Kontrollen und die Kontrollrhythmen. Die verwaltungstechnische Klärung, die Kosten verursachungsgerecht in Rechnung zu stellen - z. B. Hauseigentümer bei Hausschächten als gesicherte Gefahrenstellen - befindet sich ebenfalls noch im gemeinsamen Klärungsprozess.

#### 4.2.10 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Die Zusammenführung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH und des Umweltbetriebes seit dem 01.07.2018 hat zur Folge, dass die drei Betriebsmeister für 52 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH und damit für nunmehr über 170 Personen unmittelbar Personalverantwortung tragen. Die Überführung in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, die erstmalige systematische Leistungsbewertung, die bisher unterschiedliche Handhabung bei der Urlaubsgewährung und die vermeintlich unterschiedliche Aus- und Belastung bei der Tourenplanung sowie ein deutlich überdurchschnittlicher Krankenstand haben den Umweltbetrieb veranlasst, die INFA GmbH mit einer Organisationsuntersuchung zu beauftragen. Am 04.11.2019 wurden die Ergebnisse präsentiert.



Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen wurde die Aufstockung des Meisterbüros um einen vierten Betriebsmeister unmittelbar umgesetzt. Mit der Überplanung der Papiertouren wurde begonnen. Darüber hinaus wurden für noch offene Themen Arbeitsgruppen gebildet, die im Februar 2020 mit der Aufarbeitung begonnen haben. Die Vorschläge zur Änderung der Aufbauorganisation werden positiv bewertet. Die Umsetzung wurde aber zunächst zurückgestellt, da der Abteilungsleiter zum 31.05.2020 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist und die Umsetzung im Wesentlichen von seinem Nachfolger / seiner Nachfolgerin begleitet werden soll.

#### 4.2.11 Ausschreibung der Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Am 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen) in Kraft. Die darauf basierende Abstimmungsvereinbarung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen mit der Gestaltung der Sammelsysteme für Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleiche Nichtverpackungen (LVP/sNVP), für Glas sowie für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) wurde am 17.05.2019 abschließend unterzeichnet.

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Für den Leistungszeitraum 2020 bis 2022 wurden diese Aufträge auf der Basis der Abstimmungsvereinbarung am 13.05.2019 neu ausgeschrieben. Der Umweltbetrieb hat sich um den Auftrag der Dualen Systeme beworben und am 19.08.2019 den Zuschlag erhalten. Im Anschluss erfolgte die Unterzeichnung der Mitbenutzungsverträge mit den übrigen dualen Systemen. Der Umweltbetrieb verantwortet daher die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über den Jahreswechsel 2019/2020 hinaus. Bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2016 hatte noch die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH in einer Arbeitsgemeinschaft mit einem privaten Entsorgungsträger den Auftrag erhalten. Die Fortführung der Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) des kommunalen Umweltbetriebes mit einer privatrechtlichen GmbH ist jedoch aus haftungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Umschlag und Mengennachweis, die bisher vom ARGE-Partner erbracht wurden, wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2020 neu vergeben.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) wurde bisher auf der Basis von privatrechtlichen Einzelverträgen mit den einzelnen dualen Systemen geregelt. Der Umweltbetrieb rechnete die Leistung auf der Grundlage einer vor Jahren vereinbarten Auftragsmenge zu einem Gebietspreis ab und die dualen Systeme partizipierten an den vom Umweltbetrieb erzielten Vermarktungserlösen.

Das Verpackungsgesetz sieht vor, dass die Regelungen für die Abfallfraktion PPK Bestandteil der neu zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung werden. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen wurde die Umsetzung für die Stadt Bielefeld ab dem 01.01.2020 notwendig. Als Interimslösung wurde deshalb mit den dualen Systemen eine Verlängerung der bestehenden Verträge bis zum 31.12.2019 vorgenommen. Seit Anfang 2019 wurden die Konditionen für die künftige Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur in mehreren Terminen und in umfangreichem Schriftwechsel mit dem Verhandlungsführer diskutiert. Strittige Punkte sind - wie bei den meisten Verhandlungen bundesweit - die Bemessung der Mitbenutzungsanteile (nach Gewicht oder Volumen) sowie gegebenenfalls die Kompensation durch Verzicht auf eine Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung. Auch die Mahnung an die Einigungsverpflichtung mit E-Mail vom 23.04.2020 hat noch nicht zu einer Verständigung geführt, so dass der Umweltbetrieb in der 18. Kalenderwoche begonnen hat, Abschläge in Höhe der vom Umweltbetrieb kalkulierten Mitbenutzungsentgelte von den Dualen Systemen einzufordern. Sofern eine Verständigung weiterhin nicht absehbar bleibt, sind juristische Schritte in die Wege zu leiten.

#### 4.3 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

##### 4.3.1 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Nicolaifriedhof und Alter Friedhof in Sennestadt)

2019 wurde das Konzept zur Umgestaltung des Nicolaifriedhofs in einen Friedhofspark (Startphase) politisch beschlossen. Die Anträge für die Städtebauförderung wurden beim zuständigen Ministerium gestellt; vorbehaltlich der Mittelbewilligung, die im Laufe des Jahres 2020 erwartet wird, ist noch im Jahr 2020 die Umsetzung geplant. Während der Nicolaifriedhof perspektivisch in einen naturnahen Friedhofspark - unter Schaffung einer Aufenthalts- und Erholungsfläche für die angrenzende Gewerbe- und Wohnbebauung - umgewandelt werden soll, wird für den Alten Friedhof in Sennestadt sowie für die angrenzende „Alte Gärtnerei“ am Ramsbrockring ein Nutzungskonzept durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden. Die Auftaktveranstaltung hat im November 2019 stattgefunden.

#### 4.3.2 Neuberechnung Öffentlicher Grünanteil/Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung

Mit Verabschiedung der Friedhofsbedarfsplanung und des Kapellenkonzeptes im Jahr 2017 wurde die Basis für eine Neuberechnung des öffentlichen Grünanteils auf den kommunalen Friedhöfen geschaffen. Es besteht nunmehr Klarheit darüber, welche Erweiterungs- und Vorhalteflächen perspektivisch noch für Bestattungszwecke benötigt werden bzw. welche Flächen realistisch Überkapazitäten darstellen und damit dem öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen zuzuordnen sind. Auf dieser Grundlage erfolgte die Neuberechnung des öffentlichen Grünanteils.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Werte wurde im Jahr 2019 auch die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet. Beide Vorlagen wurden im März 2020 im Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Während die Gebühren auf den Stadtfriedhöfen tendenziell sinken, werden Bestattungen auf dem Sennefriedhof im Durchschnitt teurer. Inwieweit sich dies auf die Bestattungszahlen sowie die Gebühreneinnahmen insgesamt auswirkt, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Die Novelle der Friedhofsatzung sieht eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades vor. In diesem Zusammenhang wurde auch der Betrag, der dem Umweltbetrieb zur Unterhaltung des öffentlichen Grüns aus dem städtischen Haushalt zugewiesen wird, von 1.287 T€ auf 2.320 T€ erhöht.

#### 4.3.3 Umbauten auf verschiedenen Friedhöfen

Die bereits für 2018 geplante energetische Sanierung der Unterkunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Sennefriedhof wurde im Jahr 2019 begonnen und steht zum Zeitpunkt dieses Berichtes kurz vor dem Abschluss.

Für den Umbau und die Modernisierung des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes auf dem Waldfriedhof in Sennestadt liegen die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung vor. Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung und der Verfügbarkeit von Firmen soll im Herbst 2020 mit dem Umbau begonnen werden.

Ein weiterer Baustein ist die Umwandlung des Waldfriedhofes in einen naturnahen Friedhof. Das Konzept dazu wurde zusammen mit der Universität Bielefeld erarbeitet und wird 2020 ebenfalls in die politische Beratung und zur Beschlussfassung eingebracht.

In der Kapelle auf dem Friedhof Altenhagen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten der Heizungsanlage sowie des Bodenbelags erforderlich. Der Sanierung wurde eine raumakustische Untersuchung vorangestellt. Baubeginn soll voraussichtlich im Herbst 2020 sein.

Der bereits für das Jahr 2018 anvisierte Abriss der Kapelle auf dem Pellafriedhof wurde in 2019 realisiert.

#### 4.3.4 Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – Bericht Friedhofswesen

Von September 2018 bis Dezember 2019 erfolgte eine überörtliche Überprüfung der Stadt Bielefeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und in diesem Zuge erstmals auch des Friedhofswesens. Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen sowie Transparenz zu schaffen. Darüber hinaus erhalten die kreisfreien Städte eine Standortbestimmung im Verhältnis zueinander.

Durch die gpaNRW wurde festgestellt, dass die Stadt auf die Herausforderungen im Friedhofswesen, wie den reduzierte Flächenbedarf, der seine Ursache im geänderten Bestattungsverhalten sowie in der zunehmenden Konkurrenz hat, mit dem Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und einer intensiven Öffentlichkeitarbeit bereits reagiert hat. Die Empfehlungen beschränken sich daher auf einige wenige Maßnahmen, beispielsweise der Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei den Gebühren und hier insbesondere bei der Nutzung der Trauerhallen. Es wird erwartet, dass sich die neue Friedhofsgebührensatzung dabei positiv auswirken wird.

#### 4.3.5 Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

Die Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe beteiligt sich mit dem Waldfriedhof in Sennestadt unter Federführung der Biologischen Station Kreis Paderborn - Senne an einem Projekt zur Förderung von blütenbesuchenden Insekten in der Stadt Bielefeld durch den Aufbau eines Bielefelder Netzes (BleNE). Vorbehaltlich der Bewilligung durch das BfN soll bis zum Jahr 2024 neben dem Aufbau eines Netzwerkes sowie praktischen Artenschutzmaßnahmen ein Praxisleitfaden erstellt werden, so dass die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Friedhöfe übertragen werden können.

#### 4.3.6 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden vor einigen Jahren Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden.

Diese Pläne wurden nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt. So wurden im Jahr 2019 unter anderem Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen neu ausgewiesen. Der Zusatzaufwand für Flächen mit intensiverem Pflegebedarf konnte durch die Schaffung von Flächen mit extensiver Nutzung und Pflege kompensiert werden. Die aktualisierten Pflegepläne werden politisch beraten. Im Fall von Anlagen mit bezirklicher Bedeutung erfolgen die Beratungen in den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, bei Anlagen mit überbezirklicher Bedeutung berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über die von der Verwaltung in den jeweiligen Pflegeplänen vorgeschlagenen Festlegungen und über die entsprechenden Budgets.

#### 4.3.7 Baumkontrollen und Baumpflege

Die sehr geringen Niederschläge im Jahr 2018 haben dem Baumbestand bereits sehr zugesetzt. Der Bedarf an Baumpflegemaßnahmen hat daher im Jahr 2019 stark zugenommen (von 4.000 Maßnahmen im Jahr 2018 auf 6.100 Maßnahmen im Jahr 2019). Da diese Aufgaben nicht ausschließlich durch eigenes Personal erledigt werden können, wurden Baumpflege- und Baumfällarbeiten extern vergeben. Weil das Jahr 2019 ebenfalls sehr trocken war, ist mit einer weiteren Zunahme der Maßnahmen in der Baumpflege auch im Jahr 2020 - verbunden mit der Notwendigkeit externer Vergaben - zu rechnen.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2019 weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund einer gesamtstädtischen, gerichtsfesten Organisation haben sich die Beteiligten entschlossen, alle noch nicht erfassten Bäume in das Baumkataster der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes aufzunehmen. Durch eine von allen Projektpartnern finanzierte Stelle wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 zusätzlich ca. 24.000 Bäume erfasst. In den vergangenen 33 Monaten konnte das Projekt „Erstaufnahme der Bäume auf städtischen Flächen“ nicht in Gänze abgeschlossen werden. Es sind noch rund 18% der Untersuchungsräume (viele unwegsame Kleinstflächen) offen und müssen weiterhin



nacherfasst werden, um eine vollständige und gerichtsfeste Baumkontrolle zu ermöglichen. Die Erfassung der restlichen Bäume soll bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Außerdem wird es notwendig sein, zusätzlich den Schädlingsbefall zu ermitteln und den Umgang damit zu koordinieren.

#### 4.3.8 Forschungsprojekt Biodiversität

Zusammen mit dem Umweltamt beteiligt sich der Umweltbetrieb seit 2017 an dem Forschungsprojekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt - Integrative Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“. Bundesweit nehmen als Praxisstädte (Verbundpartner) nur Bielefeld und Heidelberg teil. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Forschungspartnern (IÖR-Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. - Dresden, IWU Institut für Wohnen und Umwelt GmbH - Darmstadt und DUH Deutsche Umwelthilfe e.V. - Radolfzell) wird ein Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Biodiversitätsstrategien erarbeitet, der bundesweit anderen Städten zu Verfügung gestellt werden soll. Das Projekt wurde im Jahr 2019 offiziell beendet.

Als Bilanz ist festzuhalten, dass Erkenntnisse für eine adäquate Flächenpflege gewonnen wurden, die wiederum die Grundlage für ein (Blüh-)Wiesenkonzept bilden. Dieses Konzept wurde in der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem naturwissenschaftlichem Verein Bielefeld erstellt und inzwischen den politischen Gremien vorgestellt werden. Ziel des Konzeptes ist es, Wiesenflächen naturnaher zu pflegen und mit der Überführung geeigneter, pflegeintensiver Gebrauchsrasenflächen in pflegeextensivere (Blüh-)Wiesen eine Umstellung der Pflege ohne Aufwandsmehrung zu erzielen.

#### 4.3.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten ist ein besonderes gärtnerisches Kleinod in Bielefeld. Er komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch seine besondere Qualität. 2013 wurde eine angrenzende Fläche von der ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde - im Wesentlichen finanziert aus einem Nachlass („Generotzky-Stiftung“) und Mitteln des Vereins der Freunde des Botanischen Gartens - mit dem Ziel erworben, den Botanischen Garten zu erweitern. Inzwischen wurde eine Verbindung zwischen den Flächen des „alten“ Botanischen Gartens und der Erweiterungsfläche geschaffen. Zuvor waren die Flächen durch den dort verlaufenden Geländeeinschnitt mit dichtem Gehölzbewuchs optisch und funktional getrennt. Der dortige Wasserlauf und die kleinen Staugewässer wurden in dem dichten Bewuchs kaum wahrgenommen.

Als Verbindung dient unter anderem eine aufwändige Brückenkonstruktion, die ebenfalls aus dem Nachlass finanziert werden konnte. Der Spielplatz wurde im Rahmen der Planung verlagert und sämtliche Arbeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus in 2019 abgeschlossen. Geplant ist auf der Erweiterungsfläche voraussichtlich ab 2021 einen Apotheker-Garten anzulegen. Die Planung wurde aktuell in den zuständigen politischen Gremien beschlossen.

2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus, das im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtnerinnen und Gärtner genutzt wird, saniert und umgebaut. Die Fertigstellung der Sanierung ist für 2021 geplant.

#### 4.3.10 Kooperationen

Wie in den Vorjahren gab es im Jahr 2019 Kooperationen der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung mit der Bielefelder Bürgerstiftung, der Osthusenrich-Stiftung und den Bielefelder Philharmonikern.

Mit Hilfe der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker wurde im Jahr 2019 der Spielplatz „Diemweg“ im Stadtgebiet Senne im Rahmen eines betriebsinternen Ausbildungsprojektes umfassend saniert. Über das bürgerschaftliche Engagement in Form von praktischer Unterstützung auf der Baustelle hinaus wurde die Maßnahme durch eine Spende der Osthusenrich-Stiftung unterstützt. Auf Grund der positiven Resonanz bei allen Beteiligten wurde als weiteres Projekt die Umgestaltung des Spielplatzes „Nordstraße“ im Stadtgebiet Mitte ausgewählt und im Sommer 2019 ebenfalls umgesetzt.

Im Jahr 2018 konnte außerdem das Projekt „Unser Baum für Bielefeld – Zukunft gestalten“ mit der Bielefelder Bürgerstiftung initiiert werden. Die Fällung der vom Eschentriebsterben betroffenen historischen Eschenallee auf der Promenade, ein repräsentativer Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg, wurde 2019 abgeschlossen. Die Eschen wurden durch eine neue Traubeneichenallee ersetzt. Es konnten insgesamt 103 neue Traubeneichen mit Unterstützung der Bielefelder Bürgerstiftung gepflanzt werden. Die Namen der Spenderinnen und Spender wurden auf zwei Stelen festgehalten, die auf der Promenade aufgestellt wurden.

#### 4.3.11 Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“

Das neue Unterweisungskonzept der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung basiert auf der neuen Präventionskampagne „KommMitMensch“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), für die seit Mai 2018 geworben wird. Dieses Konzept der SVLFG beschreibt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sechs Handlungsfeldern (Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit) und wurde im Jahr 2019 in der Grünunterhaltung umgesetzt.

Die Umstellung auf das Unterweisungskonzept von „KommMitMensch“ hat eine wesentlich flexiblere Organisation der Unterweisungen in den einzelnen Bezirken mit sich gebracht. Es finden über das Jahr verteilt Gespräche unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, die sich zuvor auf die Termine vorbereiten und intensiv in die Gestaltung der Schulungen eingebunden werden. Diese neue Art der Unterweisungen trägt sehr zur Förderung der Motivation bei.

#### 4.3.12 Neubau-/Objektplanung

Das hohe Auftragsaufkommen hält weiter an; im Jahr 2019 wurden 429 Bauvorhaben durch die Abteilung Neubau/Objektplanung in den Leistungsphasen 1 – 9 betreut. Wie in der Vergangenheit wurden die aus Städtebaufördermitteln finanzierten Projekte fristgerecht fertiggestellt. Bei ca. 20 % der Maßnahmen wurden Planungsleistungen an externe Landschaftsarchitekturbüros vergeben. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2020 ff. bereits eingeplant.

#### 4.3.13 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich, unter Federführung der Abteilung Grünunterhaltung/ Ausbildung, im Jahr 2019 erfolgreich für die Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Das Labelverfahren hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und wird Ende September 2020 beendet. Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt die Kommunen, attraktive Lebensräume für Mensch und Natur zu schaffen. Es zeichnet vorbildliches Engagement für eine naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 eine umfassende Bestandserfassung durch die Vertreterinnen und Vertreter des Umweltbetriebes und des Umweltamtes erarbeitet.



#### 4.3.14 Forsten und Tierpark

- Tierpark

Die hohe Besucherinnen- und Besucherzahl von ca. einer Million Gästen zeigt unverändert die hohe Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen. Bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher handelt es sich eine Schätzung, die im Wesentlichen auf der Anzahl der verkauften Parktickets basiert.

Auch im Berichtsjahr konnten Gehege - zum Teil finanziert aus Spenden - neu errichtet oder umgestaltet werden. Große Erfolge sind die wiederholt erfolgreiche Brut bei den Schneeeulen mit acht Jungen, die vollständig an andere Zoos und Wildparke abgegeben wurden. Freilebende Weißstörche haben auch im dritten Jahr in Olderdissen gebrütet und drei Jungvögel großgezogen.

2019 konnte ein an das Tierparkgelände unmittelbar angrenzender Sportplatz erworben werden. Politisch initiiert wurden Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Wünsche in Bezug auf die zukünftige Nutzung der Fläche zu äußern. Die Entscheidung im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes ist zugunsten der Nutzung dieses Areals für alte heimische Nutztierassen gefallen. Ab 2021 soll das Gelände den Bedürfnissen der Tiere entsprechend gestaltet und durch Errichtung eines Gebäudes komplettiert werden.

- Forsten

Das Jahr 2019 war wie das Vorjahr von extremer Dürre und Hitze geprägt. Diese Dürre hat zum Absterben der Bäume und zum verstärkten Schädlingsbefall geführt und großflächig Waldbestände zerstört. Nadelhölzer waren auch in diesem Jahr besonders vom Borkenkäferbefall betroffen, der über den Winter 2019/2020 anhielt. Die hohen Temperaturen, gepaart mit geringen Niederschlägen vor allem in der Vegetationszeit, förderten die Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen auch an Laubbäumen. Erstmals in 2019 trat in Bielefeld der Eichenprozessionsspinner und der Rußrindenpilz an Ahornen auf. Zwei Erkrankungen, die bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen können und deren Beseitigung große Anstrengungen bedeutet. Ebenfalls Folgen dieser besonderen Situation waren das Eschentriebsterben, Schleimfluss und Dürreschäden an der Buche sowie weitere Pilzinfektionen bei vielen verschiedenen Baumarten, vor allem bei der Birke.

Aufgrund dieser Schadensereignisse brach der ohnehin schon sehr stark eingebrochene Holzmarkt in Mitteleuropa und weltweit weiter zusammen. Für 2020 wird sich diese Entwicklung fortsetzen, so dass der Holzmarkt voraussichtlich einige Holzsortimente nicht mehr aufnehmen kann.

Nachfolgend eine Aufstellung der Schadholzmenge für den Stadtwald und die Forste der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

Gesamtmasse:	27.500 Fm
davon:	21.500 Fm aufgearbeitet, verkauft und abgefahren
	3.000 Fm aufgearbeitet, unverkauft
	3.000 Fm noch aufzuarbeiten

Das bedeutet, dass aufgrund der Kalamitäten in den Jahren 2018 und 2019 ein Holzschlag von fast 50.000 Fm erfolgen musste. Der Normaleinschlag liegt bei 8.000 bis 10.000 Fm/Jahr.

Neben der Aufarbeitung der o.g. Schäden wurden im Wesentlichen nur Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Durch die Niederschlagsdefizite, den enorm hohen Borkenkäferbestand und die starke Entwicklung von Insektenpopulationen ist in 2020 mit einer weiteren Schädigung zu rechnen. Sofern sich die Witterung nicht ändert, bestätigt sich die Prognose des Umweltbetriebes aus 2018, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen verschwinden wird. Sehr große Sorgen bereiten die Buchenbestände, von denen bereits einige auf südexponierten Hängen und wechselfeuchten bis nassen Standorten stark dezimiert sind. Buchenbestände haben im städtischen Forst einen Anteil von 35 %.

Diese Schäden und notwendigen Einschlagsmaßnahmen führten zu einer Gesamtschadensfläche von rund 80 Hektar Stadtwald. Mit einer Ende Oktober 2019 vom Oberbürgermeister gestarteten Spendenaktion für den Stadtwald unter dem Motto „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Zum 31.12.2019 sind bisher über 120.000 € an Spendengeldern eingegangen, was genauso viel Quadratmetern neuem Wald entspricht. Die Spendenaktion wird auch in 2020 weitergeführt.

Die Waldjugendspiele, eine seit dem Jahr 2000 alljährlich stattfindende Veranstaltung zur Umweltbildung von Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen, wurde im vergangenen Jahr ebenfalls wieder gemeinsam mit den Kooperationspartnern Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Kreisgruppe Bielefeld/Gütersloh, Stadtwerke Bielefeld und Universität Bielefeld, durchgeführt. Teilgenommen haben 85 Schulklassen mit 1.900 Kindern.

Die Überarbeitung des Forsteinrichtungswerkes, eine Art Waldinventur zur Erfassung des Waldzustandes und zur mittelfristigen Planung der Forstwirtschaft, wurde auch in 2019 fortgesetzt und dauert weiterhin an.

## **5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen (Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)**

### **5.1 Betriebshofkonzept**

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 05.09.2018 die Planung und Errichtung eines neuen Bürogebäudes als Ersatz für das angemietete Objekt „Eckendorfer Str. 43“ beschlossen. Der Neubau des Hauses B wird zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Mietzahlungen führen. Hinzu kommen Synergieeffekte, da die bisher räumlich voneinander getrennten Abteilungen insbesondere aus den Geschäftsbereichen Stadtentwässerung, Finanzen/Controlling und die IT-Abteilung des Umweltbetriebes zukünftig zentral in einem Gebäude untergebracht sein werden. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gem. Kostenberechnung auf 7,64 Mio. €/brutto. Die notwendigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Mitte 2019 wurden die Baugenehmigung beantragt und die Planungsergebnisse dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes vorgestellt. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2020 und die Fertigstellung bis Ende 2021 vorgesehen.

### **5.2 Maschinenpool und Zentrallager**

Im Jahr 2019 wurden 50 Geräte und Maschinen der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst in den Maschinenpool aufgenommen. Der Maschinenpool verfügt damit insgesamt über einen Bestand von ca. 3.500 Maschinen und Geräten. Mit der Überführung von ca. 400 Maschinen und Geräten der beiden Abteilungen Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung und Klärwerke in den Maschinenpool im Laufe des Jahres 2020 wird das Programm, alle Maschinen und Geräte im zentralen Maschinenpool zu verwalten, abgeschlossen.

### **5.3 Ökoprofit**

Das Projekt „Ökoprofit“ verfolgt das Ziel einer nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Stärkung von Unternehmen und wurde im Jahr 2019 am Betriebshof Nord erfolgreich abgeschlossen. Die Ziele des Projektes, Ressourceneinsparung im Bereich der Unterkünfte und im Bereich der Wertstoffannahme zu identifizieren und umzusetzen, konnten erreicht werden. Folgende größere Maßnahmen wurden in diesem Prozess entwickelt und werden bzw. sind umgesetzt:

- Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Haupthaus.
- Umrüstung der Beleuchtung in sämtlichen Räumen auf LED-Technik mit Schaltung über Bewegungsmelder.
- Anschaffung und Einführung diverser Mülltrennsysteme.
- Nutzung des Regenwassers zum Waschen des Fuhrparks.
- Austausch veralteter Heizungspumpen.

Insgesamt konnten durch die Maßnahme auf dem Betriebshof Nord jährlich 44.550 kWh Energie, 14,4 t CO<sub>2</sub> und 10.650 € eingespart werden.

#### 5.4 Umweltinspektion

Die Betriebs- und Wertstoffhöfe des Umweltbetriebes an den Standorten Mitte (Eckendorfer Str. 57/Herforder Str.220), Süd (Fabrikstraße 32) und Nord (Engersche Straße 245) unterliegen regelmäßiger Inspektionen auf der Grundlage der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) durch die Bezirksregierung Detmold. Im Jahr 2019 führte die Bezirksregierung Detmold eine Umweltinspektion auf dem Betriebshof Süd durch. Die dabei festgestellten geringfügigen Mängel konnten zeitnah behoben werden.

#### 5.5 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 war bekannt geworden, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten.

Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen. Zum Ende des Jahres 2019 haben die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte: ca. 300.000 € die Daimler AG betreffend und ca. 30.000 € die Volvo Group Trucks Europe GmbH betreffend). Die Verhandlungen wurden noch nicht terminiert. Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2020 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2020 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

## 5.6 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Der Umweltbetrieb ist dem Beispiel der Stadt Bonn gefolgt und hat mögliche Schadensersatzansprüche prüfen lassen. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Der Streitwert beläuft sich auf 200.000 €. Auch in diesem Fall hat noch kein Gerichtstermin stattgefunden.

## 5.7 DV-Projekte

### 5.7.1 Windows 10-Rollout

Die Einstellung des Supports des Betriebssystems Windows 7 durch Microsoft zum 14.01.2020 machte eine Aktualisierung des eingesetzten Betriebssystems mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf vor diesem Termin notwendig. In 2019 erfolgte der komplette Austausch der vorhandenen Windows 7 Standardhardware. Es wurden insgesamt 420 PC und Notebooks getauscht. Mit dem Austausch der Hardware haben die Anwenderinnen und Anwender sowohl das neue Betriebssystem Windows 10 als auch die neue Version von Office 2016 erhalten. Für das Jahr 2020 ist geplant, dass sämtliche Sonderhardware (wie z.B. die Geräte für die Videoüberwachung, die Tablets aus den Abteilungen Grünunterhaltung, Straßeninstandhaltung und Kanalbetrieb) ausgetauscht werden. Es handelt sich hierbei um rund 100 Geräte.

### 5.7.2 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld genutzte Zeiterfassungssystem ist veraltet und muss ersetzt werden. Die Stadt Bielefeld hat daraufhin in 2019 das erforderliche Vergabeverfahren durchgeführt und einem neuen Anbieter den Zuschlag erteilt. Die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltbetrieb mit Büroarbeitsplätzen wurde beziehungsweise wird noch mit dem städtischen System erfasst. Der Umweltbetrieb hat aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile beschlossen, das derzeit im Betrieb für die operativen Bereiche eingesetzte System auf alle Beschäftigten auszuweiten. Die vorhandenen Terminals und Programmierungen können weiterhin genutzt werden. Die Kosten für die technische Umstellung belaufen sich auf rund 6.500 € (4.500 € für 3 Terminals und 2.000 € für das Customizing). Die Schulungen werden intern organisiert. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 geplant.

### 5.7.3 Einführung „Pit Mobile“

Mit dem System „Pit Mobile“ werden die Betriebsdaten der Grünflächen, insbesondere der Maschinen- und Personaleinsatz, erfasst. Die 2019 erforderliche Migration auf Windows 10 wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht. Der Rollout der Smartphones in den Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe und Grünflächenunterhaltung/Ausbildung dauert noch an, weil im Rahmen von Tests Fehler festgestellt wurden. Ein Abschluss ist 2020 zu erwarten.

### 5.7.4 Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos

Die Software der Firma Athos („Athos new line“ und „AWS-32“) wird in der Abteilung Abfallentsorgung zur Verwaltung des gesamten Betriebes eingesetzt. Dazu gehört unter anderem die Tourenplanung, die Erfassung der Wiegedaten, die Behälterverwaltung und das Beschwerdemanagement. Der Produktivstart der neuen Module „AWS-32“ und das Gefahrenkataster ist für Mitte 2020 geplant. Mit dem Gefahrenkataster werden gefährliche Straßen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung digitalisiert und mit der Tourenplanung verknüpft.

## 5.8 Fuhrpark

### 5.8.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Das im Jahr 2016 durch die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe gestartete Projekt zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie befindet sich nach erfolgreicher Testphase seit Oktober 2018 in der Umsetzung. Es wurden Fahrzeugpools aus Dienstfahrzeugen an verschiedenen Standorten eingerichtet. Auch die für kleinere Dienstfahrten im Stadtgebiet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglichen Fahrzeuge werden nun über eine Internetplattform von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst gebucht. Durch das System wird die Auslastung des Fahrzeugbestandes optimiert. Neben den Fahrzeugen werden auch die elektrischen Fahrräder über das neue System verwaltet. Die Tests sind so gut verlaufen, dass für das Jahr 2020 eine weitere Ausdehnung des Pools innerhalb des Umweltbetriebs und auch an anderen Standorten der Stadt Bielefeld geplant ist.

### 5.8.2 E-Mobilität

Im Dezember 2017 hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der Klimaziele verabschiedet. Nachdem im Juni 2018 der Fördermittelbescheid in



Höhe von 339.000 € übergeben wurde, konnten die Ausschreibungen zur Beschaffung der im städtischen Fuhrpark einzusetzenden Fahrzeuge gestartet werden. Die Laufzeit dieses Projektes beträgt 2 Jahre. Die zunächst für Mitte 2019 zugesagte Auslieferung der ersten Fahrzeuge hat sich aufgrund von Lieferengpässen für die Akkus bis in das Jahr 2020 hinein verschoben.

In Zusammenarbeit mit dem Immobilienservicebetrieb wird am Standort Eckendorfer Straße die erforderliche Ladeinfrastruktur errichtet werden. In diesem Zug sollen auch Lademöglichkeiten für private Elektrofahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes geschaffen werden. Die Bundesregierung hat das Sofortprogramm weiter aufgestockt, so dass der Umweltbetrieb einen weiteren Antrag in Höhe von rund 2.300.000 € gestellt hat und 2020 die Förderurkunde im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur in Empfang nehmen konnte. Davon sollen 2 Abfallsammelfahrzeuge, 2 Kehrmaschinen, weitere PKW und leichte Nutzfahrzeuge beschafft werden.

#### 5.9 Datenschutz und Datensicherheit

Neben organisatorischen Anordnungen der Datenschutzaufsichtsbehörden können Datenschutzverstöße oder Datenpannen mit Geldbußen belegt werden. Der Rahmen der Geldbußen ist durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erheblich ausgeweitet worden. Seit dem 25.05.2018 ist jeder Verstoß mit bis zu 10 Mio. € oder 2 % des erzielten Jahresumsatzes bußgeldbewehrt. Bereits die fehlende Nachweisbarkeit, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend Art. 32 DS-GVO getroffen wurden, stellt dabei einen Bußgeldtatbestand dar. Darüber hinaus ergibt sich für betroffene Personen bei einem Verstoß gegen die DS-GVO und damit verbundenen materiellen oder immateriellen Schaden ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter.

In 2019 hat der Umweltbetrieb ein Konzept zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung erarbeitet. Darüber hinaus wurden alle Verarbeitungsverzeichnisse aktualisiert und Vordrucke/Formulare zur Erhebung von Daten von Kunden um einen Hinweis auf die DS-GVO ergänzt. Die Verarbeitungsverzeichnisse sind jährlich fortzuschreiben.



## 6. Personal

### 6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 1.063 Personen (davon 1.017 tariflich Beschäftigte und 46 Beamtinnen und Beamte). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2019 insgesamt 74 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 17 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger (21 zum Stichtag 31.12.2019) und die Auszubildenden (38 zum Stichtag 31.12.2019).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 48 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 2 % älter als 60 Jahre. In den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. In besonderem Maß ist hiervon die Leitungsebene betroffen. Mit Ablauf des Monats Juli 2019 ist die bisherige Leiterin des Geschäftsbereichs Stadtentwässerung ausgeschieden. Im Jahr 2020 wird der Leiter des Geschäftsbereichs Stadtgrün/Friedhöfe in den Ruhestand treten. Außerdem erreicht in den nächsten Jahren eine größere Anzahl von Abteilungsleiterinnen und -leitern die Altersgrenze. Diese Entwicklung stellt den Betrieb in den kommenden Jahren vor besondere Herausforderungen.

### 6.2 Auszubildende

(6.2 – 6.5: Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Am Jahresende befanden sich 38 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner/in
- Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt/in
- Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker/in
- IT-Systemelektroniker/in
- KFZ-Mechatroniker/in
- Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter/in
- Tierpfleger/in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über feststehenden Bedarf hinaus aus (im Jahr 2019 waren 28 Auszubildende über Bedarf tätig). Des Weiteren finden interne Qualifikationen zur Werkerin bzw. zum Werker statt.

### 6.3 Personalentwicklung

Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, von dem alle Organisationseinheiten und mit Blick auf die Fort- und Weiterbildungsangebote alle Beschäftigten profitieren können. Aufgrund der betrieblichen Besonderheiten und des sich in den kommenden Jahren noch verstärkten Fachkräftemangels (insb. im Bereich der technischen Berufe - allen voran der Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren) arbeitet der Umweltbetrieb intensiv an einer Verbesserung der Personalrekrutierung.

#### 6.3.1 Geprüfte/r Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung

Die Stellen der sogenannten Betriebsmeister im Geschäftsbereich Stadtreinigung wurden in der Vergangenheit in der Regel mit langjährigen engagierten Mitarbeitern mit abgeschlossener Berufsausbildung besetzt und durch Seminare und Fortbildungen weiter qualifiziert. Durch die gestiegenen

Anforderungen hinsichtlich der Mitarbeiterführung sowie des Umwelt- und Arbeitsschutzes, ist es erforderlich, bei künftigen Stellenbesetzungen nur noch Meister/innen für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung oder Bewerber/innen mit gleichwertigen Qualifikationen zu berücksichtigen.

Nachdem eine externe Stellenausschreibung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, wurde in 2019 entschieden, dass die bis 2020 zu besetzenden Meisterstellen (insgesamt 4 Stellen) intern durch geeignete Mitarbeiter besetzt werden. Die erforderliche Qualifikation zum/zur geprüften Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung wird durch eine berufsbegleitende Fortbildung erlangt. Mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden entsprechende Fortbildungsvereinbarungen mit Rückzahlungsverpflichtung getroffen.

#### 6.3.2 Sicherung des Personalbestandes

Die Schwierigkeit, freiwerdende Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal kurzfristig nachbesetzen zu können, zeichnete sich in den letzten Jahren vor allem in den technischen Bereichen deutlich ab. Insofern gehörte es auch im Jahr 2019 zur Strategie, über die eigene Ausbildung im Betrieb fachlich qualifiziertes Personal zu generieren. Die Anregungen des Umweltbetriebes, in hochqualifizierten technischen Arbeitsfeldern Werkstudenten beschäftigen zu können und in Mangelberufen auch bezahlte Praktika anbieten zu dürfen, wurden vom Personalamt aufgegriffen. Seit 2017 ist eine Beschäftigung im Rahmen bezahlter Praktika möglich.

Zusätzlich ist es gelungen, innerhalb des Umweltbetriebes ein duales Studium im Landschaftsbau und Grünflächenmanagement anbieten zu können. Hier wird eine Berufsausbildung zur Gärtnerin / zum Gärtner der Fachrichtung Garten und Landschaftsbau mit einem Fachhochschulstudium verbunden. Das Studium schließt mit dem Grad „Bachelor of Engineering“ ab. Der Umweltbetrieb verspricht sich mit diesem Angebot, schon frühzeitig geeignetes Personal z.B. für die Neubauplanung gewinnen, qualifizieren und an den Betrieb binden zu können. Eine Fortsetzung und Ausweitung ist angestrebt.

Neben Berufseinsteigern wird auch um Schülerinnen und Schüler, die in den Ausbildungsberufen des Umweltbetriebes ein Praktikum absolvieren wollen, gezielt geworben. Seit Ende Mai 2019 wird in 35 Bielefelder Schulen ein Schnupperpraktikum angeboten. Unter dem Motto „4 Tage - 9 Berufe“ wurden innerhalb von vier Tagen neun verschiedene Berufe vorgestellt, um die jungen Menschen für

eine Ausbildung in einem der Berufe zu begeistern. Dieses Projekt zur Verstärkung der Personalgewinnung geht auf eine Initiative des Bereichs „Ausbildung“ der Abteilung Grünunterhaltung / Ausbildung zurück. Der Umweltbetrieb setzt in den verschiedenen Arbeitsbereichen auf Qualifizierung. Seit 2019 wird in der Abteilung Kanalbetrieb erstmals im Beruf „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ ausgebildet. Zwei Auszubildende haben 2019 mit der Ausbildung begonnen. 2020 wird diese Maßnahme fortgesetzt.

#### 6.4 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2019 im Vorjahresvergleich von 10,70 % auf 11,41 % gestiegen. Die Zahl der Langzeiterkrankten blieb nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Auswertungsergebnisse weisen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 insgesamt 38 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 253 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die hohe körperliche Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in weiten Teilen der operativen Bereiche, die Altersstruktur der Belegschaft und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Die Betriebsleitung lässt sich jedes Quartal eine Auswertung der Krankenstatistik – differenziert nach Geschäftsbereichen und innerhalb der Geschäftsbereiche nach Abteilungen – vorlegen. Seit 2017 ergänzen die einzelnen Geschäftsbereiche die Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams. Mit der Einstellung einer Fachkraft für Gesundheitsmanagement zum 01.04.2019 verspricht sich der Umweltbetrieb weitere Impulse.

Selbstverständlich betreibt der Umweltbetrieb als notwendige Ergänzung zum gesamtstädtischen System das eigene aktive Gesundheitsmanagement auch weiterhin. Als Maßnahmen gehörten 2019 bezogen auf den Gesamtbetrieb dazu:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte

- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Hervorzuheben ist, dass sechs Personen mit besonderer Leistungswandlung in anderen - der Leistungskapazität angemessenen - Aufgabenfeldern eingesetzt werden. Die Betriebsleitung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass aus diesem Grund Stellen im Stellenplan des Umweltbetriebes eingerichtet werden konnten.

Außerdem hat der Umweltbetrieb im Mai 2019 bei der AOK NordWest, bei der ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit ein Großteil der Belegschaft versichert sind, einen Gesundheitsbericht angefordert. Dieser Bericht liegt vor und enthält unter anderem Krankenstatistiken und Aussagen zu Häufigkeiten in ausgewählten Krankheitsbildern (z.B. Muskel-Skelett-Erkrankungen). Der Bericht bietet dem Umweltbetrieb die Möglichkeit, bedarfsgerecht beispielsweise mit entsprechenden Angeboten der Rehabilitation und der Gesundheitsprävention zu reagieren.

## 6.5 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen lag 2019 mit 42 Unfällen im Vergleich zu 2018 (41 Unfälle) auf nahezu identischem Niveau. Zwei dieser Unfälle waren von besonderer Schwere und haben zu langen Ausfallzeiten geführt. In einem Fall wurde die Fernbedienung eines speziellen Mähgerätes nicht korrekt bedient und der Mitarbeiter am Fuß erheblich verletzt; im anderen Fall verletzte sich ein Mitarbeiter an einem Abfallgitterkorb eines Spezialfahrzeugs.

Die Unfälle wurden unter Beteiligung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Umweltbetriebes und des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld analysiert. Handlungsempfehlungen, die zukünftig derartige Unfälle vermeiden helfen, wurden dabei erarbeitet. Um die Arbeitsunfälle zu reduzieren, werden die bisher eingesetzten Maßnahmen stetig verbessert und evaluiert. Für das Jahr 2020 hat sich der Umweltbetrieb gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst zum Ziel gesetzt, beispielsweise durch vermehrte Begehungen dem Aspekt der Vorbeugung im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Mit der Einstellung einer leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit seit dem 01.01.2019 unterstreicht auch die Stadt Bielefeld den innerbetrieblichen Stellenwert des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Zudem wurde der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld um eine weitere Fachkraft für Arbeitssicherheit zum 01.03.2020 verstärkt, die durch den Umweltbetrieb finanziert wird und in diesem Umfang im Umweltbetrieb tätig ist. Die Fachkräfte des zentralen Dienstes stimmen ihre Arbeit eng mit den Fachkräften, die im Stab der Betriebsleitung maßgeblich für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind, ab.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird in einer Arbeitsgruppe stetig weiterentwickelt. Für 2020 sollen das PSA-Konzept fortgeschrieben. Es wird beispielsweise einen Plan zur Ausgabe spezieller, auf die Erfordernisse der jeweiligen Aufgaben abgestellte Handschuhe geben. Korrektionschutzbrillen werden zukünftig zur Verfügung gestellt.



## 7. Gerichtsfeste Organisation

### (Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Organisation wurden die zentralen Themen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch im Jahr 2019 in allen Geschäftsbereichen mit Unterstützung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld intensiv weiterverfolgt.

- Rechtssichere Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen

Bezogen auf eine rechtssichere Organisation ist das gesamtstädtische Projekt „Rechtssichere Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen“ hervorzuheben, an dem der Umweltbetrieb als Piloteinheit teilgenommen hat.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Projektes hat der Umweltbetrieb drei Stellen (eine Stelle für eine gesamtverantwortliche Elektrofachkraft und zwei Stellen für verantwortliche Elektrofachkräfte) geschaffen. Beim Personalauswahlverfahren machte sich der Fachkräftemangel in der geringen Anzahl der Bewerbungen bemerkbar. Die Stellen konnten zum 01.04.2019 mit zwei externen Fachkräften und einer internen Fachkraft, die innerhalb des Umweltbetriebes auf diese Funktion gewechselt ist, besetzt werden.

In 2019 haben die verantwortlichen Elektrofachkräfte Begehungen in den Betriebsstätten des Umweltbetriebs durchgeführt. Dazu gehörten neben den Verwaltungsgebäuden am Betriebshof Mitte schwerpunktmäßig die Sonderbauwerke und Kläranlagen. Die Maßnahmen aus den Begehungsprotokollen werden sukzessive abgearbeitet. Für 2020 ist beispielweise der Einbau einer neuen Niederspannungshauptverteilung im Haus C geplant, die für den Neubau des Haus B erforderlich ist. Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung arbeiteten die Elektrofachkräfte gemeinsam mit den Fachkräften vor Ort intensiv an der Erstellung der Explosionsschutzdokumente für die Sonderbauwerke.

Ende 2019 und zum 01.04.2020 haben sich bereits wieder personelle Veränderungen ergeben, so dass zum Zeitpunkt des Berichtes nur noch eine verantwortliche Elektrofachkraft im Stab der Betriebsleitung zur Verfügung steht. Die vakanten Stellen wurden ausgeschrieben. Aufgrund der Erfahrungen des Umweltbetriebes mit einem erfolglosen Wiederbesetzungsverfahren, wird sich der Umweltbetrieb zukünftig eines Fachunternehmens bedienen, das die Funktion der Gesamtverantwortung voraussichtlich für die Dauer eines Jahres übernimmt und das neue, noch zu rekrutierende Personal begleitet und in die Aufgaben einführt.

- Nutzung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Umweltbetrieb deckt mit seinen 5 Geschäftsbereichen ein breites Spektrum überwiegend operativer Aufgaben ab. Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten sind die Beschäftigten aber auch einer großen Anzahl von Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen sind schon seit vielen Jahren vorhanden und werden bisher dezentral in den jeweiligen Bereichen geführt. Diese dezentrale Organisation führt jedoch dazu, dass die Gefährdungsbeurteilungen derzeit in ganz unterschiedlichen Formen und Ausprägungen vorliegen und teilweise zu gleichen Tätigkeiten mehrfach aufgestellt wurden. Eine zentral erstellte Übersicht aller vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen für den gesamten Umweltbetrieb existiert nicht. Um dieses Problem zu lösen und im Bereich der Arbeitssicherheit einheitliche Strukturen aufzubauen, wurde im Januar 2019 eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Geschäftsbereiche eingerichtet.

Ziel des Projektes ist die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die schriftliche Übertragung der Unternehmerpflichten an die Führungskräfte ist im Jahr 2019 erfolgt und wird laufend evaluiert. Neu eingestellte Führungskräfte bekommen die Delegationsverfügung sofort nach Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Unterschrift vorgelegt, sodass sie über ihre Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz informiert sind. Parallel dazu hat die Stabstelle Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz des Umweltbetriebes vertiefende fachliche Schulungen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die neuen, aber auch erfahrenen Führungskräften angeboten.

Durch die Projektgruppe wurden sämtliche, im Umweltbetrieb ausgeübten Tätigkeiten erfasst. Hierzu müssen im Anschluss die entsprechenden Gefährdungs- und Belastungskataloge erstellt werden mit Hilfe derer die zuständigen Führungskräfte anschließend in EHQSPlus Gefährdungsbeurteilungen für ihre Bereiche erstellen können. Alle fertigen Kataloge werden nach der Freigabe durch die Bereiche vom Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld geprüft. Dadurch wird ein einheitlicher Qualitätsstandard gewährleistet. Für das Jahr 2020 ist geplant, den Führungskräften die technischen Schulungen für EHQSPlus anzubieten. Gestartet wird direkt mit den fälligen Gefährdungsbeurteilungen, für die Kataloge vorhanden sind. Die neu freigegebenen Kataloge werden sofort in EHQSPlus erfasst und den Führungskräften zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.



Durch das System EHQSPPlus werden nach Abschluss des Projektes alle Gefährdungsbeurteilungen des Umweltbetriebes in einem zentralen Programm von hierfür berechtigten Personen eingesehen werden können. Neben einer systematischen und einheitlichen Darstellung werden die zuständigen Führungskräfte durch das Programm an durchzuführende Aufgaben erinnert. Die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden so über alle Hierarchieebenen bis hin zur Betriebsleitung gewährleistet. In einem zweiten Schritt ist vorgesehen, über weitere Module des Systems EHQSPPlus auch die Verwaltung von arbeitsmedizinischen Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen oder benötigte berufliche Qualifikationen abzubilden. So wird der Umweltbetrieb zukünftig über ein gesamtbetriebliches Managementsystem für nahezu alle Bereiche des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verfügen.

## 8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NW a.F. wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün, öffentliches Grün auf Friedhöfen und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Allerdings erhält der Umweltbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2019 eine höhere Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil auf den Friedhöfen. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2019 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagement wurde durch die Einführung einer speziellen Software weiter systematisiert. Nach entsprechender Konfiguration des Risikomanagement-Tools und Schulung der Anwender/innen werden zukünftig Risikokategorien verwendet.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

## 9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### 9.1 Risikomanagement

Der Risikobericht 2018 für den Betriebsausschuss wurde von der Risikokoordination erstellt. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde in der Sitzung am 04.09.2019 durch die Betriebsleitung informiert. Dem Bericht war eine gemeinsame Sichtung und Abstimmung des Risikoinventars durch die Betriebsleitung, Risikokoordination und Innenrevision bezüglich der zu berichtenden Risiken vorausgegangen.

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung der für den Umweltbetrieb relevanten Risiken zum Stichtag 31.12.2019 wurden die seit 2014 genutzten Excel-Tabellen durch den Einsatz eines Risikomanagementtools der Firma Schleupen AG abgelöst. Die Administratorenschulung für das zentrale Risikomanagement - bestehend aus Risikokoordination, Innenrevision und Steuerungsunterstützung der Betriebsleitung - und Vertreterinnen und Vertretern der IT-Abteilung hat im September 2019 stattgefunden. Anschließend wurde die Software vom zentralen Risikomanagement konfiguriert. Unter anderem werden zukünftig Risikokategorien in einem sog. Risikoatlas definiert. Der Risikoatlas strukturiert die Risiken anhand ihrer Kategorienzuordnung und erleichtert so die thematische Risikoanalyse.

Nach der Durchführung der Endanwender-Schulungen im November 2019 wurde das System den Geschäftsbereichs- und Abteilungsleitungen zur Verfügung gestellt und die Erfassung des gesamten Risikoinventars vorgenommen. Vom zentralen Risikomanagement wurde ein Abgleich mit den für 2018 erfassten Risiken vorgenommen; dieser diente als Grundlage für Detailerörterungen in geschäftsbereichsbezogenen Abstimmungsgesprächen der Betriebsleitung mit der jeweiligen Geschäftsbereichsleitung unter Beteiligung von Steuerungsunterstützung, Risikokoordination und Innenrevision. Die abschließende Aktualisierung der Risiken, der Risikobewertung und der Maßnahmen ist bis zur Vorstellung des Risikomanagements im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes voraussichtlich im August 2020 vorgesehen. Durch den Einsatz der Software eröffnen sich zukünftig bessere Möglichkeiten, das Risikomanagement effizient weiter zu entwickeln.

## 9.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Neben der Erarbeitung der Grundlagen für ein umfassendes Risikomanagement tragen interne Betriebsanweisungen, Schulungen / Unterweisungen der Mitarbeiterschaft, das Finanzcontrolling und das im Betrieb praktizierte Sicherheits- und Qualitätsmanagement zu einer Risikominimierung bei.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt; aus Gesamtbetriebssicht ergeben sich aus der Risikoinventur zum 31.12.2019 die folgenden wesentlichen betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Preissteigerungen und Tariferhöhungen
- Abhängigkeit von der Finanzsituation der Stadt Bielefeld
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Wartung/Instandhaltung aufgrund von Starkregenereignissen etc.)
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen etc.
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger Anlagen und Maschinen
- Ausfall wichtiger EDV-Systeme
- (langfristige) Personalausfälle (u. a. bedingt durch die körperlich belastenden Arbeiten bei einem hohen Altersdurchschnitt der Belegschaft)
- Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst
- Prozessrisiken i. V. m. Vergabeverfahren/-regelungen
- Umweltrisiken aufgrund des Klimawandels
- Risiken aus öffentlich-rechtlichen Kooperationen mit Dritten (Abwasserverband Obere Lutter)
- Überlastung der Wertstoffhöfe

Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (Haftung, Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge)
- Technik (z. B. Ausstattung, Elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm)

Im Risikobericht sind keine Ausführungen zu den Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie enthalten, weil zum Zeitpunkt der Risikoinventur nicht erkennbar war, dass sich die seinerzeit in Asien ausbreitende Corona-Pandemie auf Europa übergreifen würde.

Ab März musste der Umweltbetrieb die der Pandemie geschuldeten Maßnahmen ergreifen und die Arbeitsorganisation unmittelbar entsprechend anpassen. Wichtig war dabei insbesondere, die unverzichtbaren Kernprozesse (dazu zählen auch die Bereiche, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind: Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie Bestattungswesen etc.) des Umweltbetriebes auch in der Krise dauerhaft aufrecht zu erhalten. Zu den Auswirkungen im Jahr 2020ff sind weitere Ausführungen im Kapitel 10.3 im Prognoseeteil zu finden.

## 10. Prognose/Ausblick

### 10.1 Haushaltskonsolidierung

Für den Umweltbetrieb wurden folgende Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt festgelegt:

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Betrag</b>	<b>Jahr der Auszahlung</b>
2020	8.897.800 €	2021
2021	8.241.200 €	2022
2022	7.490.800 €	2023
2023	6.787.300 €	2024

Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Bielefeld einen Doppelhaushalt aufgestellt, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben für das Jahr 2020 und werden für das Jahr 2021 jeweils einen Wirtschaftsplan aufstellen, da Doppelwirtschaftspläne in der Eigenbetriebsverordnung nicht vorgesehen sind.

Der für 2020 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.037 TEUR aus. Der für 2021 beschlossene Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs weist in der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2024 einen ausreichend hohen Gewinn aus, um die festgelegten Ergebnisabführungen bedienen zu können. Um die Liquidität des Betriebes sicher zu stellen und um dauerhaft eine Entschuldung erreichen zu können, wurde mit dem Amt für Finanzen und dem Stadtkämmerer vereinbart, einen Teil der erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse im Betrieb zu belassen.

Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss. Herr Stadtkämmerer Kaschel hat aber unmittelbar darauf hingewiesen, dass weiterhin die Notwendigkeit der sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel besteht.

Der Beschluss der Stadt Bielefeld, einen Doppelhaushalt aufzustellen, wirkt sich auch auf die Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs aus. Beispielsweise wurde auch der Stellenplan der Stadt Bielefeld

für diesen Zweijahreszeitraum beschlossen, so dass Veränderungen am Stellenbestand des Umweltbetriebes 2021 nicht möglich sein werden. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig verschärfen. Entsprechende Auswirkungen sind auch für den Umweltbetrieb zu erwarten. Dies sind insbesondere Einnahmeausfälle durch die Schließung des Tierparks Olderdissen, Mehraufwendungen für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und Hygieneartikel und höhere Personalaufwendungen. Zum Stichtag 31.05.2020 hat sich aus diesen Effekten eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 400 TEUR ergeben.

## 10.2 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2020 leicht um rd. 0,84 %. Mehraufwendungen bei den Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen sowie fortlaufende Investition in den Neubau von Regenrückhaltebecken und die dringend erforderlichen Sanierungen des Regenwasserkanalsystems zum Schutz vor hydraulischen Überlastungen führten zu einer Anhebung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 um 6,1 % auf 1,04 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche. Die Schmutzwassergebühren konnten aufgrund einer höheren Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens (Überdeckungen aus Vorjahren) stabil bei 2,96 €/cbm gehalten werden. Auf Grund der aktuellen Minderung des Sonderpostens und dem fortlaufenden Investitionsbedarf geht die Betriebsleitung für das Jahr 2021 sowohl beim Niederschlags- und Schmutzwasser von einer leichten Gebührenerhöhung aus.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2020 mussten die Gebühren geringfügig erhöht werden. Auch für 2021 wird in einigen Reinigungsklassen mit einer geringfügigen Gebührensteigerung gerechnet.

Infolge von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2020 leicht erhöht. Die Bioabfallgebühr konnte trotz Kostensteigerungen aufgrund der möglichen Quersubventionierung konstant gehalten werden. Aufgrund der



sinkenden Papierpreise an den Weltmärkten ist ein erheblicher Rückgang bei den Vermarktungserlösen einzuplanen. Die Papierabfuhr wird aus dem Gebührenhaushalt Restmüll mitfinanziert. Die Einbußen führen zu einer zusätzlichen Belastung. Eine Anhebung der Restmüll- und Bioabfallgebühr ist für 2021 unumgänglich.

Die Novelle der Friedhofsgebühren und die Anpassung der Zuweisung des Haushaltes für den öffentlichen Grünanteil wurde am 05.03.2020 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Unterscheidung zwischen dem Sennefriedhof einerseits und den Stadtfriedhöfen andererseits wurde bezüglich der Gebührensätze aufgehoben, was zu einer Senkung der Gebühren auf den Stadtfriedhöfen und zu einer Steigerung auf dem Sennefriedhof führte. Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1,3 Mio. € erwartet.

### 10.3 Auswirkungen der Corona-Covid19-Pandemie

Im Februar 2020 wurden alle Aufgaben und Prozesse des Umweltbetriebes daraufhin analysiert, in welchem Umfang es sich - im Fall einer Krisensituation - um verzichtbare oder unverzichtbare Kernprozesse handelt und wieviel Personal für die unverzichtbaren Kernprozesse eingesetzt werden müsste. Diese Analyse war die erste Vorbereitung auf die mögliche Pandemie, deren nunmehr bekanntes Ausmaß zu dem Zeitpunkt allerdings nicht erwartet wurde.

Am 18.03.2020 hat der Umweltbetrieb unmittelbar auf die Krisensituation reagiert und eine Pandemieplanung für alle Betriebsbereiche aufgestellt. Dabei stand die Maßgabe im Vordergrund, die Verbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus weiter zu reduzieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes durch eine Reduzierung der sozialen Kontakte während der Dienstzeit vor Erkrankungen zu schützen. Ziel der Planung war es, die unverzichtbaren Kernprozesse des Umweltbetriebes (dazu zählen auch die Bereiche, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind: Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie Bestattungswesen etc.) aufrecht zu erhalten und die unerlässlichen Dienstleistungen erbringen zu können. In allen Abteilungen sollten durch eine mögliche Teambildung Infizierungen ganzer Bereiche vermieden werden. Es wurden Redundanzen vorgehalten, die immer dann eintreten können, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter erkrankt ist bzw. ein Bereich ausfällt.

Diese Pandemieplanung wurde bzw. wird laufend den sich ständig ändernden Anforderungen angepasst. Im Umweltbetrieb wurde ein interner Krisenstab gebildet, dem neben der Betriebsleitung, die



Leitungen der Geschäftsbereiche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabes der Betriebsleitung, der leitende Ingenieur für Arbeitssicherheit im Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und Vertreter des Personalrates angehören. Mindestens einmal wöchentlich wird in Telefonkonferenzen das erforderliche Vorgehen abgestimmt.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen möglich. Dem Amt für Finanzen müssen im laufenden Jahr alle städt. Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitteilung machen, in welchem Umfang zurzeit krisenbedingte, zusätzliche, finanzielle Aufwendungen getätigt werden mussten. Insgesamt ist zu sagen, dass der Umweltbetrieb aufgrund der Gebührenrefinanzierung von den finanziellen Auswirkungen marginal betroffen ist.

Der Umweltbetrieb hat die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 aufgestellt. Bei den derzeit stattfindenden Beratungen werden keine abweichenden Beschlüsse erwartet. Durch die Pandemie bedingte finanzielle Aufwendungen sind weder im Wirtschaftsplan 2020, noch 2021 berücksichtigt, weil dafür keine Grundlagen vorhanden sind. Hinzu kommt, dass sich der Umweltbetrieb zu einem großen Teil aus Gebühren refinanziert.

#### 10.4 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen

Wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, hat sich der Umweltbetrieb auch im Bereich der kommunalen Klärwerke in den nächsten Jahren großen Herausforderungen zu stellen. Das Alter der Anlagen und die steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen erfordern zukünftig Investitionen in verschiedensten Bereichen zur Erneuerung der Anlagentechnik. In der Investitionsplanung hat der Umweltbetrieb diesen Erfordernissen Rechnung getragen. Diese Investitionen machen einen großen Anteil des gesamten Investitionsvolumens des Umweltbetriebes aus.

## 10.5 Papiervermarktung

Der Altpapiermarkt unterliegt starken Schwankungen. Aus dem Überangebot an Holz durch die Sturmschäden im vergangenen Jahr, auf Grund internationaler Marktentwicklungen bzw. –beschränkungen sowie Umweltstandards und fehlender Kapazitäten in den Verwertungsanlagen hat sich insgesamt ein Überangebot an gebrauchtem Papier in Deutschland entwickelt. Das führt zu einem erheblichen Einbruch der Erlöse für Altpapier, so dass der Umweltbetrieb seit Dezember 2019 den vereinbarten Sockelbetrag in Höhe von 45 € pro Tonne aus dem laufenden Vermarktungsvertrag erhält. Der Vertragspartner erwirtschaftet dadurch deutliche Verluste und hat den Vertrag gekündigt. Der Vertrag läuft somit am 31.12.2020 aus. Die europaweite Ausschreibung befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung.

## 10.6 Klimawandel

Im Kapitel 4 wurde auf die durch die Wetterextreme sowie durch den damit einhergehenden massiven Schädlingsbefall ausgelösten massiven Waldschäden der letzten Jahre hingewiesen. Leider muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Klimawandels Wetterextreme und Schädlingsbefall an der Tagesordnung bleiben. Die Hoffnung auf größere Feuchtigkeit und auf ein „Auffüllen“ von Grundwasserbeständen wurde bereits im April 2020 durch extreme Trockenheit zunichtegemacht. Maßnahmen - wie die vom Oberbürgermeister initiierte Aktion einer Waldspende - wecken das Bewusstsein für unsere Umwelt, tragen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei und stellen eine gewisse finanzielle Entlastung dar. Die Folgen des Klimawandels bleiben eine finanzielle Herausforderung in einem Ausmaß, das sich kaum prognostizieren lässt. Für die kommenden Jahre hat der Umweltbetrieb mit einem Aufstocken der Mittel für Aufforstungen und für das Beseitigen von Schädlingsbefall reagiert.

10.7 Ergebnisentwicklung 2020

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.037 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2020 wird eine positive Abweichung in Höhe von 1.022 T€ erwartet. An den Haushalt sind davon im Jahr 2021 insgesamt 8.898 T€ abzuführen.

Bielefeld, den 9. Juli 2020

Stücken-Virna

Rubel

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**



Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	115.013,29 €	131.312,87 €	<b>I. Stammkapital</b>	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Rücklagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	106.670.586,73 €	110.154.828,39 €	1. Allgemeine Rücklage	18.641.390,57 €	16.694.551,98 €
2. Versorgungsleitungen	486.705.544,62 €	489.905.561,62 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	219.804.256,78 €	219.662.199,01 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	28.977.476,43 €	30.186.627,43 €		236.356.750,99 €	
4. Fahrzeuge	22.714.566,00 €	19.131.896,00 €	<b>III. Jahrestüberschuss</b>	13.571.439,04 €	13.064.957,88 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.877.868,92 €	3.157.419,92 €	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	17.374.784,98 €	16.546.702,17 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.314.868,53 €	15.267.973,03 €			
	671.261.891,23 €	667.804.306,39 €	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.028.017,00 €	21.449.175,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	2. Steuerrückstellungen	-	800,00 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636.115,79 €	840.632,55 €	3. Sonstige Rückstellungen	9.372.959,46 €	9.146.256,29 €
3. Beteiligungen	50.053,30 €	50.053,30 €		31.400.976,46 €	30.596.231,29 €
	742.005,81 €	946.522,57 €	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275.946.923,48 €	276.527.360,91 €
<b>B. I. Vorräte</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.203.974,37 €	5.232.853,32 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.930.255,19 €	1.943.555,77 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	157.780,05 €
2. Tierbestand	33.799,00 €	34.321,00 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.892,54 €	672,20 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	35.965,01 €	24.603,31 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.918.625,69 €	9.224.112,87 €
	2.000.019,20 €	2.002.480,08 €	6. Sonstige Verbindlichkeiten		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon aus Steuern:	563.037,48 €	744.955,77 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.135.717,43 €	1.239.217,20 €	8.517,11 € (Vorjahr 149.289,93 €)	289.634.453,56 €	291.887.735,12 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.537,50 €	207.343,67 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	315,12 €	386,89 €	87.912,40 € (Vorjahr: 122.541,54 €)		
4. Forderungen gegen die Stadt	4.494.065,56 €	5.765.571,17 €	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	52.888.240,91 €	53.663.418,66 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.678.492,14 € (Vorjahr 1.390.964,89 €)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
168.473,73 € (Vorjahr 207.782,45 €)	681.209,55 €	504.613,15 €			
	6.393.865,16 €	7.717.132,08 €			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	834.191,61 €	1.537.871,20 €			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	315.447,09 €	323.062,01 €			
	681.662.433,39 €	680.462.687,20 €			



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	147.707.893,05	142.685.098,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.578.358,05	1.391.889,19
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 262.363,55 (Vorjahr: € 189.109,54)	1.857.452,11	2.452.645,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren	-9.459.999,30	-9.213.074,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.797.792,20	-27.157.332,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-44.891.439,94	-43.128.045,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.984.971,06 (Vorjahr: € 3.286.971,23)	-13.676.166,00	-12.386.516,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-23.528.341,87	-22.799.555,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.744.773,69	-9.322.592,85
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 98.000,00 (Vorjahr: € 0,00)	98.000,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 36.317,15 (Vorjahr: € 45.724,92)	36.317,15	45.724,92
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.659,77	84.576,05
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.634.289,29	-9.139.655,12
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>70.995,87</u>	<u>-335.205,57</u>
13. Ergebnis nach Steuern	13.693.873,71	13.177.956,14
14. Sonstige Steuern	<u>-122.434,67</u>	<u>-112.998,26</u>
15. Jahresüberschuss	<u>13.571.439,04</u>	<u>13.064.957,88</u>





# Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

## I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

## II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### (1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessene Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

## **(2) Passiva**

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 27,39 % (Vorjahr 26,17%) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

**B. Erläuterungen zur Bilanz****Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 23.315 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

<b>Sparte</b>	<b>Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€</b>	<b>Art der Maßnahmen (überwiegend)</b>
Stadtentwässerung	22.757	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	188	Nutzfahrzeuge und maschinelle Anlagen
Stadtgrün	12	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Sonstige Verwaltungsdienste	286	Arbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	2	Ausbau Lagerplatz
Stadtreinigung	70	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>23.315</b>	

**Veränderung des Grundstücksbestandes**

Im Rahmen einer veränderten Grundstückszuordnung in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld wurden diverse Grundstücke im Bereich von Sonderbauwerken übernommen (insgesamt 5.306 m<sup>2</sup>). Außerdem wurden insgesamt 82.888 m<sup>2</sup> im Bereich der Kläranlage Heepen an den Immobilienservicebetrieb abgegeben. Ein Teilstück des Sennefriedhofs (1.039.356 m<sup>2</sup>) wurde – einschließlich seiner Bebauung - an einen Investor veräußert.

**Veränderungen der Grundstücksbebauung**

Es wurden diverse Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken im Wert von insgesamt 165 T€ in Betrieb genommen.

**Geplante Baumaßnahmen**

Es ist ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckenfelder Str. 43 geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchgeführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben.

**Anteilsbesitz des UWB**

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapi- tal*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	732	96
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	869	14
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	955	64
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	815	236

\*) Stand 31.12.2018

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt 4.494 T€ entfallen 2.338 T€ (Vorjahr 4.044 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

**Eigenkapital und Rückstellungen**

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.19	Zugänge	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	31.12.19
	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	16.694	1.947	0	18.641
Zweckgebundene Rücklagen	219.662	184	42	219.804
Jahresüberschuss	13.065	13.571	13.065	13.571
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.449	1.417	838	22.028
Steuerrückstellungen	1	0	1	0
Sonstige Rückstellungen	9.146	3.780	3.553	9.373

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 1.947 aufgrund der Gewinnverwendung 2018 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 184 ergeben sich durch Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) (T€ 151) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 33). Die Abgänge in Höhe von T€ 42 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen mit T€ 8.209 im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

**Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	275.947	22.163	253.784	174.043
(Vorjahr)	(276.527)	(22.647)	(253.880)	(175.673)
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	5.204	5.204	0	0
(Vorjahr)	(5.233)	(5.233)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(158)	(158)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	0	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	7.919	5.752	2.167	1.282
(Vorjahr)	(9.224)	(7.791)	(1.433)	(382)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	563	394	169	0
(Vorjahr)	(745)	(537)	(208)	(43)
	289.635	33.515	256.120	175.325
(Vorjahr)	(291.888)	(36.367)	(255.521)	(176.098)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 7.919 T€ betreffen 2.786 T€ (Vorjahr 5.949 T€) Lieferungen und Leistungen und 2.650 T€ (Vorjahr 1.400 T€) Finanzverbindlichkeiten; darüber hinaus bestanden im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Steuern von 117 T€

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	33.808	32.690
Stadtentwässerung	78.559	76.398
Friedhöfe	6.840	5.917
Grünflächen	12.673	12.335
	<hr/> 131.880	<hr/> 127.340
Tätigkeit für duale Systeme	774	778
Sonstige Umsatzerlöse	15.054	14.567
	<hr/> <hr/> 147.708	<hr/> <hr/> 142.685

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.



**Personalaufwand**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€
<b>Löhne und Gehälter</b>	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	42.600
Beamte	2.355
Veränderung der Personalrückstellungen	-64
	<u>44.891</u>
 <b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.035
Altersversorgung	3.985
Unterstützungsleistungen	656
	<u>13.676</u>
	<u>58.567</u>

**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 1.289 (Vorjahr T€ 1.295).

**III. Sonstige Angaben****1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 21.207 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 456.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,74.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in

Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2019 betrug T€ 42.491.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 12 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,9 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

## 2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2019 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
	01.04.2019	01.07.2019	01.10.2019	31.12.2019
Beschäftigte am 31.12.2018	990		48	1.038
Beschäftigte am 01.04.2019	991		49	1.040
Beschäftigte am 01.07.2019	1.021		45	1.066
Beschäftigte am 01.10.2019	1.039		44	1.083
Beschäftigte am 31.12.2019	1.018		44	1.062
Ø Beschäftigtenzahlen 2019	1.017		46	1.063
<b>zuzüglich</b>	<b>01.04.2019</b>	<b>01.07.2019</b>	<b>01.10.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
Versorgungsempfänger	26	26	27	28
Auszubildende	31	27	38	38
Sargträger	22	21	21	21

### **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt netto T€ 27.

### **4. Organe und Organbezüge**

#### **Betriebsleitung**

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (89.663,96 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter (78.956,42 €)

Bei den Vergütungen an die Betriebsleitung handelt es sich ausschließlich um fixe Vergütungen.

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 129.864,60 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.868.998,00 €.

## Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2014-2020

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Detlef Werner Vorsitzender	Ratsmitglied	Geschäftsführer der CDU-Fraktion	250,72 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	5,40 €
Thorsten Kirstein	Sachkundiger Bürger	Technischer Fachwirt, Telekom	249,90 €
Werner Thole	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	24,00 €
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Selbstständig im landwirtschaftlichen Bereich	204,50 €
Hans Hamann bis 15.03.2019	Ratsmitglied	Rentner	0,00 €
Dorothea Brinkmann (Stellv. Vorsitzende)	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Museumspädagoge	241,51 €
Anne Catrin Rudolf	Sachkundige Bürgerin	Angestellte	423,60 €
Sven Frischemeier	Ratsmitglied	Student / Politischer Referent	0,00 €
Regina Klemme- Linnenbrügger ab 07.06.2019	Ratsmitglied	Geschäftsführerin	0,00 €
Gerd-Peter Grün	Ratsmitglied	Dipl.- Volkswirt	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	143,75 €
Rainer-Silvester Hahn bis 12.12.2019	Sachk. Bürger	Rentner	214,20 €
Klaus Feurich ab 13.12.2019	Sachk. Bürger	Rentner	0,00 €
Lothar Klemme bis 13.07.2019	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur	0,00 €
Rainer Seifert	Sachk. Bürger	Software-Entwickler	285,60 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Messebauer / Selbsthilfeberater	366,35 €
Christian Heißen- berg bis 26.09.2019	Beratendes Mitglied (Vertreter Gruppe)	Freiberuflicher Architekt	0,00 €
Markus Schönberner ab 27.09.2019	Sachk. Bürger	Dipl. Betriebswirt	71,40 €

## 5. Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 von China aus dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsgeschwindigkeit haben nationale Regierungen und Behörden vor Ort Maßnahmen ergriffen, die das gesellschaftliche Leben stark einschränken und die Wirtschaft negativ beeinträchtigen. Es sind beispielhaft zu nennen:

- Schließung von öffentlichen Einrichtungen und Schulen und gastronomischen Betrieben,
- Erlass von Reisebeschränkungen und Kontaktverboten
- Absage von Veranstaltungen aller Art.

Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind immens und nicht endgültig absehbar.

Der Umweltbetrieb hat eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um die betrieblichen Kernprozesse aufrecht zu erhalten. Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, da der Umweltbetrieb sich zum Großteil aus Gebühreneinnahmen refinanziert, kann von einem überschaubaren Effekt ausgegangen werden.

Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage auswirken.

## 6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 13.571 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 11.516 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 2.055 T€

Bielefeld, den 9. Juli 2020

Stücken-Virnau

Rubel

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Anlagennachweis  
Gesamtbetrieb 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorliegenden Wirtschaftsjahres												
	Anfangsstand		Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umdü- rungen	Endstand	Anfangsstand		Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umdü- rungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres												
	EURO	2	EURO	3	EURO	4	EURO	5	EURO	6	EURO	7	EURO	8	EURO	9	EURO	10	EURO	11	EURO	12	EURO	13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247.784,77		17.109,32		91.919,66		84.239,09		1.257.213,52		1.116.471,80		45.073,99		19.345,66		1.142.200,23		1.142.200,23		1.142.200,23		1.142.200,23		131.312,87
II. Sachanlagen																									
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	207.007.560,81		491.536,24		1.644.990,29		398.816,36		206.243.923,12		96.652.732,42		3.593.926,37		873.322,40		99.573.336,39		99.573.336,39		99.573.336,39		106.670.566,73		110.154.828,39
2. Entsorgungseinrichtungen	886.663.569,56		4.540.639,60		2.303.905,03		4.979.323,29		894.079.827,44		398.956.007,96		12.277.367,89		1.862.093,03		407.373.282,82		407.373.282,82		407.373.282,82		486.706.544,62		489.905.561,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	128.603.914,04		809.774,44		49.618,49		385.160,91		129.749.229,90		98.417.286,61		2.404.086,35		49.618,49		100.771.753,47		100.771.753,47		100.771.753,47		28.977.476,43		30.186.627,43
4. Fahrzeuge	46.038.821,36		7.613.292,29		3.082.126,49		419.587,27		50.989.574,43		26.906.925,36		4.340.674,56		2.972.581,49		28.275.016,43		28.275.016,43		28.275.016,43		22.714.556,00		19.131.896,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.323.818,51		605.651,40		1.381.331,05		4.162,31		17.552.321,17		15.166.388,59		867.212,71		1.399.159,05		14.674.452,25		14.674.452,25		14.674.452,25		2.877.869,92		3.157.419,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.267.973,03		14.309.194,73		0,00		-6.262.309,23		23.314.858,53		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		23.314.858,53		15.267.973,03
	1.302.105.657,33		28.370.288,70		8.461.972,35		-84.239,09		1.321.929.734,59		634.301.350,94		23.483.267,88		7.116.775,46		650.667.843,36		650.667.843,36		650.667.843,36		671.261.891,23		667.804.306,39
II. Finanzanlagen	1.303.353.442,10		28.387.389,02		8.553.892,01		0,00		1.323.186.948,11		635.417.822,84		23.528.341,87		7.136.121,12		651.810.043,59		651.810.043,59		651.810.043,59		671.376.904,52		667.935.619,26
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72		0,00		0,00		0,00		55.836,72		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		55.836,72		55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	840.632,55		0,00		204.516,76		0,00		636.115,79		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		636.115,79		840.632,55
3. Beteiligungen	50.053,30		0,00		0,00		0,00		50.053,30		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		50.053,30		50.053,30
	946.522,57		0,00		204.516,76		0,00		742.005,81		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		742.005,81		946.522,57
Insgesamt	1.304.299.964,67		28.397.399,02		8.766.408,77		0,00		1.323.929.953,92		635.417.822,84		23.528.341,87		7.136.121,12		651.810.043,59		651.810.043,59		651.810.043,59		672.116.910,33		668.862.141,83



**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtreinigung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	42.822.654,29	41.544.090,61
b) mit anderen Betriebszweige	678.716,96	595.518,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.272,28	771,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	441.179,11	780.509,95
davon Auflösung von Sonderposten: € 3.091,03 (Vorjahr: € 2.482,27)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-799.152,22	-863.047,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-11.844.505,75	-12.504.052,04
bb) mit anderen Betriebszweigen	-8.269.095,92	-7.233.452,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.708.497,30	-14.580.546,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.559.804,35 (Vorjahr: € 868.142,24)	-5.005.524,94	-3.843.028,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-830.442,59	-858.118,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.682.696,13	-2.524.139,55
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.531,90	33.211,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.890,37	-284.428,49
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>86.712,37</u>	<u>-335.421,33</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-1.355.738,31	-72.133,03
14. Sonstige Steuern	<u>-41.749,76</u>	<u>-34.364,95</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.397.488,07</u></u>	<u><u>-106.497,98</u></u>



**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld****Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtentwässerung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	79.662.081,17	77.540.524,01
b) mit anderen Betriebszweige	48.823,99	101.509,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.516.117,35	1.333.449,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	375.522,10	656.072,68
davon Auflösung von Sonderposten: € 164.175,00 (Vorjahr: € 125.133,61)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.241.858,83	-3.016.316,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-8.895.849,32	-8.483.787,74
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.591.214,21	-1.416.062,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.318.697,06	-10.217.627,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.111.951,41 (Vorjahr: € 975.386,44)	-3.354.911,95	-3.142.774,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-16.833.445,73	-16.619.125,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.583.108,45	-3.240.246,47
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.480,31	14.040,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.436.587,46	-7.875.982,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	26.361.351,92	25.633.673,97
14. Sonstige Steuern	<u>-18.133,02</u>	<u>-17.742,04</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>26.343.218,90</u></u>	<u><u>25.615.931,93</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Friedhöfe  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.380.999,48	6.508.249,63
b) mit anderen Betriebszweige	18.508,57	21.911,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.499,70	13.775,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	60.514,19	33.704,50
davon Auflösung von Sonderposten: € 4.461,98 (Vorjahr: € 4.654,21)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-370.311,28	-380.176,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.545.425,69	-1.459.362,34
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.494.654,47	-1.476.997,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.140.131,15	-4.090.757,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 325.115,26 (Vorjahr: € 304.151,91)	-1.192.139,29	-1.201.800,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-415.498,56	-436.221,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-687.339,00	-757.585,95
8. Erträge aus Beteiligungen	98.000,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 0,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.317,15	45.724,92
davon aus verbundenen Unternehmen: € 36.317,15 (Vorjahr € 45.724,92 )		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.465,54	15.520,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.507,09	-194.128,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.508,50	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-2.417.210,39	-3.358.142,94
14. Sonstige Steuern	-5.840,65	-6.715,12
15. Jahresfehlbetrag	<u>-2.423.051,04</u>	<u>-3.364.858,06</u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtgrün  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.456.431,59	15.649.084,28
b) mit anderen Betriebszweige	134.826,73	106.588,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.487,47	43.892,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	753.840,98	791.183,74
davon Auflösung von Sonderposten: € 52.501,06 (Vorjahr: € 51.875,04)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-849.229,84	-799.361,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.783.085,85	-3.191.168,16
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.099.434,89	-5.791.019,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.585.944,71	-11.343.119,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 587.601,63 (Vorjahr: € 900.992,91)	-3.028.362,53	-3.362.347,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-284.002,40	-276.276,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.522.297,24	-1.528.165,71
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.608,88	9.242,81
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-259.510,67	-271.493,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.008,00</u>	<u>-484,24</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-10.014.680,48	-9.963.444,11
14. Sonstige Steuern	<u>-21.232,20</u>	<u>-19.303,30</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-10.035.912,68</u></u>	<u><u>-9.982.747,41</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Werkstätten  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.354.881,75	1.415.128,70
b) mit anderen Betriebszweige	12.562.360,48	11.414.019,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.981,25	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	141.760,39	119.768,19
davon Auflösung von Sonderposten: € 37.154,78 (Vorjahr: € 3.766,16)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.908.039,35	-3.905.622,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.545.036,59	-1.430.178,48
bb) mit anderen Betriebszweigen	-262.406,51	-242.384,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.216.083,48	-2.053.449,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-727.540,75	-582.245,45
davon für Altersversorgung: € 245.076,98 (Vorjahr: € 159.385,83)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.788.285,43	-3.352.033,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-803.304,60	-752.190,71
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.075,67	7.632,90
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.569,39	-163.372,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>800,00</u>	<u>700,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	674.593,45	475.771,67
14. Sonstige Steuern	<u>-14.902,37</u>	<u>-15.574,32</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>659.691,08</u></u>	<u><u>460.197,34</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.844,78	28.021,49
b) mit anderen Betriebszweige	6.018.441,45	5.520.613,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	84.635,34	71.406,32
davon Auflösung von Sonderposten: € 979,71 (Vorjahr: € 1.198,26)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-291.407,77	-248.550,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-183.889,00	-88.784,07
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.744.872,19	-1.600.244,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-922.086,25	-842.545,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 155.421,43 (Vorjahr: € 78.911,90)	-367.686,54	-254.320,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.376.667,18	-1.257.780,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-466.028,27	-520.264,46
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.497,47	4.927,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-342.224,32	-350.249,89
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	445.557,52	462.230,59
14. Sonstige Steuern	<u>-20.576,67</u>	<u>-19.298,53</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>424.980,85</u></u>	<u><u>442.932,06</u></u>

**Technische Daten und Mengenentwicklung**

		2019	2018
<b>Stadtreinigung</b>			
<b>Entsorgte Mengen</b>			
Restmüll (MGB)	t	51.036	51.509
Spermmüll (nur Holsystem)	t	6.111	6.223
Biomüll (nur Biotonne)	t	18.996	18.994
Strauchwerk WSH / Mulden	t	12.318	10.534
Muldenabfuhr	t	3.956	4.055
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	12.627	12.501
Glas	t	6.881	6.817
Papier	t	22.626	23.084
<b>Kehrleistung</b>			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.847	3.039
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	460	320
<b>Winterdienst</b>	Tage	20	25
<b>Instand zu haltende Verkehrsflächen</b>			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
<b>Zu wartende Verkehrszeichen</b>	Stück	ca. 142.000	ca. 140.000
<b>Friedhöfe</b>			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.024	2.059
Erdbestattungen		526	581
Urnengrab		1.498	1.478
<b>Unterhaltene Flächen</b>			
Grünflächen	ha	875	875
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
<b>Entwässerung</b>			
<b>Kanalbestand</b>			
Schmutzwasser	m	923.511	907.440
Regenwasser	m	739.077	724.052
Mischwasser	m	289.374	289.428
Kanalreinigung	km	502	597
TV-Inspektion	km	179	178
<b>Sonderbauwerke</b>			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	65	64
Pumpstationen (im Netz)	Stück	20	20
Regenüberläufe	Stück	26	26
<b>Jahresabwassermengen:</b>			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	10,61	13,66
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	8,65	8,21
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	1,06	1,06
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,88	6,61
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	1,56	1,53



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.3 "Personalentwicklung"
- Abschnitt 6.4 "Krankheitsstatistik und Leistungswandlung"
- Abschnitt 6.5 "Unfallstatistik"
- Abschnitt 7 "Gerichtsfeste Organisation"

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 10. Juli 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sver Galbarski  
Wirtschaftsprüfer









**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**  
sowie Lagebericht und Bestätigungsvermerk

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**  
Bielefeld

**RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200  
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.





## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

**IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	586.303.041,71		590.625.601,26
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	21.970.110,31		21.829.483,10
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	276.386.034,96		278.283.985,63
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.153.396,02		1.215.673,67
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.393.106,68		3.508.390,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.956.898,52	917.162.598,20	14.663.215,43
		18.338.949,18	910.126.350,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Unfertige Leistungen			21.298.191,98
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313.886,47		433.959,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Stadt	23.308.488,83		26.619.685,41
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 507.377,91 € (Vorjahr: 1.704 T€)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	232.413,51		580.304,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		23.854.788,81	27.633.950,26
		47.934,84	896.850,32
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		954.427,35	1.001.308,22
		960.358.686,38	960.956.650,83
<b>P A S S I V A</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	154.000.000,00		154.000.000,00
II. Rücklage			
1. Allgemeine Rücklage	321.509.157,58		312.608.635,05
2. Zweckgebundene Rücklage	21.054.057,75		18.897.079,64
III. Jahresüberschuss	16.368.302,27		14.057.500,64
	512.931.517,60		499.563.215,33
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		230.303.755,04	224.561.335,03
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.862.327,00		27.652.688,00
2. Steuerrückstellungen	81.770,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.298.506,27		7.446.614,73
	35.242.603,27		35.099.282,73
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.846.587,92		146.702.030,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.604.292,76 €			
Vorjahr: 13.789 T€			
2. Erhaltene Anzahlungen	20.783.221,05		24.001.418,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.783.221,05 €			
Vorjahr: 24.001 T€			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.778.392,24		6.260.723,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.778.392,24 €			
Vorjahr: 6.261 T€			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.440.643,73		22.560.140,63
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.683.886,93 €			
Vorjahr: 6.398 T€			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.296.674,65		1.425.049,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.257.549,66 €			
Vorjahr: 1.382 T€			
davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		181.145.519,59	200.949.362,54
		735.292,88	783.455,20
		960.358.686,38	960.956.650,83

<b>Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld</b>		
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)</u></b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	128.056.757,19	122.466.620,51
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.959.242,80	1.240.980,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	309.314,00	318.856,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.247.993,92	1.089.501,09
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.159.076,25	10.903.840,91
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-44.505.977,43	-45.032.797,34
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.158.106,18	-4.915.757,83
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-23.351.042,96	-22.512.793,98
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.806.155,91 € (2019: 3.812 T€)	-8.886.204,60	-8.822.157,52
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.460.088,91	-26.530.624,50
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.015.070,63	-6.391.291,05
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	70.044,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.458.675,57	-7.334.438,34
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-112.233,92	12.465,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>16.866.498,36</b>	<b>14.562.447,87</b>
14. Sonstige Steuern	-498.196,09	-504.947,23
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>16.368.302,27</b>	<b>14.057.500,64</b>

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**Anhang**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	10
VII. Sonstige Pflichtangaben	11
1. Zusammensetzung der Organe	11
2. Sonstige Angaben	13
3. Belegschaft	13
4. Nachtragsbericht	14

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

**Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

**II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke sind, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte angesetzt. Zugänge sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Gebäude werden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Erwerbsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen werden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens sind seit dem Wirtschaftsjahr 2019 an die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von städtischen Gebäuden angepasst und betragen 40 – 50 Jahre.

Die unfertigen Leistungen werden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgt zum Nominalwert.

Immobilien-servicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Für Investitionszuschüsse wird ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung werden Steigerungen der Beamtenbesoldung aus geltenden Tarifabschlüssen berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 - 48.01.02/30 - 244/16 - vom 17. Februar 2016) werden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Dotierung erfolgt in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

**IV. Erläuterung zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 98 T€ (Vorjahr 30 T€) vorgenommen, diese Abschreibungen resultieren aus Nutzungsänderungen von Kleinflächen.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf einen Betrag von 26.362 T€ (Vorjahr 26.500 T€) und liegen somit nur gering unter dem Vorjahresniveau.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen am 31.12.2020 27.957 T€ (Vorjahr 14.663 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken (1.194 T€), den Ausbau des offenen Ganztags und die Sanierung der Grundschule Wellensiek (3.803 T€), den Ersatzneubau der Zweifachsporthalle an der Luisenschule (3.401 T€), die Sanierung des Freizeitentrums Baumheide (2.387 T€), den Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen (2.063 T€), den Neubau der Mensa für den offenen Ganztags der Grundschule Martin (1.789 T€), den Neubau der Grundschule Hellingskamp (1.471 T€), Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Hans-Christian Andersen (1.403 T€), die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp (1.260 T€), die Sanierung des Alten Rathauses (1.151 T€), diverse Maßnahmen im Carl-Severing Berufskolleg (854 T€), die Anschaffung von Holzmodulen zur Erweiterung verschiedener Schulstandorte (779 T€), die Umgestaltung bzw. Errichtung von Spielplätzen (590 T€), weitere Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (556 T€) sowie den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (517 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Unter den Vorräten werden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 23.308 T€ betreffen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 17.900 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 3.528 T€ und die Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1.361 T€.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2020	312.608.635,05 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2019	+ 57.500,64 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	+ 8.843.021,89 €
Endstand 31.12.2020	321.509.157,58 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wurde aus dem Jahresüberschuss 2019 ein Betrag in Höhe von 57.500,64 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 8.843.021,89 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umbucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wurde aus dem Jahresüberschuss 2019

- ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für Strategische Flächenankäufe eingestellt.



Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2020</u>	<u>Zuführung</u> <u>2020</u>	<u>Verwendung</u> <u>2020</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen	97.079,64	0,00	46.569,84	50.509,80
Sanierung des Alten Rathauses	1.500.000,00	0,00	988.252,05	511.747,95
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	2.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00
Sanierung der Kunsthalle	5.000.000,00	3.000.000,00	0,00	8.000.000,00
Neubau Hauptfeuerwache	5.000.000,00	3.000.000,00	5.308.200,00	2.691.800,00
Strategische Flächenankäufe	4.500.000,00	5.000.000,00	2.500.000,00	7.000.000,00
Gesamtsumme:	18.897.079,64	11.000.000,00	8.843.021,89	21.054.057,75

Aus der Zweckgebundenen Rücklage für strategische Flächenankäufe (7.000 T€) sind aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 bereits 1.870 T€ für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 16.368.302,27 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für den Neubau der Hauptfeuerwache sowie ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € für notwendige Maßnahmen zur CO<sup>2</sup>-Reduktion zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.568.302,27 € sollen 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2020	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2020
27.652.668,00 €	2.759.786,50 € <sup>1</sup>	2.969.445,50 € <sup>2</sup>	27.862.327,00 €

<sup>1</sup> Davon entfallen 195.580,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

<sup>2</sup> Davon entfallen 303.324,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.



Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	81.770,00	81.770,00
Urlaubsrückstellungen	838.166,71	838.166,71	1.098.103,70	1.098.103,70
Prüfungskosten	28.600,00	28.600,00	29.200,00	29.200,00
Rückstellung für Altersteilzeit	235.799,00	122.533,00	16.815,00	130.081,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.331.000,00	2.331.000,00	2.902.000,00	2.902.000,00
Rückstellungen für Abbrüche und Schadstoffsanierungen	1.310.000,00	1.017.790,46	955.190,46	1.247.400,00
Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (EG2 TVöD)	1.169.190,70	447.765,45	0,00	721.425,25
übrige Sonstige Rückstellungen	1.533.852,32	666.271,13	302.709,13	1.170.290,32
Summe:	7.446.608,73	5.452.126,75	5.385.788,29	7.380.270,27

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2020 beträgt 25.400,00 € zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 3.800,00 €.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Versicherungsbeiträge (462 T€) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (414 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten sowie Art und Umfang von Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.846.587,92 (146.702.030,36)	13.604.292,70 (13.788.603,53)	43.405.683,24 (46.728.119,86)	75.836.611,98 (86.185.306,97)
Erhaltene Anzahlungen	20.783.221,05 (24.001.418,23)	20.783.221,05 (24.001.418,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.778.392,24 (6.260.723,96)	7.778.392,24 (6.260.723,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.440.643,73 (22.560.140,63)	3.683.886,93 (6.397.978,44)	5.621.621,59 (5.621.621,59)	9.135.135,21 (10.540.540,60)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.296.674,65 (1.425.049,36)	1.257.549,66 (1.382.038,48)	39.124,99 (43.010,88)	0,00 (0,00)
Gesamt	181.145.519,59 (200.949.362,54)	47.107.342,58 (51.830.762,64)	49.066.429,82 (52.392.752,33)	84.971.747,19 (96.725.847,57)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 5.012 T€ (Vorjahr 5.117 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 16.162 T€ (Vorjahr 17.568 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.956 T€ (Vorjahr 1.410 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 201 T€ (Vorjahr 2.524 T€), Verbindlichkeiten aus der Vermietung und Betriebskostenabrechnung in Höhe von 112 T€ (Vorjahr 832 T€) sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 10 € (Vorjahr 99 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5.590 T€ bzw. 4,56 % gestiegen. Im Einzelnen haben sie sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Grundmieten	71.426.091,81 €	73.594.630,24 €
Betriebskostenerstattungen	22.787.082,39 €	20.319.968,28 €
Reinigungsleistungen	15.673.958,38 €	13.716.615,57 €
Hausmeisterleistungen	9.821.034,51 €	9.593.576,11 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.706.070,69 €	2.443.936,56 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	6.202.854,02 €	2.258.159,46 €
Sonstiges	439.665,39 €	539.734,29 €
Erlöse insgesamt	128.056.757,19 €	122.466.620,51 €

Die Verminderung der Grundmieten (- 2.169 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Aufgabe von Objekten zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Betriebskostenerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.467 T€ gestiegen, 4.178 T€ entfallen auf die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2018.

Der Erlösanstieg bei den Reinigungsleistungen (+ 1.957 T€) ist im Wesentlichen auf die vom ISB vorgenommenen Neukalkulationen der Stundenverrechnungssätze für Eigenreinigungsleistungen zurückzuführen. Die Neukalkulation erfolgte auf der Grundlage der Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD.

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen sind aufgrund von Neukalkulationen der Stundenverrechnungssätze infolge tariflicher Lohnerhöhungen in 2020 leicht gestiegen (+ 227 T€).

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen sind gegenüber dem Vorjahr 2019 deutlich gestiegen (+ 3.945 T€). Der Anstieg resultiert aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, die auf einem nachfrageorientierten Markt erfolgreich platziert werden konnten. Die einzelnen Erträge variierten in Abhängigkeit vom angebotenen Portfolio sehr stark.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.239 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 284 T€ bzw. 0,57 % leicht gesunken.

Der Materialaufwand hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Instandhaltungsaufwendungen	18.824.429,61 €	19.975.261,65 €
Betriebskosten	19.985.661,09 €	20.041.584,44 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.090.253,43 €	6.308.367,06 €
Bezogene Reinigungsleistungen	2.755.443,46 €	2.800.878,28 €
Sonstiges	1.008.296,02 €	822.463,74 €
Materialaufwand insgesamt	49.664.083,61 €	49.948.555,17 €

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Personalaufwand		Anzahl Stellen	
	2020	2019	2020	2019
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.710.891,45 €	2.490.484,50 €	50,3	54,8
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.596.819,50 €	1.517.573,51 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-303.534,16 €	-122.692,57 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	28.209.832,88 €	27.115.147,94 €	503,1	498,6
Zuführung Rückstellung für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD)	0,00 €	300.000,00 €		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	-105.718,00 €	-114.740,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	128.955,89 €	149.178,12 €		
Personalaufwand insgesamt	32.237.247,56 €	31.334.951,50 €	553,4	553,4

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr 2019 um 902 T€ bzw. 2,88 % erhöht. Diese Erhöhung beruht vor allem auf den tarifvertraglichen Anpassungen der Beschäftigungsentgelte bzw. den gesetzlichen Anpassungen der Beamtenbesoldung.

In den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 wurden für die Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD Rückstellungen in Höhe von 2.330 T€ gebildet. Hiervon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 für Entgeltnachzahlungen, die auf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 entfallen, insgesamt 1.609 T€ in Anspruch genommen worden. Der noch nicht in Anspruch genommene Rückstellungsbetrag ist weiterhin begründet, da die Nachberechnungen bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.362 T€ (Vorjahr 1.351 T€) ist nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

**VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 16.368.302,27 € und liegt somit um 2.310.801,63 € über dem Vorjahresergebnis.

Von dem Jahresüberschuss 2020 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für den Neubau der Hauptfeuerwache sowie ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € für notwendige Maßnahmen zur CO<sup>2</sup>-Reduktion zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.568.302,27 € sollen 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**VII. Sonstige Pflichtangaben**1. Zusammensetzung der OrganeBetriebsausschuss bis 31.10.2020:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>		
Herr Holm Sternbacher (Vorsitzender)	Polizeibeamter a.D.	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer	1.631,32 €
Herr Holger Nolte	Vertriebsbeauftragter für Sonderlöschanlagen	0,00 €
Frau Dorothea Brinkmann	Kauffrau	46,20 €
Frau Barbara Pape	Prokuristin	0,00 €
Herr Werner Thole	Rentner	52,80 €
Herr Erik Brücher	Diplom-Pädagoge	0,00 €
Herr Hans-Jürgen Franz	Geschäftsführer	0,00 €
Herr Dr. Michael Neu	Unternehmensjurist	0,00 €
Herr Klaus Rees	Fraktionsgeschäftsführer	621,25 €
Herr Michael Gorny	Diplom-Biologe	0,00 €
Herr Peter Ridder-Wilkens	Diplom-Sozialarbeiter	0,00 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>		
Herr Hartmut Meichsner	Geschäftsführer i.R.	249,90 €
Herr Dieter Gutknecht	Selbständig	894,47 €
Herr Steve Wasyliw	Parlamentarischer Assistent (Mitarbeiter des Europäischen Parlamentes)	249,90 €
Herr Claus Grünhoff	Rechtsanwalt.	214,20 €

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Mit der Kommunalwahl am 13. September 2020 ist ein neuer Rat der Stadt Bielefeld gewählt worden. In der Sitzung des Rats der Stadt Bielefeld am 10.12.2020 sind die Mitglieder des Betriebsausschusses für die Legislaturperiode 2020 - 2025 bestellt worden. Eine erste Sitzung fand am 12.01.2021 statt.

Betriebsausschuss ab 11.12.2020:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>		
Herr Sven Frischeimer (Vorsitzender)	Doktorand	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer	0,00 €
Frau Dorothea Brinkmann	Kauffrau	0,00 €
Herr Erik Brücher	Diplom-Pädagoge	0,00 €
Frau Elke Grünwald	Kauffrau	0,00 €
Herr Paul John	Angestellter	0,00 €
Herr Marcel Kaldek	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Daniela Kloss	Lehrkraft für besondere Aufgaben	0,00 €
Frau Tanja Orlowski	Kaufmännische Angestellte	0,00 €
Herr Klaus Rees	Fraktionsgeschäftsführer	0,00 €
Frau Karin Schrader	Rentnerin	0,00 €
Frau Meike Taeubig	Industriekauffrau	0,00 €
Herr Werner Thole	Rentner	0,00 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>		
Frau Irina Gross	Dipl.-Ingenieurin / Bauzeichnerin	0,00 €
Herr Claus Grünhoff	Rechtsanwalt	0,00 €
Herr Dirk Strauß	Hörgeräteakustiker	0,00 €
Frau Romy Mamerow	Leiterin Marketing/PR	0,00 €
<u>3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 I,11 GO NRW)</u>		
Herr Dietmar Krämer	Textil-Betriebswirt BTE	0,00 €



Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, BielefeldBetriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € <sup>1</sup>
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	94.593,03 €
Herr Reinhold Peter (Techn. Betriebsleiter)	Beamter	92.619,96 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		132.767,88 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 117,8 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 53 Beamte und 751 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

<sup>1</sup> Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.



Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2020 bei rund 22,4 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,4 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienervicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Durch die anhaltende weltweite Corona-Pandemie besteht weiterhin ein besonderes Risiko für die Entwicklung des ISB im aktuellen und den folgenden Geschäftsjahren. Es ist nur begrenzt absehbar, welche wirtschaftlichen Folgen daraus für den ISB erwachsen. Es ist davon auszugehen, dass Forderungen gegen externe Mieter wiederholt gestundet, teilweise erlassen werden müssen oder sogar komplett ausfallen. Der Lockdown sorgt zudem für Umsatzeinbußen in den Parkeinrichtungen des ISB. Erstmals ist für zahlreiche Beschäftigte im Hausmeister- und Reinigungsbereich Kurzarbeit angeordnet worden. Auswirkungen auf die Baumaßnahmen des ISB, wie Kostensteigerungen oder Ausführungsverzug, sind derzeit nicht auszuschließen. Die weitere Entwicklung dieser weltweiten Krise bleibt abzuwarten.

Bielefeld, den 30. März 2021

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld  
Betriebsleitung

Gregor Moss  
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter  
Technischer Betriebsleiter

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)**

**Anlagevermögensvergleich zum 31.12.2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020		Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Kennzahl Durchschnittlicher Restbuchwert -%
	€	€	€	€								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	155.578,92	0,00	0,00	0,0
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	890.277.576,19	14.557.407,73	6.823.745,49	910.168.140,01	1.490.589,40	109.980,15	299.651.974,93	323.865.098,30	323.865.098,30	590.625.601,26	590.625.601,26	64,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	34.701.551,43	240.979,75	251.602,46	35.084.153,49	109.980,15	109.980,15	12.872.068,33	13.114.043,18	13.114.043,18	21.829.483,10	21.829.483,10	62,6
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	296.529.768,72	1.116.706,77	-306.192,99	292.460.292,96	4.879.989,54	4.879.989,54	18.245.763,09	16.074.258,00	16.074.258,00	278.283.985,63	278.283.985,63	94,5
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.500.794,29	6.885,35	0,00	2.507.679,64	0,00	0,00	1.285.120,62	1.354.283,62	1.354.283,62	1.215.673,67	1.215.673,67	46,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.771.637,14	517.873,15	0,00	13.198.705,89	90.804,40	90.804,40	9.263.246,18	9.805.599,21	9.805.599,21	3.393.106,68	3.508.390,96	25,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.663.215,43	20.103.357,40	-6.769.154,96	27.956.898,52	40.519,35	40.519,35	0,00	0,00	0,00	27.956.898,52	14.663.215,43	100,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.251.444.543,20</b>	<b>36.543.210,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.281.375.870,51</b>	<b>6.611.882,84</b>	<b>6.611.882,84</b>	<b>341.318.183,15</b>	<b>364.213.282,31</b>	<b>364.213.282,31</b>	<b>917.162.588,20</b>	<b>910.126.350,05</b>	<b>71,6</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.251.600.122,12</b>	<b>36.543.210,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.281.531.449,43</b>	<b>6.611.882,84</b>	<b>6.611.882,84</b>	<b>341.473.772,07</b>	<b>364.368.861,23</b>	<b>364.368.861,23</b>	<b>917.162.588,20</b>	<b>910.126.350,05</b>	<b>71,6</b>

Anlage zum Anhang

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	4
a) Ertragslage	4
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	8
3. Gesamtaussage	10
III. Chancen- und Risikobericht	10
IV. Prognosebericht	12

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

**II. Wirtschaftsbericht****1. Rahmenbedingungen**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügt zum 31.12.2020 über 1.175 Gebäude (Vorjahr: 1.173) und bewirtschaftet zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.393.082 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 41.840.186 m<sup>2</sup>). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählen die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des ISB.

Der Betriebsausschuss trat 2020 zu 8 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 stellt durch den Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen, dienstlichen und persönlichen Einschränkungen auch den Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld vor neue ungeplante Herausforderungen. Seit Beginn der Pandemie haben sich die Anforderungen an den Dienstbetrieb (u.a. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten) nahezu mit jeder Fortschreibung der Coronaschutzverordnung verändert. Entsprechend sind jeweils die Hausmeister- und Reinigungsdienste neu zu organisieren und gerade die Reinigungsleistungen zum Teil deutlich auszuweiten. Zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen für städtische Verwaltungsgebäude sind situationsspezifisch kurzfristig zur Verfügung gestellt worden. Insbesondere für das Gesundheitsamt sind zusätzliche Büroflächen angemietet und auch ausgestattet worden. Der Außendienst des Ordnungsamtes konnte ebenfalls mit zusätzlichen Flächen versorgt werden. Die Standortsuche für das städtische Testzentrum sowie dessen bauliche Herrichtung, die Standortsuche für das Impfzentrum sowie die vertragliche Gestaltung mit der Stadthallen Betriebs GmbH gehörten ebenfalls zu den besonderen Herausforderungen.

Zusätzlich ist es gelungen, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des ISB durch das Angebot der Arbeit im Homeoffice, Bildung von getrennten Arbeitsgruppen, Festlegung alternativer Arbeitszeiten, zusätzliche Sicherheitsausstattungen für Büroarbeitsplätze, die Bereitstellung von Masken und Desinfektionsmitteln, die Implementierung neuer IT-gestützter Formate für Webkonferenzen und zahlreicher interner Regelungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie der Situation entsprechend anzupassen und die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Trotz des Ausbruchs der Corona-Pandemie ist kein Einbruch der Konjunktur in der Baubranche spürbar, wie auch die Daten des Statistischen Bundesamtes belegen. Der Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe ist 2020 um 4,9 % gegenüber dem Jahr 2019 gestiegen. Damit erzielt das Bauhauptgewerbe trotz der Corona-Krise im achten Jahr in Folge einen Umsatzanstieg. Das Ausbaugewerbe hat im Jahr 2020 trotz der Corona-Krise einen 6,2 % höheren Umsatz als 2019 erzielt. Damit ist der Umsatz des Ausbaugewerbes im siebten Jahr in Folge gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sind unter den umsatzstärksten Gewerken des Ausbaugewerbes die Umsätze in der Gas- und Wasserinstallation mit +7,0 % sowie in der Elektroinstallation mit +6,7 % am stärksten gestiegen. Dadurch bewegt sich das Preisniveau für Bauleistungen weiterhin auf einem hohen Stand und erschwert durch knappe Ressourcen die Beschaffung der Leistungen. Ebenso beeinflusste die weiterhin steigende Entwicklung der Immobilienpreise den An- und Verkauf von Grundstücken.

**2. Geschäftsverlauf und Lage**

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr lag, neben der Vermietungstätigkeit, maßgeblich in der Planung und Durchführung von diversen Baumaßnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind trotz erschwelter Rahmenbedingungen 55,4 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen eingesetzt worden. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (26,3 Mio. €), Feuerwehr (8,6 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (3,5 Mio. €), Sporteinrichtungen (2,2 Mio. €) und Kulturgebäude (2,0 Mio. €).

**a) Ertragslage**

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 16.368 T€ und liegt deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 4.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2019 fällt der Jahresüberschuss um 2.310 T€ höher aus. Das Geschäftsjahr 2020 ist wirtschaftlich gut verlaufen.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr 2020 in T€	Vorjahr 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Veränderung			
				zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	23.437	21.814	11.151	+1.623	+7,4	+12.286	+110,2
Finanzergebnis	-6.459	-7.264	-6.671	+805	+11,1	+212	+3,2
Steuerergebnis	-610	-492	-480	-118	-24,0	-130	-27,2
Jahresüberschuss	16.368	14.058	4.000	+2.310	+16,4	+12.368	+309,2

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die positive Entwicklung des Betriebsergebnisses ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse für Betriebskosten zurückzuführen, denen die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen entgegensteht. Weiterhin sind höhere Erträge aus Reinigungsleistungen und Mehrerlöse aus Anlagenabgängen für die positive Entwicklung verantwortlich. Darüber hinaus tragen die gegenüber dem Vorjahr höheren sonstigen betrieblichen Erträge zu dieser Entwicklung bei. Das gleichbleibende Niveau des Materialaufwandes und die moderate Steigerung der Personalkosten sind weitere Faktoren für die Entwicklung des Betriebsergebnisses.

Das Finanzergebnis verbessert sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr sowie im Vergleich zum Wirtschaftsplan durch die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund von Körperschafts- und Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen sowie dem Anstieg der Aufwendungen für Grundsteuern vom geplanten Ergebnis ab.

Die Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung umfassen auch die Betriebskosten sowie Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen. Gegenüber 2019 fielen diese Umsatzerlöse um 2.384 T€ höher aus.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung in Bezug auf die Nutzer von Immobilien ist in der nachfolgenden Übersicht wiedergegeben:

	2020	2019
	T€	T€
Städtische Ämter	110.503	107.387
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	2.511	2.584
Dritte	7.134	7.793
<b>Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung insgesamt</b>	<b>120.148</b>	<b>117.764</b>

Die Umsatzerhöhung mit den städtischen Ämtern (+ 3.116 T€) resultiert hauptsächlich aus den höheren Erstattungen für Betriebskosten und der preisbedingten Erhöhung von Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen.

Der Umsatzrückgang gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (- 73 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den niedrigeren Erstattungen von Betriebskosten.

Der Umsatzrückgang gegenüber Dritten (- 659 T€) beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen, auf verminderten Erlösen aus der Verpachtung von Veranstaltungsflächen und verminderten Mieterlösen aufgrund von Mieterlassen für Kultureinrichtungen, Vereine und Gewerbetreibende. Dies alles sind Folgen der Corona – Pandemie und der damit einhergehenden, wiederholten Lockdowns.



Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.200 T€ vermindert, da die Betriebskostenabrechnungen für die vorangegangenen Wirtschaftsjahre weitestgehend erfolgt sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2.248 T€ und sind somit um 1.158 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist auf höhere Auflösungen von Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen (+ 537 T€) sowie höhere sonstige Erträge und Kostenerstattungen (+ 621 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich gegenüber 2019 um 255 T€ leicht erhöht. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Der ISB leistete 2020 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

**b) Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit des Immobilienervicebetriebs war im Wirtschaftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienervicebetrieb hat dem städtischen Haushalt nicht kurzfristig benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2020 auf 17.900 T€. Darüber hinaus verfügte der Immobilienervicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 über ein Bankguthaben von 48 T€. Es bestanden ganzjährige Liquiditätsüberhänge. Seit Mitte Dezember 2020 besteht die Notwendigkeit, das Bankguthaben des Immobilienervicebetriebes auf einem niedrigen Niveau zu halten, da sonst Verwarentgelte (Negativzinsen) an die Hausbank anfallen können. Deshalb wurde überschüssige Liquidität regelmäßig der Stadtkasse im Rahmen von Kassenkrediten zur Verfügung gestellt. Daher ist das Bankguthaben zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 849 T€ vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen im Berichtsjahr um 13.855 T€. Zinersparnisse ergaben sich durch die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 5.629 T€ im Rahmen einer Umschuldung. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:



## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

	2020	2019
	T€	T€
Periodenergebnis	16.368	14.058
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.460	26.531
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.300	-1.707
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-11.159	-10.905
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.885	-797
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.912	-6.592
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6.170	-2.125
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.459	7.264
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	112	-12
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-30	12
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>27.713</b>	<b>25.727</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.216	3.187
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.543	-20.065
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3.900	4.400
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	0	0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.427</b>	<b>-12.478</b>
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.000	-3.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.629	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-19.484	-18.224
+ Saldo aus Einzahlungen und Auflösungen von Investitionszuschüssen	16.901	9.229
- Gezahlte Zinsen	-5.182	-6.028
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.136</b>	<b>-18.022</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-849</b>	<b>-4.774</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	897	5.671
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>48</b>	<b>897</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich mit 27.713 T€ über dem Vorjahresniveau bewegt, reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit zu finanzieren. Daher wurde der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus Liquidem Mitteln besteht, um 849 T€ auf 48 T€ vermindert.

Der höhere Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die geringeren Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen verantwortlich für den um 1.986 T€ höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 27.713 T€.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Veränderung der Forderungen gegen die Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit wird unter der Investitionstätigkeit gezeigt. Aufgrund der Verminderung des Bestandes des gewährten Kassenkredites und der stark erhöhten Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens, erhöht sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit deutlich. Dies kann auch durch erhöhte Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens nicht kompensiert werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres konnten in voller Höhe durch die verrechneten Abschreibungen des Sachanlagevermögens und die Zugänge der Sonderposten finanziert werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch die erfolgten Darlehenstilgungen und den Einzahlungen von Investitionszuschüssen geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelbedarf von 5.136 T€.

**c) Vermögenslage**

Das Sachanlagevermögen des Immobilienervicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 7.037 T€ erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand Sachanlagen 01.01.2020	910.126 T€
• Zugänge	+ 36.543 T€
• Abgänge	- 3.046 T€
• Abschreibungen	- 26.460 T€
Bestand Sachanlagen 31.12.2020	917.163 T€

Der Anlagendeckungsgrad als Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens beträgt 98,7% und weist einen sehr guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens beruhen im Wesentlichen auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (15.915 T€) sowie auf Zugängen der Anlagen im Bau (20.103 T€). Die Letzteren verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (14.003 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (3.118 T€), Außenanlagen (779 T€), Feuerwehr (311 T€) und Kultur (236 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Investitionen im Bereich Schulen (14.003 T€) verteilen sich auf folgende Schulformen:

Schulform	Betrag in T€
Grundschulen	7.972
Realschulen	3.056
Gymnasien	1.833
Berufskollegs	656
Gesamtschulen	292
Sekundarschulen	194
Gesamtinvestition:	14.003

Zu den größten Einzelprojekten gehören hierbei der Ausbau des offenen Ganztags und die Sanierung der Grundschule Wellensiek, der Ersatzneubau der Sporthalle der Realschule Luisen, der Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen, Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Hans-Christian-Andersen, der Neubau der Mensa für den offenen Ganztag der Grundschule Martin sowie der Neubau der Grundschule Hellingskamp.

Die Forderungen an die Stadt betragen 23.308 T€ zum 31.12.2020. Darin enthalten sind Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 17.900 T€.

Das Stammkapital beträgt unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2019 (14.058 T€) wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 53,4 % (Vorjahr: 52,0 %) zum 31.12.2020. Sie hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte verbessert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen hat sich im Stichtagsvergleich um 5.742 T€ erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 16.901 T€ zugeführt. Aufgelöst wurde der Sonderposten in Höhe von 11.159 T€.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) haben sich im Vergleich zum Anfangsbestand (27.653 T€) um 209 T€ auf 27.862 T€ erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 20.783 T€ und betreffen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten. Den erhaltenen Anzahlungen stehen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 18.339 T€ gegenüber.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**3. Gesamtaussage**

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat gezeigt, dass der Immobilienervicebetrieb auch in Zeiten einer Pandemie aufgrund guter Strukturen des Unternehmens in der Lage ist, zusätzliche, besondere Herausforderungen zu meistern.

Der Immobilienervicebetrieb verfügt über eine gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unsere Umsatzentwicklung ist trotz der besonderen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie stabil und die Ergebnisentwicklung äußerst positiv.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr die Bearbeitungszeiten der Leistungsabrechnungen unserer Rahmenvertragspartner auf einem niedrigen Niveau halten.

**III. Chancen- und Risikobericht**

Der ISB ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Bereits das zweite Wirtschaftsjahr in Folge besteht ein besonderes Risiko in der weltweiten, anhaltenden Corona-Pandemie. Oberste Priorität in dieser Zeit hat der Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Mieter. Hierzu werden weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie für den ISB und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise sind weiterhin nicht absehbar. Bei einem anhaltendem Lockdown und damit verbundenen Schließungen von Kultur- und Gastronomieeinrichtungen ist davon auszugehen, dass mit weiteren Mietausfällen von externen Mietern zu rechnen ist. Ebenso steigt das Risiko von weiteren Ertragsausfällen nach Ablauf der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen. Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu Einschränkungen in vielen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht galt zunächst bis zum 31. Januar 2021. Inzwischen wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 verlängert. Damit sollen die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abgefedert werden.

Durch die anhaltende bzw. wiederkehrende Schließung des Einzelhandels ist erneut mit Ausfällen von Parkentgelten zu rechnen. Zusätzlich werden aufgrund der Schließung von Schulen, Kultureinrichtungen und Sportstätten im Rahmen des Lockdowns Dienstleistungen weniger oder gar nicht in Anspruch genommen, was bereits Anfang 2021 dazu führt, dass sich Teile unserer Beschäftigten im Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste in Kurzarbeit befinden.

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Weiterhin ist die Beschaffung von Dienstleistungen und Bauleistungen erschwert oder teilweise nicht möglich. Durch die anhaltende sehr gute Konjunktur im Baugewerbe und die pandemiebedingte, ungewisse Komponente der zur Verfügung stehenden Beschäftigten im Baugewerbe und Handwerk, welche häufig europaweit tätig sind, sind die Bauausführungen zusätzlich erschwert. Als Folgen hieraus kann sich die Durchführung von Bauprojekten verzögern bzw. ausfallen. Dies kann die nicht rechtzeitige Verwendung von Fördermitteln nach sich ziehen, was den Verfall von bewilligten Fördermitteln bedeuten würde.

Als besondere Herausforderung für den Immobilienervicebetrieb stellt sich daher im Wirtschaftsjahr 2021 und den folgenden Jahren die termingerechte Umsetzung der zahlreichen Baumaßnahmen, die nach verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW bezuschusst werden (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. und 2. Programm, Gute Schule 2020, INSEK, DigitalPakt Schule, Investitionsprogramm Ganztagsausbau NRW u.a.m.). Hierzu werden weitere entsprechende Unterstützungen der Landes- und Bundespolitik notwendig werden, um solche Ausfälle für die Kommunen zu verhindern.

Der Betriebsleitung des Immobilienervicebetriebes sind derzeit keine Risiken bekannt, die bestandgefährdend sein könnten. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und -bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen (KInvFG I und II, INSEK, Gute Schule)
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik
- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienervicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienervicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienervicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der erwarteten Verkaufserlöse von Grundstücken und Gebäuden, verschiedener Förderprogramme und der ausreichend vorhandenen Liquidität werden auch weiterhin Chancen in einem Abbau der langfristigen Kreditverbindlichkeiten gesehen. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

**IV. Prognosebericht**

Am 12.12.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. In der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 18.06.2020 ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des ISB erfolgt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 34.703 T€ geplant. Darüber hinaus sind Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in Höhe von 4.460 T€, Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 7.440 T€, Maßnahmen des Sporthallensanierungsprogramms in Höhe von 5.317 T€ und für die Modernisierung von Kindertagesstätten in Höhe von 1.845 T€ vorgesehen.

In den Jahren 2021 – 2022 sind für den Neubau der Sporthalle am Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen (Sportschule NRW) 6.900 T€ sowie den Ersatzneubau der Zweifachsporthalle der Realschule Luise II in Höhe von 2.400 T€ veranschlagt.

In den Jahren 2021 – 2024 ist ein Investitionsvolumen für den Ausbau und Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 23.722 T€, für den Ersatzneubau der Grundschule Hellingskamp inklusive eines Stadtteiltreffs in Höhe von 15.835 T€, für die Optimierung der Raumsituation für offene Ganztagschulen in Höhe von 15.700 T€, für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 9.900 T€ und für die Aufwertung des Ost-West-Grünzuges Sennestadt in Höhe von 4.106 T€ geplant.



Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant der ISB einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€.

Der Jahresüberschuss 2021 ist in Höhe von 4.000 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 3.000 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 30. März 2021

Gregor Moss  
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter  
Technischer Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 22. April 2021

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerald F. Richter  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.